

**51. LANDESSCHÜLERINNENKONFERENZ
24. JANUAR 2011
RATHAUS MAINZ**

**WIR DREHEN AUF.
STIMMUNG FÜR
SELBSTBESTIMMUNG.**



51. LSK

DELEGIERTENUNTERLAGEN UND READER

Inhalt

Organisatorisches

- 3 | Vorwort
- 4 | Zeitplan
- 5 | Anreise
- 6 | Organisatorisches
 - 6 | Anmeldung
 - 6 | Was mitbringen?
 - 6 | Teilnahmebeitrag
 - 6 | Kummernummern
 - 6 | Fahrtkosten
- 7 | Das Wichtigste

Inhaltliches

- 9 | Anträge
- 10 | Musterantrag
- 11 | Anträge an die 51. LSK
- 20 | Rechenschaftsberichte
- 29 | Protokoll der 50. LSK
- 44 | Anzeige - LSV-Förderverein
- 45 | Protokoll der 49. LSK

Reader

- 58 | Alles nur Formalkram?!
- 60 | We want you to be a LaVoMi!

Anhang

- 62 | Satzung der LSV RLP
- 65 | Geschäftsordnung der LSK
- 71 | Beschlusslage
 - 71 | Grundsatzprogramm
 - 74 | LSK-Beschlüsse
- 88 | AKüLi
- 90 | Glossar
- 91 | Zugverbindungen
- 92 | Anzeige - RISIKo11



Impressum

Reader zur
51. LandesschülerInnenkonferenz
am 24. Januar 2011.

LandesschülerInnenvertretung
Rheinland-Pfalz / DGB-Haus
Kaiserstr. 26-30
55116 Mainz

Fon: 0 61 31 / 23 86 21
Fax: 0 61 31 / 23 87 31

info@lsvrlp.de
www.lsvrlp.de

Januar 2011
Auflage: 100 Stück

Bild Deckblatt:
kallejipp / photocase.com

Vorwort



Liebe Delegierte und Aktive aus den Kreisen und Städten, liebe Gäste!

In euren Händen haltet ihr den Reader zur 51. LandesschülerInnenkonferenz (LSK) im Mainzer Rathaus. Im Reader findet ihr alle wichtigen organisatorischen Informationen zur LSK, außerdem findet ihr natürlich die inhaltlichen Anträge, über die wir auf der LSK sprechen werden.

Auf dieser eintägigen LSK werden wir uns noch mal mit den Anträgen der 50. LSK befassen, darüber diskutieren und dazu einen Beschluss fassen. Außerdem finden auf dieser LSK Neuwahlen für das kommende Jahr statt. Im Reader findet ihr eine Beschreibung der Ämter.

Wenn ihr euch für eines davon interessiert: traut euch einfach und kandidiert dafür! Wir freuen uns immer über neue Leute, die sich in der LSV engagieren möchten!

Wenn dies eure erste LSK ist, können euch die Erklärungen zu der Geschäftsordnung und der Satzung der LSV bestimmt weiterhelfen. Am besten blättert ihr einfach ein bisschen im Reader herum, auf die meisten eurer Fragen werdet ihr garantiert eine Antwort finden. Falls ihr auf der LSK selbst zwschendurch noch eine Frage haben

solltet, könnt ihr euch einfach melden, wir kommen dann zu euch und helfen euch weiter.

Wenn ihr im Voraus noch fragen haben solltet, zum Beispiel bezüglich der Anreise, könnt ihr uns unter info@lsvrlp.de oder telefonisch unter 0 61 31 / 23 86 21 erreichen.

Ansonsten freuen wir uns auf euch und hoffen auf eine spannende LSK mit vielen Beiträgen und interessanten Ideen!

Sebastian Gräber
für den Landesvorstand

Zeitplan

Montag | 24. Januar 2011

- bis 09.30 h Anreise
- 10.30 h Eröffnungsplenum: Begrüßung | Wahl des Präsidiums * | Feststellung der Beschlussfähigkeit | Wahl des Wahlausschusses | Beschluss der Tagesordnung
- 11.00 h Plenum:
- Genehmigung des Protokolls der 49. LSK *
 - Genehmigung des Protokolls der 50. LSK
 - Verabschiedung des Arbeitsprogramms 10/11 *
 - Rechenschaftsbericht des Landesvorstands
 - Entlastung des Landesvorstands und der Bundesdelegation 09/10 *
 - Vorstellung der Ämter
 - Wahlen zum Landesvorstand *
 - Wahlen zur Bundesebene *
 - Wahlen zum Landesausschuss *
 - Wahl der EinsteigerInnen-LSV *
 - Wahl der Lichtblick-Redaktion *
 - Wahl der KassenprüferInnen *
 - Behandlung der Anträge an die 50. LSK *
 - Behandlung der Anträge an die 51. LSK
- 13.30 h Mittagessen
- 14.15 h Fortsetzung des Plenums
- 16.00 h Kaffeepause
- 16.30 h Fortsetzung des Plenums
- 18.00 h Tschüss-Sagen

Hinweis:

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 50. LSK, vom 19.-21. November 2010 in Enkenbach-Alsenborn wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 51. LSK nicht relevant.



Anreise – Und so kommt ihr zu unserem Tagungsort:



mit der Bahn

Mainz ist an das Schienennetz angebunden. Zugverbindungen von verschiedenen Städten in Rheinland-Pfalz aus findet ihr weiter hinten im Reader oder auf www.bahn.de.

Aus dem Mainzer Hauptbahnhof rauslaufen und schräg rechts, den Bahnhofsvorplatz überqueren. An der Haltestelle „1“ (direkt vor der Apotheke) nehmt ihr einen Bus der Linien

55, 54 Richtung Ginsheim, Bischofsheim, 56, 57 Rtg. MZ-Kostheim, MZ-Kastel und fährt damit bis zur Haltestelle „Rheingoldhalle/Rathaus“. Ihr überquert die Rheinallee, lauft geradeaus durch das Parkhaus Richtung Rhein, dann rechts, ca. 20 m und gleich wieder rechts, links die Treppe hoch, dann steht ihr vorm Rathaus. Der Eingang ist in der Mitte der diagonalen Seite.



mit dem Auto

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenerstattung erhaltet, ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Bedenkt, dass mensch in der Mainzer Innenstadt nicht kostenfrei parken kann und wir nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € erstatten können.

Rathaus Mainz
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

www.mainz.de



Organisatorisches

Diese Seite bitte vollständig lesen!

Anmeldung

Eure Anmeldung vor der LSK erleichtert uns die Planungen erheblich, so dass z. B. mit größerer Sicherheit dafür gesorgt werden kann, dass alle auch genug zu essen bekommen. Bitte meldet euch auch dann an, wenn ihr nicht die ganze Zeit anwesend sein könnt!

Anmeldemöglichkeiten:

E-Mail: info@lsvrlp.de

Fon: 06131 / 23 86 21

Web: über das Anmeldeformular auf: <http://www.lsvrlp.de/topic/492.lsk-delis-melden.html>

Die Anmeldung auf der LSK selbst ist ab 9.30 Uhr besetzt.

Bitte beachtet: Damit eure Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und ihr (auch bei An- und Abreise) versichert seid, müsst ihr eure Teilnahme vor der LSK auch bei eurer Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Von unter 18 Jährigen TeilnehmerInnen (egal ob Delegierte oder Gäste) benötigen wir die von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, die ihr ebenfalls als Anlage zu diesem Reader findet.

Was mitbringen?

Schreibkram und diesen Reader.

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt **5 Euro** und ist von Delegierten wie Gästen zu entrichten. Darin sind Vollverpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versucht, euch den Teilnahmebeitrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

Kummernummern

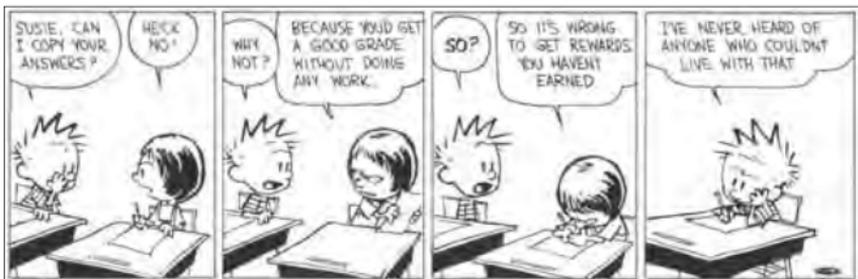
(bitte nur in dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)
01 51 / 17 33 10 89 (Dominik)
01 70 / 87 80 294 (Charlet)

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt diesem Reader bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schickt diesen bitte bis zum **07. Februar 2011** an die Landesgeschäftsstelle der LSV (Adresse findet ihr im Impressum). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet ihr das Rheinland-Pfalz-Ticket (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Bei der Anreise mit Autos bitten wir euch, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nehmt den kürzesten Weg! Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Benutzt das Rheinland-Pfalz-Ticket! ab 21 Euro für 1 Person! (Gilt erst ab 9 Uhr morgens).

Kommt ihr aus den Landkreisen BIR, AZ, MZ & KH fahrt ihr am günstigsten mit den Gruppentageskarten des RNN. Diese gelten bereits vor 9 Uhr und sind auch im Stadtverkehr Mainz gültig.



Das Wichtigste

Wenn Du schon oft auf LandesschülerInnenkonferenzen warst, dann brauchst Du nun gar nicht weiterzulesen. Schicke einfach Deine Anmeldung ab und komm pünktlich. Wenn Du aber noch nie auf einer LSK warst, dann legen wir Dir die nachfolgenden Zeilen sehr ans Herz.



1. LSK - Was ist das?

Eine LSK, ausgeschrieben Landes-schülerInnenkonferenz, ist – der Name sagt es schon – eine Konferenz, und zwar eine landesweite Konferenz von Schülerinnen und Schülern. Diese wird von der LandesschülerInnenvertretung (LSV) organisiert und ist für diese enorm wichtig. Warum? Die LSK ist „das oberste beschlussfassende Gremium der LSV“, was schlicht und ergreifend heißt, dass in der LSV das umgesetzt wird, was die LSK beschließt. Aber so weit sind wir nun noch nicht. Also, jede SV einer rheinland-pfälzischen Schule mit Sekundarstufe I oder II schickt zwei Personen auf die Treffen der Kreis- oder Stadt-SV in ihrem Kreis/ihrer Stadt. Dabei dürfen dies nicht irgendwelche Personen sein, sondern zwei von der KlassensprecherInnen- (KSV) oder der SchülerInnenvollversammlung (SVV) gewählte SchülerInnen. Diese handeln im Auftrag ihrer SV, das heißt wiederum, dass das, was sie auf den Treffen sagen, als Meinung ihrer Schule gesehen wird. Diese Kreis- und Stadt-SVen schicken wiederum Delegierte zur LSK. Wie viele das pro Kreis oder Stadt sind, hängt von der Anzahl der SchülerInnen ab.

2. Auf zur LSK!

Nun, lassen wir die Delegierten – oder sagen wir einfach DICH – auf die LSK fahren. Jetzt packst du deinen Rucksack: Kleider, Waschzeug, was zu schreiben, die Delegiertenunterlagen, Isomatte, Schlafsack, etc. Also, du fährst hin (natürlich werden dir die Fahrtkosten erstattet, wie das geht steht unter der Wegbeschreibung)

und kommst hoffentlich sicher und froh in der LSK-Schule an. Dann gehst du erst einmal zur Anmeldung.

3. Warten auf den Beginn - Anmeldung

Dort erwartet dich jemand von uns. Sie bzw. er hält erstmal mit dir einen Schwatz über deine Schule etc. und knöpft dir deine Daten ab. Im Gegenzug bekommst du eine STIMMKARTE (wird noch sehr wichtig, also nicht verlieren). Danach gibt's Kaffee und Snacks, Fotos von der letzten LSK und viele nette Leute, die dir bei Fragen gerne helfen. Bis dann die LSK offiziell vom Landesvorstand eröffnet wird.

4. Beginn der LSK - Formalkrams

So, irgendwann hat die Wartezeit dann auch ein Ende, alle werden ins Plenum (so heißt es, wenn sich alle zur Sitzung treffen) gescheucht und ein Mitglied des Landesvorstandes sagt euch „Guten Tag, herzlich willkommen, wir wählen jetzt die Präsidentin bzw. den Präsidenten.“ Das passiert immer auf der ersten LSK im Schuljahr, denn ein Präsidium leitet alle LSKen, die in einem Schuljahr stattfinden. Aber warum soll ich da jemanden wählen, den ich gar nicht kenne? So schlimm ist das nicht, denn die Präsidentin/der Präsident leitet zwar die LSK, aber wenn sie/er Mist baut, kann sie/er auch wieder abgewählt werden. Eine Besonderheit ist, dass sich die KandidatInnen zwar vorstellen, du sie aber nix mehr fragen kannst. Den oder die Präsi unterstützen ein/e ProtokollantIn und ein/e technische AssistentIn. Diese drei bilden das Präsidium, leiten die

LSK. Das Besondere ist, dass die Drei nichts Inhaltliches sagen dürfen, sondern neutral und unabhängig bleiben sollen, von wegen „Fairplay“ und so.

5. Schreckgespenst „Geschäftsordnung“

Ach ja, bevor wir jetzt zu den weiteren Tagesordnungspunkten kommen, ist es unvermeidlich ein paar Worte zur – von Erfahreneren liebevoll „GO“ genannten – Geschäftsordnung zu verlieren. Bei einer LSK treffen sich über 100 Leute, um über SV, SchülerInnen, Schule und so weiter zu diskutieren. Dies könnte man wild durcheinander machen und hätte vielleicht auch ganz nette Diskussionen untereinander. Aber auf der LSK sollen ja Diskussionen für alle verständlich geführt werden und am Ende soll auch noch was rauskommen. „Strukturierung“ heißt dann das Zauberwort und diese Strukturierung (frei übersetzt: In-Bahnen-Lenken von Diskussionen) geschieht durch die GO. Die GO wird von drei Grundideen getragen:

- Fairness und Waffengleichheit im Diskussionsverhalten (alle sind gleichberechtigt)
- transparente Diskussionen
- eins nach dem anderen

Man kann darüber streiten, ob diese Ansprüche wirklich befriedigt werden. Aber vorläufig muss und kann man mit der GO ganz gut leben. Am besten liest du sie dir einfach mal durch. Eigentlich enthält sie nur Selbstverständlichkeiten:

- Wenn über A gesprochen wird, solltest du nichts zu B, sondern eben über A sagen.

- Wenn dir die Diskussion zu lang wird und stinkt, streckst du beide Arme in die Luft, dann kannst du einen GO-Antrag auf Beendigung der Debatte (Diskussion zu einem Thema), auf Ende der Redeliste (wird niemand mehr dazu geschrieben) und/oder sofortige Abstimmung stellen.
- Der/die PräsidentIn leitet die Diskussion, sagt wer nun reden darf („gibt das Wort“) und verwarnt Störende.

- Bei Abstimmungen darf nur mit der Delegiertenkarte in der Hand abgestimmt werden (vermeidet, dass Gäste selbiges tun...).

Also schlimm ist die GO nun wirklich nicht, höchstens ungewohnt, dafür aber ungemein hilfreich.

6. Antragsbehandlung

Was ist denn ein Antrag? Die LSK diskutiert über Dinge, die SchülerInnen betreffen. Darum kann jede Schülerin und jeder Schüler aus Rheinland-Pfalz auch verlangen, dass sich die LSK mit einem bestimmten Thema beschäftigt. Beispielsweise will eine K. aus X, dass ihr Verkehrsverbund, der halb Rheinland-Pfalz umfasst, ein SchülerInnen ticket einführt. Oder jemand will, dass die Bildungsministerin Theater als Unterrichtsfach einführt, Noten abschafft, etc. Weiter hinten in diesen Unterlagen findest du einen Musterantrag. Der Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt. Ob die LSK einem Antrag zustimmt und der Landesvorstand dann etwas dafür tun muss, dass das, was im Antrag steht, auch gemacht wird, hängt dann von der LSK ab. Übrigens muss ein solcher Antrag den Delegierten rechtzeitig (mindestens drei Tage vor Beginn der LSK) vorliegen. Ist etwas ganz dringend, kann auf der LSK selbst ein sog. „Initiativantrag“ gestellt werden. Den müssen dann mindestens fünf Stimmberechtigte unterschreiben („unterstützen“), damit er – sofern die LSK dies beschließt – auf die Tagesordnung genommen werden kann.

7. Landesvorstand (LaVo)

Einen zweiten wichtigen Teil der LSK nimmt die Wahl des LaVos ein. Er besteht aus 5-10 gleichberechtigten von der LSK beauftragten Leuten, die Beschlüsse ausführen und die Geschäfte der LSV führen sollen. Hierbei gibt es an Arbeitsbereichen in der Regel:

- InnenreferentIn (Kontakt zu den Schülern und der LSV-Gremien untereinander)
- AußenreferentIn (Kontakt zum Ministerium, zu Verbänden und der sonstigen Öffentlichkeit)

- FinanzreferentIn (sorgt sich um unser Geld)

- PressereferentIn (kümmert sich um Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

- ReferentInnen, die zu im Arbeitsprogramm verankerten Themenbereichen arbeiten

Dem LaVo sollen SchülerInnen von mindestens drei verschiedenen Schularten in Rheinland-Pfalz angehören. Nach der Beendigung der Amtszeit, also nach einem Jahr, muss ein neuer LaVo gewählt werden. Die Wahlen zum neuen Landesvorstand finden immer auf der 1. LSK im Schuljahr statt. Wahlen laufen immer gleich ab:

- Präsi ruft den Wahlgang auf und bitet um KandidatInnenvorschläge
- Leute können vorgeschlagen werden (KandidatInnen)

- Präsi schließt die Vorschlagsliste

- Vorgeschlagene stellen sich vor

- Befragung zur Arbeit

- Präsi ruft die Wahl auf

- Wenn eine Person geheime Wahl will, wird geheim gewählt, ansonsten mit Handzeichen

- Präsi sagt das Ergebnis

- Die Person wird gefragt, ob sie die Wahl annehme,

- wenn ja: herzlichen Glückwunsch

- wenn nein: Mist, Neuwahl

Für den Vorstand kandidieren kann prinzipiell jede Schülerin und jeder Schüler. Ein bisschen SV-Erfahrung sollte aber da sein. Allerdings ist alles gar nicht so schlimm, wie immer getan wird. LaVo-Arbeit ist eine sehr hilfreiche und interessante Erfahrung.

8. Kreis- und StadtschülerInnenvertretung (KrSV/SSV)

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt in Rheinland-Pfalz gibt es eine Kreis- oder Stadt-SV. Dort treffen sich ca. einmal im Monat zwei Delegierte jeder Schule im Kreis oder der Stadt. Dort kann man sich sehr gut über die SV-Arbeit an den einzelnen Schulen austauschen, gemeinsame Projekte planen und in der Schulpolitik im Kreis oder der Stadt mitmischen. Denn die KrSVen und SSVen wählen Delegierte für den Schulträgersausschuss. Den gibt es in jedem Kreis und in jeder Stadt; dieser bezahlt das

Geld für Gebäude und Einrichtungen. Außerdem wählen die KrSVen und SSVen die Delegierten zur LSK.

9. Landesausschuss (LA)

Der LA hat die wichtige Aufgabe, den LaVo zu kontrollieren. Zwischen den LSKen ist er das höchste beschlussfassende Gremium. Im Notfall kann er LaVo-Mitglieder nachwählen. Der LA besteht aus 12-15 Mitgliedern und wird auch auf der LSK gewählt.

10. Delegierte zur Bundesebene

Auf der 1. LSK im Schuljahr werden in der Regel 3 Delegierte und 3 StellvertreterInnen für die Bundesebene gewählt. Diese treffen sich mit Mitgliedern der LSVen anderer Bundesländer um sich auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu planen.

11. Die EinsteigerInnen-LSV

Wer erst einmal ein Jahr in die Arbeit des LaVo reinschnuppern möchte, bevor sie oder er sich selbst in den LaVo wählen lässt, kann sich auf der 1. LSK im Schuljahr in die EinsteigerInnen-LSV wählen lassen. Dort kannst du die Arbeit des LaVos hautnah miterleben und selbst Aufgaben übernehmen, ohne Pflichten einzugehen.

12. Landesarbeitskreise (LAKE)

LAKE können von der LSK zu bestimmten Themen eingerichtet werden. Sie sind ein in regelmäßigen Abständen tagendes Diskussionsforum für interessierte Schüdis. Auch hier gilt: Mehr Infos auf der LSK!!!

Anträge

S 1 - SkVoKo-Treffen | 11

S 2 - Aufgaben des Landesausschusses | 12

vertagte Anträge

VA 1 - Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2010-11 | 13

VA 2 - Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte | 16

VA 3 - Antrag an das Grundsatzprogramm | 16

VA 4 - Fahrtkostenerstattung | 17

VA 5 - Fahrkartenpreise | 17

VA 6 - Unterrichtsausfall | 18

VA 7 - MSS-Reform | 19

VA 8 - Gründung des LAK Basisarbeit | 19

Rechenschaftsberichte | 20



Wie schreibe ich einen Antrag an die LSK?

Wenn dir ein Thema wichtig ist und du willst, dass sich die LSV damit befasst, kannst du einen Antrag schreiben. Dieser wird dann auf der LSK abgestimmt.

Antragsschluss für diese LSK – so dass satzungsgemäß die Anträge den Delegierten bis drei Tage vor der Konferenz zugehen können – ist Freitag, der 16. April 2010. Danach, also auch auf der LSK selbst, kannst du noch Initiativanträge stellen. Das bedeutet, dass dein Antrag, bevor du ihn auf der LSK beim Präsidium einreichen kannst, von mindestens 5 Stimmberechtigten unterschrieben („unterstützt“) werden und das Plenum dann noch mehrheitlich für die Behandlung des Antrages stimmen muss.

Ein Antrag besteht aus vier Teilen:

1. AntragstellerIn:

Dein Name, oder auch ein SV-Team

2. Betreff:

Beschreibe hier kurz um was es geht, nicht mehr als zwei Zeilen

3. Antragstext:

Das ist das Wichtigste überhaupt. Der Antragstext sollte präzise formuliert sein. Hier hinein kommt, wer was Deiner Meinung nach tun soll. Schreibe hier nichts Erklärendes rein („... soll, weil ...“), dafür ist nämlich Platz in der

4. Antragsbegründung:

Was hier drin steht, wird nicht mit abgestimmt, d.h. wenn in diesem Teil eine Forderung oder Anweisung steht, ist sie nicht gültig/verbindlich. Hier kannst du nur erklären, warum das getan werden soll, was du oben geschrieben hast! Als Beispiel kannst du den (zugegebenermaßen extrem sinnlosen) Musterantrag nehmen!



Musterantrag

AntragstellerIn:

SV der EDS, Bad Münster am Stein

Betreff:

Kaugummiautomaten an Schulen

Antragstext:

Die LSV soll sich für mehr Kaugummiautomaten an Schulen einsetzen. Je 250 SchülerInnen soll mindestens ein Kaugummiautomat zur Verfügung stehen. Es sollen Kaugummi in den Geschmacksrichtungen Vanille, Schinken, Erdbeere, Pfefferminze, Kirsche und Popel verkauft werden. Die Kaugummiautomaten sollen vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUMFoV) zur Verfügung gestellt werden.

Begründung (wird nicht mit abgestimmt):

Neuesten Studien zufolge fördert Kaugummikauen die Konzentration und macht Spaß. Außerdem hat mensch nicht mehr die Panik vor Arbeiten, keinen Kaugummi dabei zu haben. Auch viele LehrerInnen erfreuen sich am Anblick kauender SchülerInnen in ihren Klassen und Kursen. Schon sämtliche Stellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) haben Kaugummiautomaten zur Verfügung gestellt bekommen. Dies soll nun ebenso an allen Schulen passieren.

Tagesordnung

- TOP 1:** Begrüßung, Wahl des Präsidiums *, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Wahl des Wahlausschusses, Beschluss der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls der 49. LSK *, Genehmigung des Protokolls der 50. LSK
- TOP 2:** Verabschiedung des Arbeitsprogramms 10/11 *
- TOP 3:** Rechenschaftsbericht des Landesvorstands
- TOP 4:** Entlastung des Landesvorstands und der Bundesdelegation 09/10 *
- TOP 5:** Vorstellung der Ämter
- TOP 6:** Wahlen zum Landesvorstand *, Wahlen zur Bundesebene *, Wahlen zum Landesausschuss *, Wahl der EinsteigerInnen-LSV *, Wahl der Lichtblick-Redaktion *, Wahl der KassenprüferInnen *
- TOP 7:** Behandlung der Anträge an die 50. LSK *
- TOP 8:** Behandlung der Anträge an die 51. LSK
- TOP 9:** Sonstiges

Hinweis:

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 50. LSK, vom 19.-21. November 2010 in Enkenbach-Alsenborn wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 51. LSK nicht relevant.

Satzungsändernder

Antrag S 1

SKVoKo-Treffen

AntragstellerIn:

Landesvorstand 09/10

Antragstext:

Ändere Paragraph 34. der Satzung der LSV in:

Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. Es soll mindestens einmal im Schulhalbjahr an Treffen aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden.

sowie Paragraph 21. d) in:

... der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen. Hierfür soll mindestens einmal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV-/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Satzungsändernder Antrag S 2

Aufgaben des Landesausschuss

AntragstellerIn:

Landesvorstand 2009/10

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge folgenden satzungsändernden Antrag beschließen:

Ändere Punkt 29. der Satzung der LSV RLP in:

Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene kann die LSK oder der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LA einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

Ändere Punkt 42. der Satzung der LSV RLP in:

Zu den Aufgaben des LAs gehört:

- Beratung und Unterstützung des LaVos;
- die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt;
- die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

Ändere Punkt 39. der Satzung der LSV RLP in:

Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesausschusses ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Delegierten zu verschicken.

Antragsbegründung:

Erfolgt mündlich.

Anträge an die 50. LSK

Da die folgenden Anträge von der letzten, 50. LSK, vom 19.-21. November 2010 in Enkenbach-Alsenborn wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 51. LSK nicht relevant.

Antrag VA 1

Arbeitsprogramm für
den Landesvorstand und
die Bundesdelegation 2010-11

AntragstellerInnen:

Jamina Diel und Kevin Kirsten
(LA-SprecherInnen)

Antragstext:

Die LSK möge folgendes Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2010-11 beschließen:

Strukturreform der LSV

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV/GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin möglichst reibungslos verläuft. Dies bedeutet insbesondere, dass intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen gearbeitet wird.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen.
- Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler moderieren. Auch sollen LaVoMis eingeteilt werden, die Kreis- und Stadt-SVen betreuen.
- Der Landesvorstand soll nach Wahl einer Kreis- oder Stadt-SV in Zusammenarbeit mit Aktiven vor Ort

den Schulträger, das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht/alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.

Es soll einen landesweiten "Tag der SchülerInnenrechte" geben, bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden. Er soll in Kooperation mit dem MBWJK ausgeführt werden.

- Der Landesvorstand soll darauf hinwirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (Lfb) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWJK und Lfb erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden. Dabei soll sich auch

um eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk e.V. und dem daran angegliederten „SV-Berater(Innen)“-Projekt bemüht werden.

- Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt-SVen soll gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminar zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Publikationen

- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via eMail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden.
- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die

nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.

- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen und (Nicht-) SchülerInnen Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Wege versenden.

Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.

• Die Pressekonferenzen des MBWJK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.

• Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

• Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

Landesarbeitskreise

• Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LA-Ken motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Demokratisierung

• Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten.

• Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWJK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.

• Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 6. Landesdemokratietages im Herbst 2011 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.

Ganztagschulprogramm

• Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.

Bundesebene

• Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländern zu unseren LSKen eingeladen werden.



Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit einsetzen.

Sommercamp

- Die LSV soll auch 2011 wieder ein Sommercamp, wenn möglich in Kooperation mit der LSV Hessen, durchführen.

RiSiKo

Der Landesvorstand soll das Orga-Team für RiSiKo 2011 unterstützen und regelmäßig dessen Treffen besuchen.

Bildungsstreik

- Die LSV soll zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen den Bildungsstreik nachbereiten und weitere Bildungsstreik-Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung unterstützen.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP soll von der LSV unterstützt werden.

Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen, wie z.B. die Ausstellung Tatort Rheinland-Pfalz.

Datenschutz

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternbeiräten und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.
- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).

Ehemaligentreffen

Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 27.12.2010.

Förderverein

Der Landesvorstand soll den Förderverein unterstützen und regelmäßig die Treffen besuchen.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
 - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
 - den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
 - dem Landeselternbeirat/Bundeselternbeirat
 - den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
 - der DGB-Jugend
 - dem ASTA der Universität Mainz und weiteren Studierendenvertretungen
- Der Landesvorstand versendet einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

Antrag VA 3

Antrag an das Grundsatzprogramm

Antragssteller:

Niklas Beinghaus

Antragstext:

Der Grundsatzprogrammartikel 4. soll wie folgt lauten:

Die LandeschülerInnenvertretung ist die Vertretung aller SchülerInnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz. Es besteht also die Möglichkeit, sich koordiniert und kollektiv zu politischen Themen zu äußern. Diese Tatsache kongruiert mit dem grundsätzlichen Demokratieverständnis, auf welches sich die LSV seit ihrer Existenz beruft. Gerade in der LSV sollte nun darauf geachtet werden, dass von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird und diese nicht aufgrund von Trägheit und/oder Ignoranz zu kurz kommen.

Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern der Sittlichkeit, die uns auch sonst so viele Forderungen hat stellen lassen. „Die Demokratie ... muss dem Schwächsten die gleichen Chancen zusichern wie dem Stärksten“ (Mahatma Gandhi), und sie bedeutet doch auch, dass wir alle füreinander verantwortlich sind, wenn wir nach demokratischen Prinzipien unser Leben und unser Umfeld gestalten wollen.

Es ist nicht zu vergessen, dass unser politisches Gewicht eine große Rolle spielt, weil die stark gestiegene Anzahl der von uns vertretenen Schülerinnen und Schülern eine nicht einfach zu ignorierende Interessensgruppe ist, daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass Schülerinnen und Schülern aller Schultypen zu einer politischen Stimme verholfen wird.

Antrag VA 2

Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte

Antragsstellerin:

Marie Keil

Antragstext:

Die 50. LSK möge beschließen, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass noch nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte, wie PraktikantInnen oder ReferendarInnen, einen Kurs der Oberstufe nicht unterrichten dürfen, sofern dadurch der eigentliche Unterricht durch die Lehrperson ersetzt wird. Vertretungsstunden dürfen von PraktikantInnen und ReferendarInnen übernommen werden.

Begründung:

Teilweise halten PraktikantInnen zur Übung, oder ReferendarInnen vor ihrer Lehrprobe den Unterricht eines Leistungskurses über mehrere Stunden. Nur wenige sind in der Lage, den Unterrichtsstoff, der für das Abitur relevant ist, in gleichem Maße wie die Lehrkräfte zu vermitteln. So gehen wertvolle Stunden und somit wichtiger Unterrichtsstoff für das Abitur je nach Kompetenz der PraktikantInnen oder ReferendarInnen wirklich verloren.

Dagegen, dass PraktikantInnen oder ReferendarInnen den Unterricht lediglich besuchen oder Vertretungsstunden übernehmen, in denen den SchülerInnen kein für das Abitur relevanter Stoff vermittelt werden sollte, ist nichts einzuwenden. In der Unter- und Mittelstufe zählen die manchmal unmittelbar auf den Unterricht durch PraktikantInnen oder ReferendarInnen geschriebenen Arbeiten noch nicht für das Abitur und haben damit nicht so ein großes Gewicht wie in der Oberstufe.



Antrag VA 4

Fahrtkostenerstattung

Antragssteller:

Patrick Simon

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich für eine kostenfreie Beförderung von Schülerinnen und Schülern im ÖPNV von ihrem Wohn- zu ihrem Schulort, unabhängig von Entfernung, Schulart und Einkommen der Eltern einsetzen.

Dabei sollen die Kosten allen Schülerinnen und Schülern, die in Rheinland-Pfalz eine Schule besuchen, gleichermaßen erstattet werden. Hierzu gehören insbesondere auch Schülerinnen und Schüler, die nicht im Kreis, dem ihre Schule angehört, oder sogar in einem Nachbarbundesland wohnen.

Begründung:

Auch die Kosten für das monatliche Bus-/Bahnticket gehören zu den Bildungsausgaben dazu. Häufig sind die Monatstickets für Bus und Bahn im Jahr insgesamt teurer als Lernmaterialien wie Schulbücher und nicht selten fallen hier Beträge von 100€ oder mehr monatlich (!) an.

Für die LSV Rheinland-Pfalz, die sich seit jeher für eine kostenlose Bildung für alle ausspricht, ist es also nur konsequent, auch hier endlich eine Entlastung anzustreben. Eine kostenfreie Beförderung käme hierbei vor allem Eltern, deren Einkommen nur knapp über der Einkommensgrenze liegt, zugute.

Antrag VA 5

Fahrkartenpreise

Antragssteller:

Kreis-SV Bernkastel-Wittlich

Antragstext:

Die LSV möge sich dafür einsetzen, dass die Fahrkartenpreise von Schülern unabhängig von Schulart bzw. Jahrgangsstufe sind, sondern mehr vom Einkommen der Eltern abhängig gemacht werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Antrag VA 6

Unterrichtsausfall

AntragstellerInnen:

Sebastian Gräber,
Patrick Simon, Marlene Schmahl

Antragstext:

Die LSK möge keine weiteren Aktionen gegen den Unterrichtsausfall an rheinland-pfälzischen Schulen unternehmen. Stattdessen soll sich die LSV dafür einsetzen, dass an allen Schulen vielfältige und interessante Möglichkeiten der Beschäftigung in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

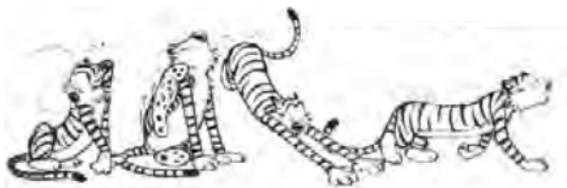
Die Beseitigung von Unterrichtsausfall allein kann nicht die Übel des momentanen Schulsystems beseitigen. Alleine den Unterrichtsausfall zu kritisieren heißt, weder fehlende Demokratie, noch autoritäre Bewertungssysteme, noch das mehrgliedrige Schulsystem zu kritisieren, sondern eben nur, dass das jetzige System nicht korrekt arbeitet.

Ganz im Gegenteil ist die persönliche Einstellung des Gros der SchülerInnen durchaus positiv zu außerplanmäßigen Freistunden und über ein wenig Freizeit im örgen Schulalltag durchaus froh. Das ist kein Zufall, denn klar ist, dass die meisten SchülerInnen eben nicht gerne in ihren jetzigen Unterricht gehen, gerade auch weil mensch dazu gezwungen wird, nicht mitbestimmen darf und sich zumeist eher

mittelalterlich anmutenden Unterrichtsmethoden aussetzen muss. Dahingegen bleibt in Freistunden auch Zeit dafür, mit FreundInnen zu diskutieren, ein wenig abzuschalten und vielleicht ein Buch zu lesen, kurz: sich einfach auch mal mit dem zu beschäftigen, was einen gerade wirklich interessiert.

Gerade in der Unter- und Mittelstufe bedeuten Freistunden, die dort ja Vertretungsstunden sind, auch eine Lehrerin/ein Lehrer vor sich zu haben, die/den mensch nicht kennt, und sich dort entweder mit sinnlosen Spielen à la Dau-mendrücken oder mit meist fachfremden Dingen auseinander zu setzen.

Lernen ist nicht gleichbedeutend mit Unterricht (das gilt natürlich ebenso andersherum). Bis nicht eine Schule geschaffen ist, in der ein selbstbestimmtes und demokratisch organisiertes Lernen vollständig möglich ist, bleibt LehrerInnenmangel doch eher ein Phänomen, über das mensch allerlei tolle Statistiken anstellen, vor allem aber sich freuen kann.



Antrag VA 7

MSS-Reform

Antragsteller:

Sebastian Gräber, Patrick Simon

Antragstext:

Die 50. LSK möge beschließen:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die geplante Reform der Mainzer Studienstufe grundlegend ab und setzt sich, beispielsweise mit dem LAK Protest oder durch einen Zusammenschluss mit anderen Organisationen gegen die geplanten Reformen ein. Stattdessen fordert die LSV weiterhin eine freie Wahl der Fächerkombination in der Oberstufe, bei der alle Fächer gleich behandelt werden.

Antragsbegründung

(wird nicht mit abgestimmt):

Die vom MBWJK geplanten Reformen, die auf einen Beschluss der KultusministerInnenkonferenz zurückgehen, widersprechen stark den Forderungen der LSV. Nach den neuen Plänen wird die Wahl der Grund- und Leistungskurse stark eingeschränkt, sodass eine freie Wahl der Kurse unmöglich wird. Besonders betroffen sind die Bereiche Kunst, Musik und Sport, sodass vor allem an diesen Dingen interessierte SchülerInnen in ihrer Ausbildung benachteiligt werden. Außerdem soll bei der Wahl bestimmter Kombinationen ein fünftes mündliches Prüfungsfach

hinzugefügt werden, was Ungleichbehandlung und erschwerte Prüfungsbedingungen zur Folge hat. Die Wahl „einfacher“ und „unwichtiger“ Fächer wie Musik oder auch Sozialkunde wird stark erschwert, wohingegen die Wahl von Fächern wie beispielsweise Mathematik oder Physik eher gefördert wird. Die SchülerInnen werden somit in ihrer Wahlfreiheit und Individualität stark dadurch eingeschränkt, welche Fächer das Ministerium gerade für besonders „wichtig“ oder „förderenswert“ hält.

Antrag VA 8

Gründung des LAK Basisarbeit

AntragstellerIn:

Landesvorstand 2009/10

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Es soll der Landesarbeitskreis Basisarbeit gegründet werden. Er soll die Arbeit der Basisbeauftragten der jeweiligen Kreise und Städte und die Arbeit des Landesvorstandes unterstützen, indem er engagierten SchülerInnen eine Plattform zur Vernetzung der Basisbeauftragten bietet und Mobilisierungsmethoden vermittelt.

Antragsbegründung

(wird nicht mit abgestimmt):

Seitdem die LSV RIP eine Vertretung für alle SchülerInnen weiterführender Schulen ist, ist Basisarbeit zu einem noch wichtigeren Thema geworden. Die Mobilisierung der Delegierten fällt in vielen Kreisen und Städten nach wie vor schwer, was sich auch negativ auf die Beschlussfähigkeit der LSK auswirkt. Der LAK Basisarbeit soll daher helfen, die SchülerInnen zu mobilisieren, auch, damit die Arbeit auf allen Ebenen während oder nach den Sommerferien nicht zum Stillstand kommt, da zu dieser Zeit immer viele Aktive ihren Schulabschluss machen und daher nicht mehr in den SVen mitwirken können.

Rechenschaftsberichte

Landesvorstand



Alexander Pflieger

Hallo liebe Schülerinnen und Schüler,

mein Name ist Alexander Pflieger und ich war im Landesvorstand 2009/2010. Aus Differenzen mit einigen anderen Vorstandsmitgliedern und Teilen des SoCa-Orga Teams bin ich am 19. Juli 2010 von allen meinen LSV Ämtern zurückgetreten. Folgend möchte ich euch sagen, was genau diese waren und was ich so (im Groben) getan habe. Meine Tätigkeit war, zusammen mit Lukas Stemler, das Außenreferat, also die LSV nach „Außen“ hin zu vertreten, also mit den Politikern, Organisationen, etc. reden. Ich habe die 48. LSK in Mainz und die 49. in Bad Kreuznach mitorganisiert, habe mich um die Vorplanung des Sommercamps 2010 gekümmert, habe die KrSVen/SSVen Kaiserslautern Stadt und Donnersbergkreis betreut. Außerdem habe ich den Kontakt zum SchLAu Netzwerk intensiviert und das SV/VL Seminar im März 2010 in Waldfishbach mitorganisiert und einen Workshop dort gehalten. Natürlich habe ich auch an (fast) allen Sitzungen teilgenommen und aktiv mitgewirkt. Ich habe die Zeit in der LSV sehr genossen und auch gerne viel (Zugfahr-) Zeit investiert. Die Arbeit hat mir sehr gefallen und ich hab eine Menge dazugelernt. Danke für das tolle Jahr!



Lea Konitz

Hallo ihr Lieben!

Ich bin die Lea und war ein kurzer Bestandteil des LaVos 09/10. Warum kurz? Durch zuerst persönliche Probleme, aber auch durch das Wechseln der Schule ins Saarland, schied ich automatisch aus dem Landesvorstand aus. Ich muss zugeben, dass meine Aktivität anfangs ziemlich enorm war, mit der Zeit durch die genannten Sachen jedoch nachließ.

Anfangs kümmerte ich mich um die Stadt-SV Zweibrücken und Pirmasens und war zuständig für die Bereiche Anti-Rassismus, Ehemaligentreffen, Sommercamp und Sexualität. Dementsprechend organisierte ich die Stadt-SV-Treffen, plante das Sommercamp und Ehemaligentreffen mit, besuchte Treffen des Netzwerkes für Demokratie und Courage, sowie das Netzwerk für Aufklärungsunterricht. Außerdem besuchte ich Treffen des Bildungsstreiks und der Jusos.

Ich moderierte und leitete auch das SV/VL-Seminar in Waldfishbach-Burgalben, sowie einen Workshop über Methoden. Dann brachte ich mich noch in die Vorbereitungen der letzten LSK ein und deren Klausurtagung.

Vor und nach dem Sommercamp lief die meiste Aktivität fast nur durch Mailkontakt durch die ganzen Umstände.

Trotzdem möchte ich mich bei dem ganzen LaVo für die schöne Zeit bedanken, ob das jetzt auf einer LaVoSi, LSK oder auch privat war! Ich hab ziemlich viel in SV-Arbeit gelernt gehabt, nette Leute kennen gelernt und es machte auch Spaß!

Vielen Dank an euch alle, eure Lea :-)



Lukas Stemler

Liebe Schülerinnen und Schüler, mein Name ist Lukas Stemler, ich bin 17 Jahre alt und war im vergangenen Schuljahr Mitglied des Landesvorstands, wo ich auch, zusammen mit Alexander Pflieger, das Außenreferat innehatte. Ich hatte also unter Anderem die Aufgabe, die LSV gegenüber anderen Organisationen zu vertreten. Dem bin ich zum Beispiel durch den Besuch des Neujahrsempfangs der Heinrich-Böll-Stiftung oder der Teilnahme an einer Podiumsdiskussion der Deutschen Gesellschaft im Mainzer Landtag nachgekommen. Betreut habe ich die Arbeitsbereiche Anti-Rassismus, Datenschutz, Bildungsstreik und SV-Handbuch. Im Arbeitsbereich Anti-Rassismus habe ich regelmäßig die Trägerverbandstreffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besucht. Außerdem war ich im Dezember auf einem „Schule mit Courage – Schule ohne Rassismus“ - Vernetzungstreffen in Osthofen. Im Bereich Bildungsstreik habe ich Ende Dezember ein Bundesweites Vernetzungstreffen in Potsdam teilgenommen. Des Weiteren habe ich an einer Bildungsstreikdemo in Mainz teilgenommen und bei der Organisation einiger Aktionen in Kaiserslautern geholfen.

An der Entstehung eines SV-Handbuchs habe ich durch Schreiben einiger Texte und das Besuchen der Orga-Treffen mitgewirkt. Im Mai habe ich zusammen mit Marlene mit der Bildungsministerin Doris Ahnen zu einem Antrittsgespräch getroffen und aktuelle Belange besprochen. Anfang November habe ich mit Paul beim Landeselterntag in Saarbürg einen Infostand betreut, mit einigen Anwesenden unsere Positionen diskutiert und neue Kontakte geschlossen. Außerdem habe ich die Kreis-SVen Kaiserslautern und Südwestpfalz betreut, welche beide im vergangenen Jahr ordentliche Delegierte und einen Vorstand wählen konnten, und die Stadt-SV Kaiserslautern, welche stets beschlussfähige Treffen abhält und einen aktiven Vorstand und ordentliche Delegierte gewählt hat, sowie anfangs auch die Stadt-SV Landau, wo ich auch Kontakt zum ASTA der Universität gehalten hatte. Selbstverständlich habe ich auch die Landesvorstandssitzungen so oft wie möglich besucht.



Marlene Schmahl

Heyho ihr Lieben!

Ich bin Marlene Schmahl, ich bin 17 Jahre alt und hinter mir liegt ein Jahr Spaß und Arbeit im Landesvorstand der LSV. Ich hatte das Amt der Innenreferentin inne. Ich habe für die Landesvorstandssitzungen eingeladen, die Sitzungen vor- und nachbereitet, Infomails geschrieben, alle Verteiler der Kreis- und Stadt-SVen gelesen und auch viele Mails geschrieben.

Zu Beginn meiner Amtszeit habe ich die Kreise Alzey-Worms, Rhein-Hunsrück, Mayen-Koblenz, Mainz-Bingen und die Städte Mainz und Koblenz betreut. Die SSV Koblenz lief sehr selbstständig. Teilweise wurden diese Kreise/ Städte allerdings von anderen Funkis übernommen: So betreute Jamina die SSV MZ und Sebastian die Kreis-SV SIM.

Auch bei den SV/VL-Seminaren im März 2010 habe ich bei der Vorbereitung geholfen (vor allem bei der Koordinierung mit Ministerium, ILF und der Serviceagentur Ganztätig lernen). Bei den Seminaren in Mainz und Vallendar habe ich jeweils zwei Workshop gehalten. Drei SV-Seminare an Schulen habe ich vorbereitet und zwei davon gehalten. Davon eines mit Philipp und eines mit Jamina. Das dritte fiel leider aufgrund von Schneefall aus ;).

---> weiter auf der nächsten Seite

Niklas Beinghaus

Hallo liebe LSV-Menschen!

Auf den Landesvorstandssitzungen war ich als Innenreferent stets präsent. Auch die LandesschülerInnenkonferenzen 48., 49., und 50. habe ich mitorganisiert und war anwesend. Auf drei Sitzungen der Lichtblick-Redaktion war ich dabei. Außerdem vernetzte ich mich mit der LSV Hessen auf dem Hessischen SchülerInnen Kongress und auf dem Landesschülerrat Hessen (wie die LSK). Außerdem war ich auf den Ganztagschulkongress in Berlin.

Bei dem Organisationsteam für das Sommercamp war ich dabei und habe das Camp in Wiesbaden mitbetreut.

Ich habe lange im Zug gesessen, Stunden damit verbracht Mails zu lesen, oder Sekretariate und andere Menschen, die mit Schule zu tun haben, anzurufen. Insgesamt hatte ich ein tolles Jahr mit interessanten Menschen und viel Spaß. Auf ein neues Jahr mit vielen Veränderungen und toller Arbeit in der Schule und der SV!

Eure Marlene

Mein Name ist Niklas, ich bin 18 Jahre alt und gehe in Landau zur Schule. Seit einem guten halben Jahr war ich als Bundesdelegierter kooptiert und wurde Mitte September zusammen mit Sebastian Gräber als Landesvorstandsmitglied nachgewählt.

In meinem Amt als Bundesdelegierter habe ich zu Anfang meiner Amtszeit (Mai 2010) ein bundesweites Vernetzungstreffen in Darmstadt des Bildungstreiks besucht und meine Eindrücke auf der nachfolgenden LaVoSi geschildert.

Weiterhin habe ich den hessischen SchülerInnenkongress (HeSchKong'10) besucht und jetzt im November das LSP Schleswig-Holstein in Kiel, um die Vernetzung der Bundesländer voran zu treiben.

Letzte Woche war ich in Berlin (Werneuchen) auf dem 7. Ganztagschulkongress.

Für die LSV war ich im Oktober auf einer Jury-Sitzung der Rheinpfalz, konkret ging es um den rheinland-pfälzischen Schülerzeitungswettbewerb, für den die LSV zwei JurorInnen stellen sollte.

Die Positionen der LSV vertrete ich auf zahlreichen Juso-Stadtverbandskonferenzen in Landau.

Das Sommercamp 2010 habe ich mitorganisiert und war als Helfer dabei.

Weiterhin bin ich im RiSi-Ko2011-Orgateam aktiv.

Für die letzte Ausgabe des Lichtblicks habe ich das Layout gemacht und einen Artikel geschrieben und war auf nahezu allen Sitzungen anwesend.

Gerne habe ich immer wieder diverse Basisanfragen beantwortet und natürlich versucht, auch sonst möglichst viele Aufgaben gut zu erledigen.

Auf kommunaler Ebene war ich ab der Inaktivität eines Lavomis teilweise für die Kreis-SVen SÜW, PS und GER sowie die Stadt-SV Landau zuständig. Dabei sind nicht überall Treffen zustande gekommen, jedoch sind erste Kontakte für einen erfolgreichen Aufbau bereits da.

An Sitzungen habe ich bis auf wenige Ausnahmen immer teilgenommen.

Seit meiner Tätigkeit in der LSV ist mir das Zug fahren und Fotografieren noch mehr ans Herz gewachsen, da ich damit immer zu tun habe, wenn ich irgendwo bin.

Nebenbei habe ich hin und wieder einige Layouts für RiSiKo und beispielsweise die Kondome gemacht.

Insgesamt war es ein gutes halbes Jahr mit mehr Erlebnissen als in einem vergangenen zuvor, eine Erfahrung, die ich der LSV und den ganzen Menschen zu verdanken habe!

Engagiert euch, es kostet Zeit, macht aber auch höllisch Spaß!



Patrick Simon

Liebe LSV Menschen!

Ich heiße Patrick, bin 18 Jahre alt und war nun ein Jahr im ersten GLSV-Landesvorstand tätig. Dabei hatte ich auch das Amt des Finanzreferenten inne, durfte mich mit Haushaltsplänen amüsieren und Fahrt- und Sachkostenanträge unterschreiben. Außerdem war ich für die Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss zuständig. So habe ich zum Beispiel dort mitgeholfen, die Finanzordnung der LSV zu überarbeiten.

Während meiner Amtszeit betreut habe ich die Kreis-SVen Trier-Saarburg, Birkenfeld, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Bitburg-Prüm betreut. Später habe ich die Kreis-SVen Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell gegen die Kreis-SV Donnersbergkreis und die Stadt-SV Zweibrücken getauscht, nachdem zwei neue Leute in den LaVo gekommen waren. Für die Kreis-SV Vulkaneifel habe ich die Treffen zu Beginn des neuen Schuljahres betreut. Für meine eigene Kreis-SV, die Kreis-SV Trier-Saarburg, war ich zusätzlich auch im Vorstand sowie als LSK-Delegierter aktiv.

In Sachen kommunale SVen habe ich einige Texte der Broschüre „Power für deine kommunale SV“ aktualisiert und überarbeitet. Die Texte für den neuen LSV-Basisflyer habe ich ebenfalls verfasst.

Bei der Organisation der SV/VL-Seminare Anfang dieses Jahres, bei denen wir auch noch ganz viel Unterstützung von Ehemaligen hatten, war ich mit aktiv und bei zwei der vier Seminare, in Trier und Mainz, mit dabei. Zusätzlich habe ich für das Gymnasium Kusel ganz am Anfang meiner Amtszeit noch zusammen mit Ronja aus dem „alten“ LaVo ein lokales SV-Seminar abgehalten, im Oktober 2010 noch alleine eines für das Förderzentrum in Gerolstein.

Mit der Lichtblick-Redaktion habe ich Kontakt gehalten und war dort auch auf mehreren Sitzungen für den Landesvorstand mit dabei (unter anderem habe ich auch einmal einen Sitzungsraum organisiert:))

Für den Bildungsstreik war ich auf insgesamt zwei bundesweiten Vernetzungstreffen, einmal 2009 in Bielefeld und Mai 2010 in Darmstadt. Auf der Bildungsstreik-Demo in Trier November 2009 habe ich für die LSV Rheinland-Pfalz ein Grußwort gehalten, außerdem war ich bei mehreren Plena im damals besetzt gehaltenen Audimax an der Uni Trier dabei.

In Sachen Vernetzung habe ich den hessischen SchülerInnenkongress Heschkong im Juni 2009 in Kirchhain besucht und war im November 2010 beim LandeschülerInnenparlament Schleswig-Holstein dabei. Zudem war ich auch auf zwei lokalen Bildungsstreik-Treffen in Saarbrücken.

Die eher ruhende Mitgliedschaft der LSV beim Fahrgastbeirat des RNN (Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund) habe ich reaktiviert und bis dato dort zwei Sitzungen besucht.

Die Position der LSV habe ich auf insgesamt drei Veranstaltungen der Jusos und einem Seminar der Grünen Jugend vertreten. Außerdem habe ich noch im Mai 2010 für die LSV eine Anhörung der Enquete-Kommission des rheinland-pfälzischen Landtags zum Thema ‚Jugend und Medien‘ besucht, wobei ich da ziemlich seltsam fand, dass ich trotz des Themas irgendwie der einzige Jugendliche war :)

Das Sommercamp 2010 der LSV habe ich mitorganisiert und war auch als Helfer vor Ort.

Ein wichtiges Thema war auch noch ‚Bundeswehr an Schulen‘. Ich habe an einem Runden Tisch zu diesem Thema in Mainz teilgenommen und mich für die LSV in die anlaufende Kampagne gegen die Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeswehr und Bildungsministerium eingebracht. Interessant war auch das POL&IS Spiel (POL&IS heißt das Spiel, mit dem die Bundeswehr an die Schulen geht) in Winterberg in NRW, an dem ich teilgenommen habe, um zu schauen, wie das Spiel funktioniert und was daran eigentlich zu kritisieren ist.

Für den nächstjährigen SchülerInnenkongress RiSiKo 2010 bin ich im OrgaTeam und war bisher bei allen Sitzungen mit dabei. Gefühlt 8000



Paul Reinert

Anfragen wegen Unterstützung gingen schon raus und wir hoffen, dass der Kongress ein Erfolg wird =)

Außerdem freue ich mich, dass es nun endlich den LSV-Förderverein gibt! Unter anderem habe ich mit an der Satzung geschrieben, die Gründungsversammlung geleitet, bin dort Kassenwart geworden und habe danach zusammen mit dem restlichen Vorstand die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht und den Antrag auf Feststellung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt auf den Weg gebracht. Die ersten Ergebnisse könnt ihr hoffentlich schon auf RiSiKo 2010 beobachten.

Insgesamt habe ich wohl – gewollt oder ungewollt :-)- mehr Zeit in öffentlichen Verkehrsmitteln verbracht als ich je in meinem Leben verbringen möchte. Trotzdem hoffe ich, dass sich die Fahrten doch irgendwie gelohnt haben. Vermissten werde ich es auf jeden Fall sehr, so viel rumzukommen und so viele interessante Menschen und MitstreiterInnen kennen zu lernen. War schön mit euch!

Macht's gut!

Euer Patrick

Hallo, mein Name ist Paul und ich war Teil des Landesvorstands 2009/2010. Im Folgenden möchte ich meinen nicht chronologisch aufgebauten und möglicherweise nicht ganz vollständigen Rechenschaftsbericht vorlegen. Ich habe ein Pressegespräch mit Doris Ahnen besucht und eine PM geschrieben (beides noch als Pressereferent). Weiterhin besuchte ich die Tagung vom Bündnis Demokratie lernen und leben und einen Kongress zu Gewaltprävention der Polizeigewerkschaft und der GEW. Ich war bei zwei Tütungsaktionen da, war auf der Klausurtagung und habe (so fast) alle LaVoSi's besucht.

War in die Orga von zwei LSKen, einem SKVoKo und dem SV-VL Seminar in Trier involviert. Zudem betreute ich drei Stadt- und Kreis SVen. Ich möchte noch erwähnen, dass es manchmal nicht leicht war der LSV genügend Zeit zu widmen. Die Balance zwischen den nicht gerade wenigen anderen Interessen und der Arbeit im Vorstand zu finden war hin und wieder knifflig. Letztlich waren die Erfahrungen jedoch einzigartig und ich bereue es definitiv nicht mich vor einem Jahr zur Wahl gestellt zu haben.



Philipp Bodewing

Mein Name ist Philipp Bodewing. Ich bin 16 Jahre und hinter mir liegt nun ein Jahr Landesvorstand der SchülerInnenvertretung RLP. Nach dieser Erfahrung habe ich mir überlegt, welche der Ziele ich erreicht habe, die ich mir vor einem Jahr setzte.

Meine Aufgaben am Anfang meiner Amtszeit waren zunächst, mich um den „Lichtblick“ zu kümmern, welcher 2 Ausgaben in der letzten Amtszeit produzierte. Außerdem kümmerte ich mich um die SV-Tipps, von denen 4 im letzten Jahr an die SchülerInnenvertreterInnen raus geschickt werden konnten.

Nach ca. 6 Monaten übernahm ich dann das Amt des Referenten für Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Dies war rückblickend eine der schönsten Tätigkeiten in der LandesschülerInnenvertretung. Sicherlich lag dies auch daran, dass wir hier im letzten halben Jahr sehr große Erfolge zu verbuchen hatten. Neben mehreren kleinen Auftritten in Zeitungen (u.a. in der TAZ) und einem Auftritt in einer Radio-Show wurden wir Anfang Oktober auf der ersten Seite der Rhein-Zeitung zum Thema „Mobbing an Schulen“ zitiert.

Für diese Tätigkeit nahm ich an einer Pressekonferenz des Ministeriums und einer der GEW teil. Drei Pressemitteilungen wurden während der sechs Monate verteilt.

Sebastian Gräber

Ein weiteres Großprojekt waren die SV/VL-Seminare im März 2010, an deren Planung ich beteiligt war. Außerdem Moderierte ich die Seminare in Mainz und Vallendar.

Für die SV-Basis habe ich Zusätzlich 2 SV-Seminare an Schulen gehalten. Davon eins mit Marlene zusammen und eins alleine.

Über das komplette Jahr betreute ich die Kreise Altenkirchen, Neuwied, Westerwald und Rhein-Lahn. Von Ihnen liefen zwei nach den ersten Treffen fast komplett selbstständig und hatten einen funktionierenden Vorstand.

An den Vorbereitungen für die LandesschülerInnenkonferenzen 48., 49., und 50. War ich beteiligt. Natürlich war ich auch an den Sitzungen des Landesvorstandes präsent.

SV-Arbeit ist mit viel Zeit verbunden. Manchmal habe ich nicht die Zeit für den Landevorstand aufbringen können, die ich wollte. Dennoch haben wir etwas verändert!

Euer
Philipp Bodewing

Hey
ich bin Sebastian und wurde auf der Landesausschusssitzung vom 25. September 2010 zum Landesvorstandsmitglied nachgewählt. Auch bin ich seit der 49.LSK kooptiertes Mitglied der Bundesebene, d.h. ich unterstütze die gewählten Mitglieder in ihrer Arbeit.

Auf meine Arbeit als Bundesdelegierter würde ich gerne zuerst eingehen: Nach meiner Einarbeitung auf der Klausurtagung habe ich die "LSKen" anderer Bundesländer besucht und mich dort mit den jeweiligen Landesvorstandsmitgliedern sowie deren Bundesdelegierten vernetzt. So habe ich an der 99. Landesdelegiertenkonferenz in Nordrhein-Westfalen und dem 1. LSR in Hessen sowie dem Hessischen SchülerInnenkongress teilgenommen und konnte dort neue Kontakte aufbauen. Weiterhin habe ich gemeinsam mit anderen Bundesdelegierten den Kontakt zu den Delegierten der anderen Bundesländer gepflegt und begonnen, ein Vernetzungstreffen zu planen, das in den nächsten Wochen stattfinden soll. Ein anderer Teil meiner Aufgabe war der Besuch von Treffen bundesweiter Bündnisse. In diesem Rahmen war ich auf dem Bundesvernetzungstreffen des Bildungsstreiks, auf dem wir vor allem auf die Interessen der SchülerInnen eingehen konnten und neue Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen haben.

Zu Beginn meiner Amtszeit für den Landesvorstand konnten mir leider keine bestimmten Aufgabenbereiche zugeteilt werden. In den beiden Monaten und auch bereits vorher habe ich den Landesvorstand in einigen Aufgaben unterstützt. Besonders wichtig war mir hierbei die Möglichkeit, zu Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfen des Bildungsministeriums eine Stellungnahme abgeben zu können. So habe ich zum Beispiel eine Stellungnahme zur Berufsoberschule und der Fachoberschule geschrieben und mich auch um weitere Verordnungen gekümmert. Weiterhin war ich an der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung des diesjährigen LSV-Sommercamps beteiligt und helfe auch bei der Organisation des nächsten SchülerInnenkongresses (RiSiKo) mit.

Ein weiterer Punkt meiner Arbeit war die Vernetzung mit verschiedenen Vereinen und Organisationen. So haben Patrick und ich eine Verbindung zu dem Bündnis "Schulfrei für die Bundeswehr" aufgenommen und zu diesem Zweck an einer "Pol&IS"-Simulation teilgenommen. Weiterhin haben wir die Kontakte zur "Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft" sowie der ADD gepflegt und einige Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit gefunden, die in den nächsten Jahren hoffentlich genutzt werden können.

Zudem habe ich die Kreis-Sven Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Rhein-Hunsrück-Kreis betreut, zu deren Treffen eingeladen, diese teilweise auch durchgeführt und mich an der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift über die Sven beteiligt.

Dazu kommt der "Kleinkram", also das tägliche Lesen und Schreiben von E-Mails, Einladungen und Anfragen, das Besuchen von Sitzungen (LaVoSi, SKVoKo, Orgatreffen etc.), Basisarbeit, etliche Kilometer Bus- und Bahnfahrt und vieles mehr.

Bundesebene

Hayaan Nur

Liebe Schülis

Mein Name ist Hayaan und ich war seit der 47. LSK Bundesdelegierter für euch. Zu dem Zeitpunkt war ich 17, jetzt bin ich 18 und es geht langsam stark auf mein Abitur zu, weswegen ich dieses Amt niederlegen sollte. Es war eine Klasse Zeit mit euch, ich hatte ganz viel Spaß und hab so ganz nebenbei bestimmt auch eine ganze Menge gelernt!

Ihr wollt ja wissen, was ich in dieser Zeit so alles getan hab: Leider verlief meine Tätigkeit zeitweise etwas schleppend, wofür ich mich in aller Form entschuldigen möchte. Das lag unter anderem an mir, weil ich zunächst dachte, so ein Amt würde man so ganz nebenbei handeln, was sich als Trugschluss herausstellte und an dem Amt des Bundesdelegierten und unserer gemeinsamen Aktivität generell, da der Aufgabenbereich manchmal etwas schwammig ist.

Was ich aber getan hab war folgendes: Ich habe ein Treffen der Bundesebene initiiert und habe an ihm teilgenommen, habe an einigen LaVoSis teilgenommen, habe selbstverständlich an allen LSKen in dem Zeitraum teilgenommen und an zwei SSV-Mainz Sitzungen bis auf zwei.

Des Weiteren habe ich für euch den HeSchKong (Hessischer SchülerInnenkongress) und die LDK (Landes-Delegiertenkonferenz) Sachsen besucht. Auch habe ich an einer Sitzung zum Thema Kindesmisshandlung im Schloss Waldhausen teilgenommen, habe eine Sitzung der Kr5v Mainz-Bingen moderiert und mit der Jamina eine Stellungnahme zu den Abiturprüfungsterminen verfasst. Ach, und außerdem soll ich am 19.11.10 an einer Podiumsdiskussion im DGB-Haus teilnehmen.

Ich hoffe, das war dann Alles, worüber ich Rechenschaft ablegen sollte, es war eine tolle Zeit mit und für euch.

Vielen Dank noch mal an alle Schülis die hier mitgewirkt haben und es noch tun, an die GFs die immer hilfsbereit waren und vor allem an alle anderen Funkis, mit denen ich arbeiten und Spaß haben durfte.

alle weiteren

Rechenschafts- berichte

werden voraussichtlich mündlich auf der LSK gehalten:

LaVo:

Damla Erbektas |
Felix Rahm | Lars Hoßmann

Bundesebene

Julian Schönmehl | Manuel Elbert

Landesausschuss

Hallo,
ich heiße Jamina, bin 19 Jahre alt und komme aus Mainz. Auf der 48. LSK wurde ich von euch zur Landesauschussdelegierten gewählt und seit September bin ich LA-Sprecherin. Um Kevin nach dem Ausscheiden Jana Noes aus dem Amt der LA-Sprecherin unterstützen zu können nahm ich bereits im Mai an den Einarbeitungstagen teil. Während meiner Amtszeit habe ich meine Arbeit im Landesausschuss gewissenhaft erledigt. Dazu zählt die Verwaltung der Finanzen der LSV und das Erstellen eines Arbeitsprogramms für den nachfolgenden LaVo. Um den LaVo zu kontrollieren und gegebenenfalls in seiner Arbeit unterstützen zu können, besuchte ich einen Großteil der LaVoSis. Dort übernahm ich einige Aufgaben, wie die Mitorganisation des SoCas 2010, des RiSiKos 2011 und der kommenden Einarbeitungstage. Außerdem betreute ich mit Marlenes Unterstützung die SSV Mainz. Des weiteren war ich bei den SKVoKos dabei und vertrat die LSV RLP beim

HeSchKong. Im Herbst hielt ich ein SV-Seminar an der Martinus-Schule Mainz. Zudem war ich an der Organisation des Mainzer Bildungsstreiks beteiligt und habe bei der Gründung des LSV Fördervereins mitgewirkt.

Ich (Kevin) wurde auf der 48. LSK in den Landesausschuss gewählt und bin seitdem LA-Sprecher. Wie Jamina habe ich die tägliche LA-Arbeit erledigt, zu den jeweiligen LA-Sitzungen eingeladen und diese mit Jamina bzw. früher mit Jana Noe geleitet. Desweiteren habe ich den neuen LaVo auf den Einarbeitungstagen mit eingearbeitet und habe beim SV-VL-Seminar in Trier geholfen. In Trier habe ich den Bildungsstreik mitorganisiert, bei den protestierenden Trierer Studenten ein Grußwort der LSV gehalten und die Stadt SV Trier betreut.

Falls Du Fragen zum Haushalt der LSV oder einem unserer anderen Aufgabenbereiche hast, stehen wir dir während der LSK gerne zur Verfügung.



Protokoll der 50. LSK vom 19.-21. November 2010 an der IGS Eickenbach-Altenborn

Freitag, 19. November 2010

- Beginn der LSK: 16.00 Uhr -

TOP 1:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen (Mehrfert auf Sicht):

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung, Wahl des Präsidiums, Rechenschaftsbericht des Landesvorstands, Genehmigung des Protokolls der 48. LSK; Genehmigung des Protokolls der 49. LSK

TOP 2: Vorstellung der Agn

TOP 3: Vorstellung der Ergebnisse der AGer

TOP 4: Behandlung der von der 49. LSK vorliegenden Anträge *

TOP 5: Behandlung der Anträge an die 50. LSK

TOP 6: Erklärung des Landesvorstands und der Bundesleitung (D9-10)

TOP 7: Verabschiedung des Arbeitsprogramms.

TOP 8: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesleitung, Wahlen zum Landesratsbeirat, Wahl der Einzelgruppen-LSK, Wahl der Leitbüro-Präsidentin, Wahl der Kassenprüferinnen

TOP 9: Sonstiges

Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten 49. LSK, vom 21.-25. April 2010 in Bad Kreuznach wegen Beschlussunfähigkeit entfallen waren, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des Rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesem Punkte bei der 50. LSK nicht relevant.

Wahl des Präsidiums

In dem Plenum werden gewählt:

Vorsitzende Philipp Bodewig (FVStB) - gewählt zum Präsidenten (Mehrfert auf Sicht, bei 5 Enthaltungen), Haykan Kal (Vertreter) - gewählt zum Vertreter (Mehrfert auf Sicht, bei 3 Enthaltungen), Hilka Bergthaus (Präsidentin) - (Mehrfert auf Sicht, bei 7 Enthaltungen), Marlene Schmale (Proc.-Assistentin) - (Mehrfert auf Sicht, bei 0 Enthaltungen)

PräsidentIn: Philipp Bodewig; StellvertreterIn: Haykan Kal

bedienstetIn/ Assistenzleite/ Marlene Schmale; stellvertretendIn/ technischIn/ PräsidentIn:

ProtokollantIn: Hilka Bergthaus; KassierentIn: Ina

Rechenschaftsbericht des Landesvorstands

- Genehmigung des Protokolls der 48. LSK *

Das Protokoll wird bei Mehrfert auf Sicht, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

- Genehmigung des Protokolls der 49. LSK

Das Protokoll wird bei Mehrfert auf Sicht, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

-Plenum wird geschlossen: abzubrechen: -

- Was ist eine LSK? Erklärung der GO und der Abstimmungsverfahren)

Patrick und Philipp übernehmen die Einführung in zwei Gruppen.

-Abbrechen: 19.00 Uhr

-20.00 Uhr: Podiumsdiskussion zum Thema „Allgemeinverpflichtetes Mandat“

Das Plenum wird fortgesetzt.

GO Antrag auf Redezeit für Galze.

Formale Geheißede:

	Ja	Nein	Einstellung
Mehrfert auf Sicht	0	0	0

Damit ist der Antrag angenommen.

Antwortsprechung:

Philipp leitet die Arbeit des Leitbüros vor.

Sonstigen stellt die Arbeit der Bundesleitung vor.

Jessica stellt die Arbeit des Landesratsbeirats vor.

Marlene stellt die Arbeit eines Landesvorstandsmitglied vor.

Patrick Simon wurde gewählt.

-Das Plenum wird geschlossen.

relativliche Gegenüber-
abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
GO-Antrag wurde abgelehnt.

GO-Antrag: Abschaffung der Anwesen, die Boden nachlesen, Pause, Wahl und Weiterentwicklung
des Antrags ist.

abstimmung: 8 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Nicht abgeben, 4 Enthaltungen

GO-Antrag auf Schließung der Anwesen für Anwesen, die keine Gegenüber-
Kontroversen nicht geschlossen.

GO-Antrag auf Abstimmung vor der Pause, Zurückfragen, die schon abgelehnt:

Abstimmung über Antrag VA 1:

Ja	Nein	Enthaltung
11	34	7

Damit ist der Antrag abgelehnt.

- Plenum bis 16.15 Uhr unterbrochen.

Antrag VA 2 - Politisches Mandat

Antragsteller: Timo Kartens und Wenzel Mehrhoff

Antragsteller:
Die 49. LSK möge die Eichnung der Forderung nach einem allgemeinspolitischen Mandat auf dem
Grundgesetzprogramm beschließen.

Begehrkung:
Die gesamten Strukturen der LSW sind allgemeinspolitisch in keinem Maße repräsentativ.
Woltersen erfolgt mündlich.

Sebastian G. stellt Antrag in Vertretung für Wenzel Mehrhoff und Timo Kartens durch eine
schriftliche Darlegung der Antragsgliederung vor.

GO-Antrag auf vorläufige Abstimmung:
angegenommen bei 19 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

Abstimmung über Antrag VA 2:

Ja	Nein	Enthaltung
19	Mehrheit auf Nicht	3

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag VA 3 - Bundeswehr

Antragstellerinnen: Nadine Schmalz und Inesack Bismar

antragsteller:

Die Landescharaktervermittlung RLP fördert das Verbot von Informationsdiensten der
Bundeswehr an Schulen. Daraus resultiert durch indirekte Werbung; von Aufhängern über Plakate bis
hin zu Informationsbüchern. Außerdem muss die Kooperationserklärung umgänglich
aufgelesen werden. Der Landesverband setzt sich dafür ein, dass sich der Landtag RLP mit dem
Thema auseinander setzt und letztlich die Landtagsabstimmung auf diesen Widerstand ist.

Begehrkung:
erfolgt mündlich

Sebastian G. und Patrick S. sehen das Prinzipiel Preis kritisch, sodass sei kein Bedarf eine jeder
andere Lebensgefahr im Beruf, dennoch keine Werbung für den Beruf in Schulen.

AA1 von Sebastian zu VA3 von Sebastian Gruber:

Die LSK möge beschließen, dass dem Antragsteller folgende Passage hinzugefügt wird: Das
Landesweite Komitee „Abwehr einer Aus-Schulen RLP“ soll von der LSW unterstützt werden,
über die Unterstützung der regionalen Bundestage einschließen die Vorstände des jeweiligen Kreis
und Stadt-Vereine vor Ort.

Der Informationsdienst AA1 zum Antrag VA3 von Sebastian Gruber wurde durch Patrick Simon und
Nadine Schmalz angenommen.

GO-Antrag auf vorläufige Abstimmung.

relativliche Gegenüber-Abstimmung G. J. Menschen, die nach einer Aufklärung (Mater), wurden im Plenum
abgestimmt entsprechend.

abstimmung: Antrag bei 7 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Nicht abgeben und 3 Enthaltungen
abgelehnt.

GO-Antrag auf Schließung der Anwesen für die

relativliche Gegenüber-Abstimmung G. J. Es könne nach initiativer Meinungsbildung geben.

abstimmung: Antrag bei Mehrheit auf Nicht, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen
Rechtsverhältnisse ist geschlossen.

Abstimmung über Antrag VA 3:

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit auf Nicht	9	3

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 4 - Finanzrechnung der LSV

Antragnummer: Landesrechnung der LSV 2009/2010

Aufsatz:

Finanzrechnung der Landesrechnungsmehrheitlich Rechnung Platz

1. Haushalt
 - 1.1. Haushaltsplan
 - 1.2. Ausgaben
 - 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesverwaltungen eines Jahres
 - 1.4. Haushaltsplan der Kreis- und Stadt-Stufen

2. Abschreibe- und Buchhaltungsmodalitäten

- 2.1. Stellung von Rückstellungen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung
- 2.2. Inventar
- 2.3. Bilanzen
- 2.4. Klärung

3. Fahrkostenabrechnung

- 3.1. Abrechnung
- 3.2. Fahrten mit dem PKW
- 3.3. Fahrten mit dem Auto
- 3.4. BahnCard

4. Weiterleitung für Gemeindefläche

- 4.1. Verpflegungskassen
- 4.2. Top-Kontrollen

5. Wirtschaften

- 5.1. Anrechnung von Büromaterialien
- 5.2. Investitionszettel
- 5.3. Reparatur

6. Nutzung und Verbleib von Immobilien

7. Sachkosten

8. Schuldenstrimmungen

- Anlage
- Grundbesitz
 - Inventar

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

Der Landesrechnung (LVR) legt dem Landesrechnungsbau gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsrechnung für das darauf folgende Jahr vor, der vom LA beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich an für die LSV vorgegeben Sachverhalte des Landesrechnungsbau-Richtlinien Platz zu ermitteln. Korrekt: keine Buchhaltung LA Sitzung zu Sachver, beschließt der

Landesrechnung einen vorläufigen Haushaltsplan, der auf der Haushaltsrechnung (LA-Stellung genehmigt) werden muss.

1.2. Ausgaben

Die Ausgaben des Landesrechnung und der Geschäftsrechnung muss im Rahmen der vom Landesrechnung beschlossenen Haushaltsplan erfolgen. Bei Überschreitungen einzelner Teil- oder Teilgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesrechnung über diese Überschreitung umgehend zu informieren. Alle Überschreitungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesrechnung in Form eines Nachtragshaushaltsplan genehmigt werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesverwaltungen eines Jahres

Dem im letzten Haushalt eines Jahres genehmigten Haushaltsplan muss noch ein ergänzender Haushaltsplan für das folgende Jahr erstellt werden. Dabei sind darauf geachtet werden, dass der neue Haushaltsplan mit dem Betrag übereinstimmt ist.

1.4. Haushaltsplan der Kreis- und Stadt-Stufen

Dem Kreis- und Stadt-Stufen muss im Haushaltsplan der LSV zusätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 2000€ festgesetzt. Dies deckt die Kosten für Straßen, dem allgemeinen Geschäftsbetrieb und die infrastrukturelle Grundausstattung. Dabei soll auf die Vermögensabgang der Ausgaben der einzelnen Kreis- und Städte geachtet werden. Ersatzleistungen für im Nachhinein auf nach Vorlage eingehender Belege. Fall des Geld bis zum 1.1. eines Jahres noch abgerufen wurde, entscheidet der LA im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Veranschlagung der Tier-verbunden Mittel.

2. Abschreibe- und Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückstellungen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung

Fahrkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt werden, werden nur zurückgesetzt, wenn der Fahrer/Verfahrener ein zum Zeitpunkt der Fahrt bzw. Sachkostenabrechnung zugehörig ist. Es werden ausschließlich die offiziellen Fahrzeugnummern abgerechnet; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zur Verfügung. Nach Untersuchung durch den Fahrer/Verfahrener werden die Anlagen von der Geschäftsrechnung der LSV bearbeitet. Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet. Fahrkostenabrechnung sind in der LGS anzufordern, die Buchführung wird durch die Landesrechnungsbau genehmigt.

2.2. Inventar

Der LGS führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verbleib der Gegenstände der LSV führt ebenfalls die LGS Buch. Empfang und Ausgabe sind zu bestätigen. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verpfändet wird.

2.1. Tarifbestimmungen

Die Eisenbahn-Bundesagentur als Tarifverwalter wird zur Ermittlung und Festsetzung des LGF beauftragt.

2.4. Kartenzahlung

Alle Kartener und Kartenzahlung sowie die digitale Buchführung müssen den Kartenzahlungsdiensten verfügbar und sollten bis spätestens zwei Wochen vor der Landesparlamentarientermin (LSP), auf der der Hauptteil der Entlastung des Landesvorstandes stattfindet, durchgeführt werden.

2. Fahrpläne- und Streckenplanung

2.1. Bereitstellung

Die LSV erstattet allen berechtigten Mitgliedern und Delegierten des Eisenbahn-Bundesagentur ihren Gemeinden, den Mitgliedern von LSW, LA, Eisenbahnen, LSW, Landes- und Bundesparlamenten sowie den rheinland-pfälzischen Bundesparlamenten werden die Fahrpläne, die im Rahmen ihrer Tätigkeit erstellen, erstattet.

Allen mitzuberbringenden Schriftstücken aus BfL werden die Fahrpläne zu den übrigen Verwaltungen, wie Seminare und Camps, erstattet. Dabei kann dem Antragsteller von der Beschlüsse des LSWs auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LSWs verringert werden. Referentinnen für LSW-Anstellungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrpläne- und Streckenplanung erhalten.

2.2. Fahrten mit dem Pkw

Grundsätzlich sind die kürzeste Verbindung bei der Rückentlastung zu Grunde gelegt werden. Für alle Fern- und S-Bahnfahrten sind die kürzeste Verbindung zum nächsten Haltepunkt zu Grunde gelegt werden. S-Bahnfahrten sind die kürzeste Verbindung zum nächsten Haltepunkt zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils nächstgelegenen Landesverkehrsvertrag. Bei nicht-Flug ergriffenen Fern- und S-Bahnfahrten sind die jeweils weitere mitgenommene Verkehrsverbindungsform erhebt von der Pauschale um 0,02 €.

2.3. Fahrten mit dem Bus

Es wird für die günstigste Verbindung erstellt, dazu zählen auch Sonderfahrten wie Wochenend, Rheinland-Praktikum u.ä. Für Mitglieder des LSWs und der Bundesparlamenten, sowie für die LA-Sprecherinnen werden in abgesehen Fällen für Fahrten innerhalb des LGF auch ICE-Zuschläge zurückgezahlt. Mitglieder der Bundesparlamenten sowie des LSWs werden für Fahrten außerhalb des LGF nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrten erstattet.

2.4. BahnCard

Mitglieder des LSWs, der Bundesparlamenten – mit Ausnahme ihrem Fernverkehr – sowie die LA-Sprecherinnen können beim LSW eine BahnCard unter Vorlage einer Kopie erhalten, die die zu erhaltenden Entlastungen durch die BahnCard aufzeigt. Weiterhin kann eine BahnCard durch eine Terminübernahme oder eine sehr lange Entlastungsfrist die BahnCard einer BahnCard für ein bestimmtes Bundesparlament mit aktuellen Strecken abholen, ist sich in diesem Fall die BahnCard einer BahnCard möglich. Der LSW beschließt darüber.

4. Rückmeldung für Gemeindeglieder

4.1. Vergütungsgläubiger

LSWs, LA-Sprecherinnen und Bundesparlamenten können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Taschengeld von bis zu 5,11 € gegen Vorlage entsprechender Belege beantragen, sofern die Ausgaben nicht in Tätigkeitsakten mit Verfolgung stattfinden.

4.2. Tarifbestimmungen

LSWs, LA-Sprecherinnen und Bundesparlamenten können auf Beschluss des LSWs eine monatliche Tarifbestimmungsentscheidung von 15 € beantragen.

5. Veranstaltung

5.1. Ansetzung von Bundesparlamenten

Bei LSW-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Bundesparlamenten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Annehmlichkeiten ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine positive Einschätzung der TeilnehmerInnen abgestimmt ist. Bei Veränderungen in Annehmlichkeiten sind solche mit den niedrigsten Preiskategorien zu wählen. Annehmlichkeiten sind auf der Lage der Agenda-Berichten in Kolben, Metz und Trier sein.

5.2. Reisekostenbeiträge

Delegierte und Gäste der LSWs, sowie Referentinnen der LSW Camps und von Seminare haben einen Reisekostenbeitrag zu zahlen. Der Reisekostenbeitrag der Verfolgungsgläubiger ist durch den LSW des LSWs zu zahlen. Der Reisekostenbeitrag kann in Einzelfällen auf Kosten der Gemeinden auf Antrag durch Beschluss des LSWs erstattet werden.

5.3. Honorare

Referentinnen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSW können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. Referentinnen für mehrtägige Seminare und in von LSW georganisierten Annehmlichkeiten können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Mehrstellige Gruppen (Bund, etc.) können für Aufträge für LSW-Veranstaltungen, wie LSWs und Camps, Honorare in Höhe von bis zu 50 € beizugehen, nach Absprache. Honorare sind hierfür jedoch für keine Kosten anzusetzen. Der LSW kann durch Honorarbeiträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleistungen abschließen. Es gilt der § 14 Abs. 1 der Satzung 1 befristete Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand.

6. Nutzung und Verlust von Inventar

Gegenstände aus dem Inventar der LSW können an LSWs, LA-Sprecherinnen, Mitglieder der Eisenbahnen-LSW sowie Landes- und Bundesparlamenten sowie an Beschäftigte der LSW für die Zeit ihrer Anstellung / Beschäftigung auf Beschluss des LSWs ausgeliehen werden. LSWs, LA-Sprecherinnen, Mitglieder der Eisenbahnen-LSW sowie Landes- und Bundesparlamenten sowie Beschäftigte der LSW können die Landesparlamentarientermin (LSP) einschließlich Kugeln, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erhaltung ihrer Aufgaben.

nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen besteht die Landeskartei.

7. Zielvereinb.

Compucon sowie Zahlunge bei Online-Verkäufen sind mit Prozessoren zu sichern, um die Entzifferung von Kopien durch unauthorisierte Personen sowie den Zugriff von unautorisierten Personen zu verhindern. Die Prozedur sind nur den in Punkt 6 genannten Personen einzusehen. Wichtiger beim Ausdrucken dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Prozessoren zu ändern. Sensible Daten sollten verschlüsselt gespeichert werden.

8. Schutzbestimmungen

Diese Finanzierungsform von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft.
Über Änderungen von dieser Finanzierungsform beschließt der LA.
Beschlüssen von der LSK am XX in XX

Auftrag: Blankett-Hausvertrag

HINWEISGEBUNG

zwischen den Parteien

Landeskartei (empfehlung: Bescheid-Prüfz. Klausur ab 26.26, 58114 Mann, laut im folgenden LSV

(Name, Vorname) (Anschrift)

im folgenden Vertragspartner/in
von folgender Vertrag geschlossen:

A | Gegenstand des Vertrages

Der/die Vertragspartner/in verpflichtet sich gegen Zahlung eines Honorars/...
für die LSV Bescheid-Prüfz. am ... 20... in ...
einen Workshop / ein Seminar zum Thema: ...
anzustalten/...

Für die LSV Bescheid-Prüfz. an ... 20... in ...
reguläre Arbeitszeit/gerichtet zu erfolgen.

§ 2 Pflichtem des/die Vertragspartner/in

Werkstatt/Seminar

Der/die Vertragspartner/in erstellt ggf. gemeinsam mit Seminar-koordinator/in ein Workshop-/Seminar-Konzept bis zu einem vereinbarten Termin.

Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgefragt werden. Ferner erstellt er/ sie einen Anfahrtsplan und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verbleibt werden. Den Termin wird zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

Anbere Ausbildbarkeit

Berufe Vertragspartner/in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

Die Aktivitäten (Themen, Filmvorstellung etc.), die für die durchzuführen Tätigkeiten benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem/die Vertragspartner/in selbst gestellt. Im Falle von Unfähigkeit oder Beschäftigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem/die Vertragspartner/in ein Honorar in Höhe von ... € zu zahlen. Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise, sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgenden Konto überweisen:

Kontonummer/n: _____
Bank: _____
BLZ: _____
Kontoknummer: _____

Die LSV übernimmt die Bezahlung für den Workshop / das Seminar, sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminarangebot erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgedeutet werden.

§ 5 Sonstiges

Das Honorar wird ohne Einverständnis Abzug gezahlt. Der/die Vertragspartner/in muss/wäre keine Honorarverpflichtung selbstständig beim zuständigen Finanzamt.
Der/die Vertragspartner/in ist verpflichtet, sofern die Betrag nicht unter einer Freibetragsgrenze fällt, das Honorar mit einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jeder der Vertragspartner erhält ein Exemplar des Vertrags.

Münster, 03.09.2020

(OOO)

Nur die LSV Bestands-Fallz

Abstimmung über Antrag VA 4:

Jah	Mein	Erhaltung
24	0	0

Damit ist der Antrag VA 4 angenommen.

Antrag VA 5 – MSS

Antraggeber: SV des Lemminger-Gymnasiums Grünsfeld, Kreis Bad Dürkheim.

Betrifft: LK, MSS

Antraggeber:
Über die Ablehnung des MSS-Systems sollte in der nächsten LSK neu diskutiert werden, da wir der Überzeugung sind, dass im Falle der Fall ist, dass dieses System grundlegend abzulehnen ist.

Keine Gegenrede, mit dem Antrag VA 5 wird sich nicht befasst.

Antrag VA 6 – Drogenkonsum

Antraggeber: SV des Lemminger-Gymnasiums Grünsfeld, Kreis Bad Dürkheim.

Betrifft: 14, LK, Drogenkonsum

Antraggeber:

Über den Punkt der Konsequenzabklärung sollte diskutiert werden, da diese Programmiersprache bezüglich der Drogenabhängigkeit der Schüler institutionen führt und das kann ihnen einerseits positive Effekte mit sich führen.

GO-Antrag auf Nichtberufung

erkrankte Gegenrede

Weiterführende GO-Anträge: Es sollen sich nochmals 2 Anträge jeweils für und gegen den GO-Antrag äußern.

Weiterführende GO-Anträge, u.a.

Dafür: Mehrheit auf Nicht Doppelkurs Einführung?

Damit befasst sich die 90. LSK nicht mit dem Antrag VA 6.

Antrag VA 7 – Verbale Beweishaltungen

Antraggeber: SV des Lemminger-Gymnasiums Grünsfeld, Kreis Bad Dürkheim

Betrifft: LK, Bewertungssysteme 1

Antraggeber:

Dieser Programmiersprache sollte diskutiert und gegebenenfalls erweitert werden: Man kann von einer Lehrkraft in einer weiterführenden Schule, die möglicherweise Zeugnisse für über 50 Schüler zu schreiben hat, noch verlangen auch noch für jeden Schüler eine verbale Beurteilung zu schreiben. Wenn ein Schüler dies jedoch nicht (bzw. nur im Bezug auf Bewertungen etc.) möchte, kann die Lehrkraft daraufhin verzichten können, jedoch ist ebenfalls genehmigt.

GO-Antrag auf Nichtberufung

Antraggeber, da keine Gegenrede.

Antrag VA 8 – Arbeit des Landesvorstandes

Antraggeber: Felix Heilmann

Antraggeber:

Verfahren & Begründung

Eine der wichtigsten Bedingungen für Demokratie und Partizipation, für Mitbestimmung und Teilhabe ist Mündigkeit. Was erzieht und mitbestimmen will, muss mündig sein. Voraussetzung für diese Mündigkeit ist Wissen. Damit Wissen vorhanden sein kann, ist es notwendig, dass die Aktive in demokratischen Strukturen transparent erzieht. Die LSK setzt sich intensiv für den Prozess der Partizipation an unserem Schulen ein, die selbst als demokratisch strukturiert. Die Landesverbände als wesentlichen, ausdauernden Organismus wird von Landeskongressen der Schülervereine und Schüler gewählt, deren Mitglieder von den Schülern und Schülern in den Schulen. Letztlich um der sake zu können alle SchülerInnen und Schüler in RLP sprechen können. Transparenz als Bedingung für demokratische Partizipation muss also insbesondere in der LSK gegeben sein. Die SchülerInnen und Schüler müssen auch zwischen den LSK im Einblick in die Arbeit der LSK vornehmen, in diese nicht eingeweiht und ggf. Informationen zu bekommen, die in der Öffentlichkeit nicht bekannt sind. Die LSK muss sich transparent und Diskursiv betätigen. Anträge sollen bei über auch schon transparent betätigt werden. Insbesondere und den SchülerInnen in Realisierungsphase fördern und ein eigenständiges Instrument für Bildung- und Kompetenz werden.

Der Landesvorstand ist ein sehr wichtiges Gremium, das sich im weitesten Kreisseit für die Förderung der

Schülerinnen und Schüler einreicht. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dazu auch, um die Arbeit des Lates leichter und für alle wahrnehmbar zu machen. Vor diesem Hintergrund sollte der folgenden Antrag an die LSK:

1) Die Mitglieder des Landesvorstands, auf denen die Arbeit der LSK beschreiben wird, finden allgemein statt Sitzung der LSK (Punkt 2). Gemäß dem aktuellen Grundgesetz und als auch die Möglichkeit der Sitzung zu veröffentlichen. Der Landesvorstand soll als Privatrecht der LSK und als öffentliches Unternehmen, dessen Lager nach der jeweiligen Sitzung auf der Homepage der LSK veröffentlicht.

2) Dem Landesvorstand werden eine Vielzahl neuer Vorarbeiten, Lehrgänge und andere Möglichkeiten, die in der Vergangenheit bestanden, angeboten. Zu dieser Gelegenheit über den Landesvorstand soll eine Liste der Landesvorstände erstellt werden. Der Landesvorstand soll alle jährlichen Stellungnahmen, die gegenüber dem Bildungsausschuss gemacht werden, frei zugänglich und möglichst auch nach der Abgabe auf der Homepage der LSK veröffentlicht.

3) Bei vielen Themen, zu denen sich die LSK positioniert, ist es durch die Abgabe eines Stellungnahmen, kann der Landesvorstand nicht auf einen einzigen Bereich der LSK zurückgreifen und muss seine Position und somit die der LSK einmündig festlegen. Auch bei diesen Prozessen soll ein möglichst freies Wahl an Beteiligung durch die, die es betrifft, nämlich die Schülerinnen und Schüler, möglich sein. Der Landesvorstand soll zu aktuellen Bildungsschwerpunkten Themen bzw. bevorstehenden Änderungen im Rheinland-pfälzischen Schulsystem sowie durch Workshops im Forum der Homepage der LSK Diskussionsforen einrichten. Diese sollen mit einem Text eingeleitet werden, der die Thematik und Problemstellung erläutert und Anknüpfung für die Diskussion setzt.

4) Es ist wichtig, dass die LSK ihre Arbeit bzw. ihren Einsatz nach außen zeigt. Erste Anlaufstelle zur LSK ist in vielen Fällen deren Homepage. Der Landesvorstand soll auf der Startseite der Homepage der LSK in Form von kurzen Anmerkungen die eigene Tätigkeit fortlaufend im Forum veröffentlichen. Über aktuelle Gegebenheiten im Bildungsbereich informieren und wichtige Themen im Forum veröffentlichen.

5) Die in 1-4 beschriebenen Maßnahmen erreichen die Menschen, die die Homepage der LSK regelmäßig besuchen. Es ist aber auch wichtig die breite Basis der Schülerinnen und Schüler zu informieren und Interesse zu wecken: An aktuellen bildungs- und schulpolitischen Themen und -sachen - ein- und ausstrahlend Änderungen in Rheinland-Pfalz. Der Landesvorstand soll wenn immer sinnvoll, mindestens alle alle drei Monate in Form (bgl. - zusätzlich) Internet für aktuelle Bildung und Schulpolitik eine Übersicht über den vorliegenden Entwurf für Vorkonventionen und die eigene Positionierung dazu berichten.

GO-Antrag auf 9 Minuten Auser: Initial Geprünste, Bestimmen:

Änderungsantrag A1 in den Antrag VA:

Entlang des folgenden Punktes am Ende des Antrags VA: Der Late richtet eine Initiative ein, in die 1000 Menschen in Hoffen rund um die Uhr werden können. Die Hammer soll haben

0900.3579757 (in LSV-DA). Sie soll im Nachbargang von VDS, RSL, BFL und das Vertikale sowie (bgl.) von gut aussehender, nachfolgend Lektorat besprochen werden. Das aufzeichnen soll in der nächsten Sitzung sein. Die Erträge sollen sich finden (in: J.Mals, 09 bis 01.09.2009, eine Sitzung zur Debatte).

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung, angenommen.

Jahres wurde wg. Wertes mit unterschiedlichem Gegenstandswert.

(Gegenstand wird dem Protokoll beigelegt.)

Abstimmung über den Änderungsantrag A1:

Angenommen bei 14 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Diskussion über den Antrag.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung des VA mit A1:

Abstimmung: angenommen bei Mehrheit auf Sicht, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Damit ist der GO-Antrag angenommen.

Abstimmung über Antrag VA II:

Ja	Nein	Enthaltung
2	12	8

Damit ist der Antrag abgelehnt.

GO-Antrag auf Berücksichtigung des Films nach Behandlung des Antrags VA I

Gebühr auf eine weitere Pro- und Contra-De

batte übernimmt Pils, Niklas Lorenz.

Abstimmung GO-Antrag über Berücksichtigung des Films:

14 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen

Kurze Orga-Informationen durch Philipp

Schönberg des Protokolls

- Kaffee-/Tee-/Süß-/Pflanzl: 16,00 USt -

TOP 6: Einleitung des Landesvorstands und der Bundesdelegation (M 10):

(vertreten vor die Behandlung des Antrags VA I)

— des Landesvorstands

2. Anwesen Einsparungspro-Tenormschuldenbereich.

Alexander Pfleger: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 6; → **entlastet**

Denise Erbeke: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 3; → **entlastet**
 (Wortzeit) Jemand aus dem aktuellen LKW soll sich auf Felix Baumgartner in LKW aufmerken. Paul Reuber erzählt über Felix Baumgartner im LKW.

Felix Bahini: dafür; 17; dagegen: 6; Enthaltung: 16; → **nicht entlastet**

(Wortzeit) Vorstellung der Arbeit von Lars Heilmann im LKW.

Lars Heilmann: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 2; → **entlastet**

Lea Kuntze: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 14; → **nicht entlastet**

Lukas Steiner: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 12; → **entlastet**

Mariette Schwaib verlässt das Präsidium zur Abstimmung.

Mariette Schwaib: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 1; → **entlastet**

Inhals Beirghaus verlässt das Präsidium.

Niklas Beirghaus: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0; → **entlastet**

Patrick Steiner: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0; → **entlastet**

GD-Antrag auf Abszenzenentlastung (Kwint); GD-Antrag zurückgezogen.

GD-Antrag auf Abszenzenentlastung (Matthias).

inklusive Gegenrede (Schwab); Entlassungen sind individuell zwar unterschiedlich, aber wichtig.

Abstimmung: Abgeordnet bei 2 Ja-Stimmen, Mehrheit auf Sicht und 3 Enthaltungen.

GD-Antrag auf 10 Minuten Einsparzeit aller Betriebsratführer (Matthias).

inklusive Gegenrede (Wortzeit) Reuber legt sich, einer Woche vor, entgegen Entlohnung.

Abstimmung über Min-GD-Antrag: Abgeordnete bei 15 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

10-minütige Einsparzeit für alle vorliegenden Betriebsratführer.

Förderung des Physikers um 14,15 Uhr.

Paul Reuber: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 1; → **entlastet**

Präzise Redewort verlässt das Präsidium.

Philipp Bodeberg: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0; → **entlastet**

Sebastian Gräber: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0; → **entlastet**

... der Delegierten zur Bundeskonferenz

Nayan Har: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 0; → **entlastet**

Julian Schönmehl: dafür; 0; dagegen: 21; Enthaltung: Mehrheit auf Sicht; → **nicht entlastet**

Muhammad Ebert: dafür; 0; dagegen: 16; Enthaltung: Mehrheit auf Sicht; → **nicht entlastet**

Koga Weibast: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 6; → **entlastet**

Julian Krogg: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 1; Enthaltung: 1; → **entlastet**

Angar Martin: dafür; Mehrheit auf Sicht; dagegen: 0; Enthaltung: 3; → **entlastet**

... des Landesvorstands

GD-Antrag auf Abszenzenentlastung (Kwint); angenommen.

Abstimmung über Entlastung:

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit auf Sicht: 0	0	0

Kwint für der Landesvorstand entlastet.

TOP 7: Verabschiedung des Arbeitsprogramms

Antrag A 1 - Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2010-11

Antragsteller: Janina Oel und Kevin Kirsten (LA-Sprecherteam)

11 beschließen:

Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umsetzung der LSV/GO zu einer

Schuldenreduzierung aller Schularten ebenso möglichst reibungslos verläuft. Dies bedeutet

insbesondere, dass infolge der Aufnahme der Kreis- und Stadt-Sten gesteuert wird.

Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand für Akteure vor Ort dabei unterstützen, Einflüsse

des Präsidiums, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen.

Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in der Kreis- und Stadt-Sten eine E-Mail-

Verteiler modernisieren. Auch sollen alle LKWs eingestellt werden, die Kreis- und Stadt-Sten betreffen.

Der Landesvorstand soll auch wählen einer Kreis- oder Stadt-Sten in Zusammenarbeit mit aktiven

vor Ort dem Schutzträger, das Bildungsinstitut, die Landtagsfraktionen und den Öffentlichkeits-

Informanten.

SV-Bildung

- Der Landesverband soll darauf hinwirken, dass die SchülerInnen durch den Sozialkompass/Internethilfe über die Vertikalmehrheiten über ihre Rechte und Prozesse aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine argersprache gestützte Begleitung erreicht werden. Es soll einen Interaktions- und ein SchülerInnenrat geben, bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden. Es soll in Kooperation mit dem NRW-Jugendrat werden.
- Der Landesverband soll darauf hinwirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und Vertikalmehrheiten im Institut für schulische Fortbildung (LFB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminarskript zu enger Zusammenarbeit zwischen LFB, NRW-JA und LFB erstellt werden.
- Der Landesverband soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Vertiefung angehen werden. Dabei soll sich auch um eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem SV-Bildungswerk e.V. und dem dafür angelegtesten „SV-BeraterInnen“-Projekt bemühen werden.
- Die Kommunitäten und der Wissensaustausch unter dem SVen in dem ersten Krew- und Skatb-SVern soll gefördert werden.
- Der Landesverband soll sich um inhaltliche Seminare zu aktuellen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

Publikationen

- Der Landesverband soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Vertreter verschicken. Die „SV-Tipps“ sollen ein Kurierstück mit dem Titel „SV-Tipps“ sein, das die SchülerInnen als PDF-Dokument angesehen werden, was die richtige Anrede und Adressen ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden.
- Ein Landesverbandmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion der Lokales können bemühen. Die SchülerInnen sollen eingeladen werden, auf dem Markt von SchülerInnen gesetzt werden, der nach im Bekanntheit und über das Interesse am Schreiben von Rezensionen darzulegen haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Rezensionierung (zum Beispiel in Form von Lesertexten) gefördert werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesverbandes sollen sich um die Fertigstellung des SV-Kompass kümmern (dafür es über ihn, weitere Elternrat und freier-Jahresplan Artikel schreiben) zu haben.
- Der Landesverband soll sich um die Produktion von Mehrzweck-Kommern, z.B. Regelstreifen, Aufkleber, Posters, T-Shirts, etc.
- Der Landesverband soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Verschieden/Gezeiten, die verschiedene Bereiche von SchülerInnen erklären.
- Der Landesverband soll Buchschreiben zusätzlich zur Postwege auch auf digitale Wege verweisen.

Pressearbeit

- Ein Landesverbandmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen lokalen Veranstaltungen erstellt. Zu aktuellen

Debatten sollen entsprechend einer PR, veröffentlicht werden.

- Die Pressemitteilungen des NRW-JA und anderer Bildungverbände sollen in off- und on-line benutzt werden.
- Der Landesverband soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrnehmbar werden.

- Der Landesverband soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEM und dem LEB.

Landesratgeberkriterie

Der Landesverband soll die neue erste/normale Lücke im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BesucherInnen zur Ableitung in den Läden motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

Demokratisierung

- Der Landesverband soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in dem Schuljugendparlament erhalten.
- Der Landesverband soll weiterhin in der Transferrolle „Demokratie lernen und leben“ im NRW-JA mitarbeiten und engagiert sich beim Aufbau der Netzwerke demokratischer Schulen.
- Der Landesverband soll für die neue/normale Umsetzung des b. Landesratgeberkriteriums von Herbst 2011 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.

Gaustagschulprogramm

Der Landesverband soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendberufshilfe sowie des Serviceagenten Gaustags Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.

Bundesreise

- Die reisekosten (Arbeitsaufwand und Bundesbeiträge) sollen sich für eine Bundesreise von mindestens vier bis fünf Bundesländern berechnen. Die LSV der einzelnen Bundesländer sollen eingeladen werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer in anderen Ländern eingeladen werden. Bildungsinformation
- Der Landesverband soll sich weiterhin an der Debatte um Stammgebühren beteiligen und entsprechende Initiativen gegen Stammgebühren organisieren und weiter durchführen.
- Der Landesverband soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Auskopiergeld“, das in Schulen erhoben wird, abgesetzt wird.
- Der Landesverband soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit einsetzen

Sommercamp

Die LSV soll auch 2011 wieder ein Sommercamp, wenn möglich in Kooperation mit der LSV Hessens durchführen.

Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen Kontakte aufbauen bzw. diesen vertiefen:
 - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
 - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
 - den Landesfachverbänden/vereinigungen anderer Bundesländer
 - dem Landesparlament/ Bundesparlament
 - den Lehrerbildungsveranstaltungen und -verbänden
- Der DOB-Jugend
 - dem AMA der Universität Mainz und weiteren Studierendenvereinigungen
- Der Landesverband vermittelt einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und wendet, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Durch den Kontakt zu anderen Vfbildungsorganisation soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen, auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll Einleitung zur Erarbeitung von Vfbildungsprojekten führen.

Abstimmung über Antrag A 1 - Arbeitsprogramm:

Ja	Nein	Erneuerung
Mehrheit auf 3/25	1	9

Das Arbeitsprogramm wurde verabschiedet.

TOP 8: Wahlen zum Landesvorstand, Wahlen zur Bundesversammlung, Wahlen zum Landesparlament, Wahl der Einzugsgruppen-LSV, Wahl der Lichtblick-Redaktion, Wahl der Kassengruppinnen

Der Antrag zur Abstimmung des Arbeitsprogramms vor der Kandidatur

Formale Gegenprobe.

Abstimmung OO-Artige Antragsform bei 20 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen

Wahl einer dreiköpfigen Wahlkommission

- Es kandidieren: Janina Dietz, Heini Kratz, Daniela Erbenkaas, Lea Koppitz, Janina Dietz, 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen.
 - Neon Kratz: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen.
 - Daniela Erbenkaas: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 21 Enthaltungen.
 - Lea Koppitz: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 22 Enthaltungen.
- Für den Wahlzettelabschuss gewählt wurden: Janina, Kevin und Lea.

Bildung

Der Landesvorstand soll das Ögpa Team für iKolo 2011 unterstützen und regelmäßig dessen Treffen besuchen.

Bildungswork

Die LSV soll zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen des Bildungsnetzwerk nacharbeiten und weitere Bildungsnetzwerk-Aktivitäten in der Vorbereitung und Durchführung unterstützen.

Sexualität

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Wiederum ein CSO in RLP soll von der LSV unterstützt werden.

Umwelt

Der Landesvorstand soll sich stärker um Umweltzerstörung (insbes. und Angewandte Projekte) unterstützen.

Aktivismus

- Mindestens ein Vorstandmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Landesvorstand soll angeregter Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen, wie z.B. RH-Ausstellung „Dort! Rheinland-Platz“.

Direktwahl

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung und um die (in einigen Bundesländern gefällige) Einführung der „SchülerInnen-ER“ anfordern und eine hundertwärtige Kampagne mit der wirbten LSVen, Elternverbänden und weiteren Kooperationspartnern dagegen durchzuführen.
- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Zuständige(r) SchülerInnen“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie links, hinwirken.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche diskriminierendes fragliche Aktion bei Deutschland ausprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Sperrnummer, die Verstaatlichung, das BfG-Gesetz etc.).

Ereignistreffen

Die LSV veranstaltet ein Ereignistreffen am 27.12.2010.

Fördervereine

Der Landesvorstand soll den Fördervereine unterstützen und regelmäßig die Treffen besuchen.

GO-Antrag: Wählern nach Hosen verurteilen, ab Privatbesuch dienstlich Familie Gegenrede.
Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

Wahlen werden auf 16.15 Uhr verschoben.

GO-Antrag: Witzreden über Pastor um 15 Minuten, um die Länge der Paste nicht zu beeinträchtigen.

Inhaltliche Gegenrede: Pastor kann auch Pause machen, kommen später ins Büro.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen.

GO-Antrag angenommen.

— zum Landesvorstand

Es kandidieren:

Sebastian Gräber

Georg-Heiko-Daniel (i) Caput

Malin Brönigkau

Sören Wink

Kira Malow

Lara Brösel

Anna Lükemeyer

GO-Antrag auf Stellung aller Fragen und anschließende Bestätigung der Kandidaturen.

Ja	Nein	Enthaltung
18	Mehrheit auf 50%	3

Der Antrag wurde abgelehnt.

GO-Antrag auf Schließung der Richterimmunität.

Ja	Nein	Enthaltung
11	Mehrheit auf 50%	8

Der Antrag wurde abgelehnt.

GO-Antrag auf Erörterung der Bay/ffes der Chancengleichheit nach der Beurlaubung.

Ja	Nein	Enthaltung
21	7	9

Der Antrag wurde angenommen.

GO-Antrag auf Schließung der Richterimmunität

Ja	Nein	Enthaltung
Mehrheit auf 50%	7	7

Der Antrag wurde angenommen.

GO-Antrag auf 15 min. Pause → zurückgezogen

Die Ausübung der Stimmen ergibt für:

Sebastian: 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Publy: 20 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

Hilke: 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Stewar: 22 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Klara: 29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Line: 31 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Anna: 19 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Somit sind in dem Landesvorstand gewählt:

Sebastian, Hilke, Stewar, Klara, Line und Anna.

— zur Bundesebene

Es kandidieren:

Sebastian Stewar

Sebastian Wink

Georg-Heiko-Daniel (i) Caput

Paul Bremer

Ralf-Dirk Simon

Lukas Hamber

Kerim Schöning

Hilke Brüggen

Klara Madlitz

GO-Antrag auf Bewusstheit der Folgen auf eine pro Mensch

Edith + Doreen: Mehr nicht auf Stück - Enthaltungen 8

Bismit ist der Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf Bewusstheit der Anderer auf eine Minute

Dafür: 10 - Dagegen: 11 - Enthaltungen: 5

Bismit ist der Antrag abgelehnt

Präsident macht dem Vorführerentscheidungs Antrag zwischenischen, damit Menschen, die nicht für das Amt des Bundespräsidenten gewählt werden können, noch für den Landespräsidenten kandidieren können.

Abstimmung: Angekommene auf Mehrheit auf Stück, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

Die Auszahlung der Stimmen ergibt folgend:

Sebastian Sprenger: 29 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Sebastian Wink: 25 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Gaetano-Roberto-Daniel Di Caprio: 14 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen

Paul Reinert: 32 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Patrick Simon: 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Lukas Storzler: 13 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 22 Enthaltungen

Kerstin Schöning: 20 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen

Niklas Brehm: 20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Klara Madlitz: 25 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen → Nimmt Wahl an.

Nimmt sich in die Bundesversammlung gewählt:

Sebastian Sprenger, Sebastian Wink, Paul Reinert, Patrick Simon, Hilke Brüggen

und Klara Madlitz.

1. ... zum Landespräsidenten

Es kandidieren:

Marcel Schwaib

Loren Schwelber

Sarah Bayl

Janina Dost

Philipp Bodeberg

Lara Biegler

Tina Koch

Annika Herrfeld

Karl-Laura Hoffmann

Dennis Bergmann

Kerstin Schöning

Sebastian Graf

Miriam Pieper

GO-Antrag auf Blockwahl, Angekommene

GO-Antrag auf offene Wahl, Abgelehnt, als unverständliche Begriffe.

Die Auszahlung der Stimmen bei der Blockwahl ergibt:

38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Nimmt sich alle Kandidaturen in den Landespräsidenten gewählt.

Bismit erklärt die Einzelstimmen LSK

→ der Einzelstimmen LSK

Es kandidieren:

Janina Dost

Kerstin Schöning

Niklas Brehm

Miriam Pieper

Niklas Brehm

GO-Antrag auf Blockwahl

Formelle Gegenwehr.

Angekommen bei 19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

GD-Antrag auf offene Wahl:

Franziska Eggenschwiler, Oliver Jöhrens, Heiko

Es muss ein neuer Wahlschlüssel gewählt werden, da keiner der bisher gewählten Wahlschlüssel verfügbar ist.

Sören, Stefan und Cedric (stimmte sich) (spontant) zur Wahl des Wahlschlüssels auf.
GD-Antrag auf Blockwahl, angenommen.

Abstimmung: Sören, Stefan und Cedric sind bei 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt.

Die Anzahlung der Stimmen zur Wahl der Einzelgenossinnen-LSV ergab:
16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Somit sind alle Kandidäten in die Einzelgenossinnen-LSV gewählt.

... der Lichtblick-Redaktion

Es handelt:
Heiko Bempflus.

Die Anzahlung der Stimmen ergibt für:

Heiko: 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen → Heiko (Wahl) ist:

Somit ist Heiko Bempflus in die Lichtblickredaktion gewählt.

... der Kunstgenossinnen

Es handelt:
Pablo D'Aglio
Lutz Steyer

GD-Antrag auf direkte offene Wahl wird am 11.11.2017 keine Behandlung der Finanzstatistik.
Keine Gegenrede, damit ist der Antrag angenommen.

Die Anzahlung der Stimmen ergibt für Pablo und Lutz:

Dafür: 14 – Dagegen: 3

Somit sind beide zu Kassensprüfern gewählt.

- Abstimmtes: 19 (0 DVP)

Sonntag, 21. November 2016

Friedrich, Dr. Dr. Uwe

TOP 5: Antrag

Antrag A.2 – Gegen Unterrichtung eines MS-Kurses durch mich nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte

Antragsteller: Maja Hill

Antragzeit:

Der SV LSK möge beschließen, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass wenn nicht fertig ausgebildete Lehrkräfte, wenn Praktikanten oder Referendaren, einen Kurs der Oberstufe nicht unterrichten dürfen, wenn dadurch der eigentliche Unterricht durch die Lehramtskräfte und Vertiefungsstunden durch die Praktikanten und Referendaren (betroffen sein würde).

Begründung:
Trotz aller Praktikanten und Referendaren vor dem Unterricht den Unterrichts eines Leistungskurses über mehrere Stunden. Nur wenige sind in der Lage, den Unterricht zu übernehmen, der für die Akute relevant ist. In gewisser Weise wie die Lehrkräfte zu vermitteln. So gehen wertvolle Stunden und somit wichtiger Unterrichtsstoff für die Schüler nach Kompensierung der Praktikanten und Referendaren verlorene. Dagegen, dass Praktikanten oder Referendaren den Unterricht lediglich besuchen oder Vertiefungsstunden übernehmen, in denen der Schüler kein für das Abitur relevantes Stoff vermittelt werden sollte, ist nicht ersetzbar. In der Unter- und Mittelstufe haben die manchmal unvollständig auf den Unterricht durch Praktikanten oder Referendaren geübten überleben nicht nicht die das Abitur und haben damit nicht so ein großes Gewicht wie in der Oberstufe.

GD-Antrag auf Vertagung

Dafür: 11 Dagegen: 1 (Friedrich) 4

Damit ist der Antrag A 2 vertagt.

Antrag A.3 – Antrag an die Grundsatzungskommission

Antragsteller: Heiko Bempflus

Antragzeit:

Der Grundsatzungsausschuss 4 soll eine Liste bilden, die die Lehrerinnen in den Vorlesungen aller Schülerinnen und Schüler von Bewerberinnen. Es besteht aus der Möglichkeit, sich koordiniert und kollektiv zu politischen Themen zu äußern. Diese Tatsache korrespondiert mit dem grundsätzlichen Demokratieverständnis, auf welches sich die LSV seit ihrer Entstehung beruft. Gerade in der LSV sollte man darauf bestehen, dass man eigene Interessen durchsetzen kann und dabei nicht aufgeben sollte. Infolgedessen und zum Schutz der Demokratie sollte die Liste der Bewerberinnen für die Grundsatzungskommission erweitert werden. Die Liste soll aus 10 Personen bestehen, die am nächsten zu viele Kandidaten hat, stellen lassen. Die Demokratie – man dem Schwächeren die gleichen Chancen zwischen wie dem Stärkeren (Abstraktion, Gerechtigkeit, und die

Mach mit!



Der LSV Förderverein

>> Warum ein Förderverein?

Der LSV-Förderverein wurde mit dem Ziel gegründet, die SV- und LSV-Arbeit in Rheinland-Pfalz - sei es personell, materiell oder finanziell - zu unterstützen.

Vereinsziel ist zum Beispiel die Erstellung von Texten und Materialien, die der LSV dann unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Das erste wichtige Projekt des Fördervereins ist die Unterstützung des SchülerInnenkongresses RISiKo11, der im Mai dieses Jahres stattfinden wird.

>> Klasse! Wie kann ich euch unterstützen?

Es wäre toll, wenn du deine Eltern oder andere Leute, die die Arbeit der LSV toll finden und sie unterstützen möchten, über den Förderverein informieren würdest!

Auch du selbst kannst natürlich Mitglied werden und damit (L)SV-Arbeit in Rheinland-Pfalz weiterbringen. Wenn du noch unter 18 bist, benötigen wir noch eine formlose Einverständniserklärung deiner Eltern.

Für SchülerInnen beträgt der Beitrag 1€/Monat, für Studierende 2€/Monat, für Erwachsene 3€ und für Fördermitglieder ab 5€/Monat.

Übrigens: Der Förderverein ist vom Finanzamt Mainz-Mitte als gemeinnützig anerkannt. Somit können für Mitgliedsbeiträge und Spenden Zuwendungsbestätigungen für die Einreichung beim Finanzamt ausgestellt werden.

>> Mitgliedsanträge und mehr Infos: www.lsvrlp.de

Protokoll der 49. LSK vom 23.-25. April 2010
am Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach

Freitag, 23. April 2010

Beginn der LSK: 18.00 Uhr

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu allen Tagesordnungspunkten außer TOP 14 liegt keine Beschlussfähigkeit vor, da nur 40 von 84 benötigten Delegierten anwesend sind.

TOP 3: Wahl des Präsidiums

Technische Assistentin ist Len Konitz, da sie auf der 47. LSK gewählt wurde.

In das Präsidium werden für diese LSK bestimmt:

Präsident/in: Marlene Schönl

Stellvertreter/in: Philipp Boewring

Stellvertretende/r technische/r Assistent/in: Levin Darius Scheweller

Protokollant/in: Corine Jürgens

Stellvertreter/in: Marie Kell

Die genannten Personen sind (mit Ausnahme von Len) sind wegen Beschlussfähigkeit nicht gewählt, sondern nur für diese LSK zur Sitzungsbildung bestimmt.

TOP 4: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Wahl des Präsidiums

TOP 4: Beschluss der Tagesordnung

TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 48. LSK

TOP 6: Zwischenbericht des Landesvorstand

TOP 7: Vorstellung der Ämter

TOP 8: Vorstellung der Ämter

TOP 9: AG-Runde

TOP 10: Vorstellung des Expansions der AGen

TOP 11: Nachwahlen der Delegierten zur Bundeskonferenz

TOP 12: Nachwahlen zur Bundeskonferenz

TOP 13: Nachwahlen zum Landesvorstand

TOP 14: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK

TOP 15: Behandlung der Anträge an die 46. LSK

TOP 16: Sonstiges

Da die im letzten Tagesordnungsbeschluss der Tagesordnung Nr. 48, LSK vom 26.-27.04.2009 in Beschluss Nr. 01 der 47. LSK vom 02.-04.10.2009 in Gegenüberlage wegen Beschlussunfähigkeit verfallen war, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gemäß § 49 (1) Satz 2 des Rheinlandschweizerischen Schützengesetzes (RzSchG) der Basis zur Behandlung in diesem Funktion bei der 49. LSK nicht relevant.

GO-Antrag auf Rederecht für Götter, keine Gegenrede → angenommen.

Tagesordnung einstimmig angenommen.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 48. LSK in Mainz

Das Protokoll wird bei großer Mehrheit und einer Enthaltung angenommen.

TOP 6: Zwischenbericht des Landesvorstand

- Erklärung der GO und der Abstimmungsverfahren -

- Abstimmungs: 19.00 Uhr -

TOP 7: Vorstellung der Ämter

- Bundeskonferenz

- Landesvorstand

TOP 11 wird vorgezogen

TOP 11: Entlastung der Delegierten zur Bundeskonferenz

GO-Antrag auf Blockentlastung: Bei 14 Für- und 8 Gegenstimmen angenommen.

Julian Kriep

Inga Weidmann

Angar Martins

Abstimmung über Entlastung

	Ja	nein	Enthaltung
Wahl:	0	0	0

Somit ist die gesamte Bundesdelegation entlastet.

Einschub TOP 14: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK

Bei den unter diesem TOP behandelten Anträgen besteht, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten, Beschlussfähigkeit.

AUßER WA 1 Übersetzung ablesen

Antragsteller/in: LAV 2008-09

Antragtext:

Der LAV soll sich gegen gemeinsame und getrennte Übersetzungsmöglichkeiten (z.B. Übersetzungsbüro, BKA Online) und neue Übersetzungsmöglichkeiten (z.B. Übersetzungsbüro, BKA Online) aussprechen und sich für die Übersetzungsmöglichkeiten (z.B. Übersetzungsbüro, BKA Online) aussprechen.

Abstimmung über Antrag WA 1

	Ja	nein	Enthaltung
Wahl:	0	0	0

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag 6.6. Gründung des LAK Umwelt

Antragsteller: Landesverband 2008/09

Antragsort:

Die Lebensgemeinschaften zeigen Gefühle:

„Ich habe mich LAK Umwelt angeschlossen, weil ich Umweltarbeit in der Schule machen möchte und mich dafür für die Umsetzung der Grundgedanken im eigenen Eltern- und Schülerkreis bemühen möchte, um Umweltfreundlichkeit im Schulbereich zu fördern.“

Abstimmung über Antrag W.6:

Ja	nein	Enthaltung	Verte
10	2		

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag 6.7. Gründung des LAK AGR

Antragsteller: Landesverband 2008/09

Antragsort:

Die Lebensgemeinschaften zeigen Gefühle:

„Es gibt wieder einen LAK Antragsort. Der LAK Antragsort ist ein Baustein und Bestandteil der LAK Umwelt und wird durch den LAK Umwelt gefördert. Der LAK Antragsort ist ein Baustein und Bestandteil der LAK Umwelt und wird durch den LAK Umwelt gefördert.“

Am Freitag des Antragsortes ist „Antragsort“ bei 4 FÜR-, einer Minderheit von

Gegensitzungen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung über Antrag W.7:

Ja	nein	Enthaltung
1	1	3

Damit ist der Antrag angenommen.

Freitag, 24. April 2010

Freitag, 09.00 Uhr

TOP 8: Vorstellung der Arbeitsgemeinschaften

Folgende AGen finden statt:

- AG 1: Beratung: Bewertungen (Mitscherling) + AG 3: „Setzen 6“ - Feedback (Julian Kropf)
- AG 2: „Soziale Kompetenz (Lern)“ (Julia und Michael)
- AG 4: „Soziale Kompetenz (Lern)“ (Holmann) + AG 6: „Veganismus und Speziesismus (Johanna Deisinger)
- AG 5: „Brügel (Paul Reimert)

AG 7: Traumschule/ Umweltzelle (Hanna Zoe Trauer)

TOP 9: AG-Phase

TOP 10: Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgemeinschaften

Mittwoch, 12.30 Uhr

GO-Antrag: Das Preisen soll nach draußen verlagert werden: Bei 16 FÜR- und 21 Gegenstimmen abgelehnt.

Änderungsantrag an dem GO-Antrag: Erst drinnen drinnen und später, nach der Kaffeepause, nach draußen gehen. -> wurde übernommen

TOP 12: Wählen zur Bundesebene

GO-Antrag: Julian darf die Ämter noch einmal vorstellen: keine Gegenrede -> angenommen.

Es kandidieren:

- Alexander Kosermeier
- Hilke Böttger
- Julian Kropf
- Sebastian Graber

Wahlzettel wurde gemittelt: Jana Neer, Kevin Kirsten, Paul Reimert, Daniela Erbsbach.

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

- Alexander Kosermeier 17 Ja - 10 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen
- Hilke Böttger 28 Ja - 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
- Julian Kropf 31 Ja - 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
- Sebastian Graber 31 Ja - 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

5-minütige Pause wird eingeschoben.

Somit wurden für das Amt des Bundesdelegierten nominiert:

- Alexander Kosermeier
- Hilke Böttger
- Sebastian Graber

TOP 13: Wählen zum Landesauschuss

Es kandidieren:

- Leon Schreier
- Julian Kropf
- Tom Arntsen

GO-Antrag: Aktueller Landesvorstand 666. Auktions darüber geben wie viele Ämter von Frauen besetzt sind. -> Bei 20 FÜR-, 5 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen angenommen.

GO-Antrag: Auch Insektenkunde Personen mit einbezogen/aufzählen. -> wurde zurückgezogen.

Antrag: Personalauswahl über das Bürgerrecht in der Anteilnahme (siehe Gesellschaftsbereich) Bei 8 FÜR-, 11 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen angenommen (75% benötigt)

Die Auszählung der Stimmen ergibt für:

- Leon Schreier 30 Ja - 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Marie Kell
Timo Bachtin

33. Jhr.: 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung
16. Jhr.: 9 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen

Somit wurden für den Landesausschuss nominiert:

Levin Schwedler
Marie Kell
Timo Bachtin

Wiederaufnahme TOP 14: Behandlung der Anträge an die 46. LSK und an die 47. LSK

Ein dem unter diesem TOP befindlichem Antrag/Anträgen bestellt, unabhängig von der Anzahl der amwesenden Delegierten, Beschlussfähigkeit.

ANTRAG WA.8. Sozialversicherungsbeitrag

Antrag an das Grundgesetzprogramm

AntragstellerInnen: Julian Knop, Hanna Zoe Trauer

ANFRAGEN:

Die LSK möge beschließen den Abschnitt 1.3 Sozialrecht wie folgt zu ändern:

1.3 Sozialrecht:

Die LSK fordert eine detaillierte Evaluation und Implementierung der Sozialversicherungsleistungen und lässt sich von Sozialversicherungsleuten, die Sozialversicherungsleistungen erhalten nach dem Vorbild der Sozialversicherungsleistungen in Schlesien gliedern werden und implementieren. Das folgende 4-wöchige Aufgabenfeld der Sozialversicherung ist zu ändern: **Arbeitsplatz, Sozialversicherungsbeitrag, was in der Sozialversicherung, bezieht sich nur auf einen Bestandteil des Sozialrechts, der Sozialversicherungsbeitrag, der reformierten Sozialversicherungsleistungen des Jhr. 2006, Jhr. 2007, Jhr. 2008, Jhr. 2009, Jhr. 2010, Jhr. 2011, Jhr. 2012, Jhr. 2013, Jhr. 2014, Jhr. 2015, Jhr. 2016, Jhr. 2017, Jhr. 2018, Jhr. 2019, Jhr. 2020, Jhr. 2021, Jhr. 2022, Jhr. 2023, Jhr. 2024, Jhr. 2025, Jhr. 2026, Jhr. 2027, Jhr. 2028, Jhr. 2029, Jhr. 2030, Jhr. 2031, Jhr. 2032, Jhr. 2033, Jhr. 2034, Jhr. 2035, Jhr. 2036, Jhr. 2037, Jhr. 2038, Jhr. 2039, Jhr. 2040, Jhr. 2041, Jhr. 2042, Jhr. 2043, Jhr. 2044, Jhr. 2045, Jhr. 2046, Jhr. 2047, Jhr. 2048, Jhr. 2049, Jhr. 2050, Jhr. 2051, Jhr. 2052, Jhr. 2053, Jhr. 2054, Jhr. 2055, Jhr. 2056, Jhr. 2057, Jhr. 2058, Jhr. 2059, Jhr. 2060, Jhr. 2061, Jhr. 2062, Jhr. 2063, Jhr. 2064, Jhr. 2065, Jhr. 2066, Jhr. 2067, Jhr. 2068, Jhr. 2069, Jhr. 2070, Jhr. 2071, Jhr. 2072, Jhr. 2073, Jhr. 2074, Jhr. 2075, Jhr. 2076, Jhr. 2077, Jhr. 2078, Jhr. 2079, Jhr. 2080, Jhr. 2081, Jhr. 2082, Jhr. 2083, Jhr. 2084, Jhr. 2085, Jhr. 2086, Jhr. 2087, Jhr. 2088, Jhr. 2089, Jhr. 2090, Jhr. 2091, Jhr. 2092, Jhr. 2093, Jhr. 2094, Jhr. 2095, Jhr. 2096, Jhr. 2097, Jhr. 2098, Jhr. 2099, Jhr. 2100, Jhr. 2101, Jhr. 2102, Jhr. 2103, Jhr. 2104, Jhr. 2105, Jhr. 2106, Jhr. 2107, Jhr. 2108, Jhr. 2109, Jhr. 2110, Jhr. 2111, Jhr. 2112, Jhr. 2113, Jhr. 2114, Jhr. 2115, Jhr. 2116, Jhr. 2117, Jhr. 2118, Jhr. 2119, Jhr. 2120, Jhr. 2121, Jhr. 2122, Jhr. 2123, Jhr. 2124, Jhr. 2125, Jhr. 2126, Jhr. 2127, Jhr. 2128, Jhr. 2129, Jhr. 2130, Jhr. 2131, Jhr. 2132, Jhr. 2133, Jhr. 2134, Jhr. 2135, Jhr. 2136, Jhr. 2137, Jhr. 2138, Jhr. 2139, Jhr. 2140, Jhr. 2141, Jhr. 2142, Jhr. 2143, Jhr. 2144, Jhr. 2145, Jhr. 2146, Jhr. 2147, Jhr. 2148, Jhr. 2149, Jhr. 2150, Jhr. 2151, Jhr. 2152, Jhr. 2153, Jhr. 2154, Jhr. 2155, Jhr. 2156, Jhr. 2157, Jhr. 2158, Jhr. 2159, Jhr. 2160, Jhr. 2161, Jhr. 2162, Jhr. 2163, Jhr. 2164, Jhr. 2165, Jhr. 2166, Jhr. 2167, Jhr. 2168, Jhr. 2169, Jhr. 2170, Jhr. 2171, Jhr. 2172, Jhr. 2173, Jhr. 2174, Jhr. 2175, Jhr. 2176, Jhr. 2177, Jhr. 2178, Jhr. 2179, Jhr. 2180, Jhr. 2181, Jhr. 2182, Jhr. 2183, Jhr. 2184, Jhr. 2185, Jhr. 2186, Jhr. 2187, Jhr. 2188, Jhr. 2189, Jhr. 2190, Jhr. 2191, Jhr. 2192, Jhr. 2193, Jhr. 2194, Jhr. 2195, Jhr. 2196, Jhr. 2197, Jhr. 2198, Jhr. 2199, Jhr. 2200, Jhr. 2201, Jhr. 2202, Jhr. 2203, Jhr. 2204, Jhr. 2205, Jhr. 2206, Jhr. 2207, Jhr. 2208, Jhr. 2209, Jhr. 2210, Jhr. 2211, Jhr. 2212, Jhr. 2213, Jhr. 2214, Jhr. 2215, Jhr. 2216, Jhr. 2217, Jhr. 2218, Jhr. 2219, Jhr. 2220, Jhr. 2221, Jhr. 2222, Jhr. 2223, Jhr. 2224, Jhr. 2225, Jhr. 2226, Jhr. 2227, Jhr. 2228, Jhr. 2229, Jhr. 2230, Jhr. 2231, Jhr. 2232, Jhr. 2233, Jhr. 2234, Jhr. 2235, Jhr. 2236, Jhr. 2237, Jhr. 2238, Jhr. 2239, Jhr. 2240, Jhr. 2241, Jhr. 2242, Jhr. 2243, Jhr. 2244, Jhr. 2245, Jhr. 2246, Jhr. 2247, Jhr. 2248, Jhr. 2249, Jhr. 2250, Jhr. 2251, Jhr. 2252, Jhr. 2253, Jhr. 2254, Jhr. 2255, Jhr. 2256, Jhr. 2257, Jhr. 2258, Jhr. 2259, Jhr. 2260, Jhr. 2261, Jhr. 2262, Jhr. 2263, Jhr. 2264, Jhr. 2265, Jhr. 2266, Jhr. 2267, Jhr. 2268, Jhr. 2269, Jhr. 2270, Jhr. 2271, Jhr. 2272, Jhr. 2273, Jhr. 2274, Jhr. 2275, Jhr. 2276, Jhr. 2277, Jhr. 2278, Jhr. 2279, Jhr. 2280, Jhr. 2281, Jhr. 2282, Jhr. 2283, Jhr. 2284, Jhr. 2285, Jhr. 2286, Jhr. 2287, Jhr. 2288, Jhr. 2289, Jhr. 2290, Jhr. 2291, Jhr. 2292, Jhr. 2293, Jhr. 2294, Jhr. 2295, Jhr. 2296, Jhr. 2297, Jhr. 2298, Jhr. 2299, Jhr. 2300, Jhr. 2301, Jhr. 2302, Jhr. 2303, Jhr. 2304, Jhr. 2305, Jhr. 2306, Jhr. 2307, Jhr. 2308, Jhr. 2309, Jhr. 2310, Jhr. 2311, Jhr. 2312, Jhr. 2313, Jhr. 2314, Jhr. 2315, Jhr. 2316, Jhr. 2317, Jhr. 2318, Jhr. 2319, Jhr. 2320, Jhr. 2321, Jhr. 2322, Jhr. 2323, Jhr. 2324, Jhr. 2325, Jhr. 2326, Jhr. 2327, Jhr. 2328, Jhr. 2329, Jhr. 2330, Jhr. 2331, Jhr. 2332, Jhr. 2333, Jhr. 2334, Jhr. 2335, Jhr. 2336, Jhr. 2337, Jhr. 2338, Jhr. 2339, Jhr. 2340, Jhr. 2341, Jhr. 2342, Jhr. 2343, Jhr. 2344, Jhr. 2345, Jhr. 2346, Jhr. 2347, Jhr. 2348, Jhr. 2349, Jhr. 2350, Jhr. 2351, Jhr. 2352, Jhr. 2353, Jhr. 2354, Jhr. 2355, Jhr. 2356, Jhr. 2357, Jhr. 2358, Jhr. 2359, Jhr. 2360, Jhr. 2361, Jhr. 2362, Jhr. 2363, Jhr. 2364, Jhr. 2365, Jhr. 2366, Jhr. 2367, Jhr. 2368, Jhr. 2369, Jhr. 2370, Jhr. 2371, Jhr. 2372, Jhr. 2373, Jhr. 2374, Jhr. 2375, Jhr. 2376, Jhr. 2377, Jhr. 2378, Jhr. 2379, Jhr. 2380, Jhr. 2381, Jhr. 2382, Jhr. 2383, Jhr. 2384, Jhr. 2385, Jhr. 2386, Jhr. 2387, Jhr. 2388, Jhr. 2389, Jhr. 2390, Jhr. 2391, Jhr. 2392, Jhr. 2393, Jhr. 2394, Jhr. 2395, Jhr. 2396, Jhr. 2397, Jhr. 2398, Jhr. 2399, Jhr. 2400, Jhr. 2401, Jhr. 2402, Jhr. 2403, Jhr. 2404, Jhr. 2405, Jhr. 2406, Jhr. 2407, Jhr. 2408, Jhr. 2409, Jhr. 2410, Jhr. 2411, Jhr. 2412, Jhr. 2413, Jhr. 2414, Jhr. 2415, Jhr. 2416, Jhr. 2417, Jhr. 2418, Jhr. 2419, Jhr. 2420, Jhr. 2421, Jhr. 2422, Jhr. 2423, Jhr. 2424, Jhr. 2425, Jhr. 2426, Jhr. 2427, Jhr. 2428, Jhr. 2429, Jhr. 2430, Jhr. 2431, Jhr. 2432, Jhr. 2433, Jhr. 2434, Jhr. 2435, Jhr. 2436, Jhr. 2437, Jhr. 2438, Jhr. 2439, Jhr. 2440, Jhr. 2441, Jhr. 2442, Jhr. 2443, Jhr. 2444, Jhr. 2445, Jhr. 2446, Jhr. 2447, Jhr. 2448, Jhr. 2449, Jhr. 2450, Jhr. 2451, Jhr. 2452, Jhr. 2453, Jhr. 2454, Jhr. 2455, Jhr. 2456, Jhr. 2457, Jhr. 2458, Jhr. 2459, Jhr. 2460, Jhr. 2461, Jhr. 2462, Jhr. 2463, Jhr. 2464, Jhr. 2465, Jhr. 2466, Jhr. 2467, Jhr. 2468, Jhr. 2469, Jhr. 2470, Jhr. 2471, Jhr. 2472, Jhr. 2473, Jhr. 2474, Jhr. 2475, Jhr. 2476, Jhr. 2477, Jhr. 2478, Jhr. 2479, Jhr. 2480, Jhr. 2481, Jhr. 2482, Jhr. 2483, Jhr. 2484, Jhr. 2485, Jhr. 2486, Jhr. 2487, Jhr. 2488, Jhr. 2489, Jhr. 2490, Jhr. 2491, Jhr. 2492, Jhr. 2493, Jhr. 2494, Jhr. 2495, Jhr. 2496, Jhr. 2497, Jhr. 2498, Jhr. 2499, Jhr. 2500, Jhr. 2501, Jhr. 2502, Jhr. 2503, Jhr. 2504, Jhr. 2505, Jhr. 2506, Jhr. 2507, Jhr. 2508, Jhr. 2509, Jhr. 2510, Jhr. 2511, Jhr. 2512, Jhr. 2513, Jhr. 2514, Jhr. 2515, Jhr. 2516, Jhr. 2517, Jhr. 2518, Jhr. 2519, Jhr. 2520, Jhr. 2521, Jhr. 2522, Jhr. 2523, Jhr. 2524, Jhr. 2525, Jhr. 2526, Jhr. 2527, Jhr. 2528, Jhr. 2529, Jhr. 2530, Jhr. 2531, Jhr. 2532, Jhr. 2533, Jhr. 2534, Jhr. 2535, Jhr. 2536, Jhr. 2537, Jhr. 2538, Jhr. 2539, Jhr. 2540, Jhr. 2541, Jhr. 2542, Jhr. 2543, Jhr. 2544, Jhr. 2545, Jhr. 2546, Jhr. 2547, Jhr. 2548, Jhr. 2549, Jhr. 2550, Jhr. 2551, Jhr. 2552, Jhr. 2553, Jhr. 2554, Jhr. 2555, Jhr. 2556, Jhr. 2557, Jhr. 2558, Jhr. 2559, Jhr. 2560, Jhr. 2561, Jhr. 2562, Jhr. 2563, Jhr. 2564, Jhr. 2565, Jhr. 2566, Jhr. 2567, Jhr. 2568, Jhr. 2569, Jhr. 2570, Jhr. 2571, Jhr. 2572, Jhr. 2573, Jhr. 2574, Jhr. 2575, Jhr. 2576, Jhr. 2577, Jhr. 2578, Jhr. 2579, Jhr. 2580, Jhr. 2581, Jhr. 2582, Jhr. 2583, Jhr. 2584, Jhr. 2585, Jhr. 2586, Jhr. 2587, Jhr. 2588, Jhr. 2589, Jhr. 2590, Jhr. 2591, Jhr. 2592, Jhr. 2593, Jhr. 2594, Jhr. 2595, Jhr. 2596, Jhr. 2597, Jhr. 2598, Jhr. 2599, Jhr. 2600, Jhr. 2601, Jhr. 2602, Jhr. 2603, Jhr. 2604, Jhr. 2605, Jhr. 2606, Jhr. 2607, Jhr. 2608, Jhr. 2609, Jhr. 2610, Jhr. 2611, Jhr. 2612, Jhr. 2613, Jhr. 2614, Jhr. 2615, Jhr. 2616, Jhr. 2617, Jhr. 2618, Jhr. 2619, Jhr. 2620, Jhr. 2621, Jhr. 2622, Jhr. 2623, Jhr. 2624, Jhr. 2625, Jhr. 2626, Jhr. 2627, Jhr. 2628, Jhr. 2629, Jhr. 2630, Jhr. 2631, Jhr. 2632, Jhr. 2633, Jhr. 2634, Jhr. 2635, Jhr. 2636, Jhr. 2637, Jhr. 2638, Jhr. 2639, Jhr. 2640, Jhr. 2641, Jhr. 2642, Jhr. 2643, Jhr. 2644, Jhr. 2645, Jhr. 2646, Jhr. 2647, Jhr. 2648, Jhr. 2649, Jhr. 2650, Jhr. 2651, Jhr. 2652, Jhr. 2653, Jhr. 2654, Jhr. 2655, Jhr. 2656, Jhr. 2657, Jhr. 2658, Jhr. 2659, Jhr. 2660, Jhr. 2661, Jhr. 2662, Jhr. 2663, Jhr. 2664, Jhr. 2665, Jhr. 2666, Jhr. 2667, Jhr. 2668, Jhr. 2669, Jhr. 2670, Jhr. 2671, Jhr. 2672, Jhr. 2673, Jhr. 2674, Jhr. 2675, Jhr. 2676, Jhr. 2677, Jhr. 2678, Jhr. 2679, Jhr. 2680, Jhr. 2681, Jhr. 2682, Jhr. 2683, Jhr. 2684, Jhr. 2685, Jhr. 2686, Jhr. 2687, Jhr. 2688, Jhr. 2689, Jhr. 2690, Jhr. 2691, Jhr. 2692, Jhr. 2693, Jhr. 2694, Jhr. 2695, Jhr. 2696, Jhr. 2697, Jhr. 2698, Jhr. 2699, Jhr. 2700, Jhr. 2701, Jhr. 2702, Jhr. 2703, Jhr. 2704, Jhr. 2705, Jhr. 2706, Jhr. 2707, Jhr. 2708, Jhr. 2709, Jhr. 2710, Jhr. 2711, Jhr. 2712, Jhr. 2713, Jhr. 2714, Jhr. 2715, Jhr. 2716, Jhr. 2717, Jhr. 2718, Jhr. 2719, Jhr. 2720, Jhr. 2721, Jhr. 2722, Jhr. 2723, Jhr. 2724, Jhr. 2725, Jhr. 2726, Jhr. 2727, Jhr. 2728, Jhr. 2729, Jhr. 2730, Jhr. 2731, Jhr. 2732, Jhr. 2733, Jhr. 2734, Jhr. 2735, Jhr. 2736, Jhr. 2737, Jhr. 2738, Jhr. 2739, Jhr. 2740, Jhr. 2741, Jhr. 2742, Jhr. 2743, Jhr. 2744, Jhr. 2745, Jhr. 2746, Jhr. 2747, Jhr. 2748, Jhr. 2749, Jhr. 2750, Jhr. 2751, Jhr. 2752, Jhr. 2753, Jhr. 2754, Jhr. 2755, Jhr. 2756, Jhr. 2757, Jhr. 2758, Jhr. 2759, Jhr. 2760, Jhr. 2761, Jhr. 2762, Jhr. 2763, Jhr. 2764, Jhr. 2765, Jhr. 2766, Jhr. 2767, Jhr. 2768, Jhr. 2769, Jhr. 2770, Jhr. 2771, Jhr. 2772, Jhr. 2773, Jhr. 2774, Jhr. 2775, Jhr. 2776, Jhr. 2777, Jhr. 2778, Jhr. 2779, Jhr. 2780, Jhr. 2781, Jhr. 2782, Jhr. 2783, Jhr. 2784, Jhr. 2785, Jhr. 2786, Jhr. 2787, Jhr. 2788, Jhr. 2789, Jhr. 2790, Jhr. 2791, Jhr. 2792, Jhr. 2793, Jhr. 2794, Jhr. 2795, Jhr. 2796, Jhr. 2797, Jhr. 2798, Jhr. 2799, Jhr. 2800, Jhr. 2801, Jhr. 2802, Jhr. 2803, Jhr. 2804, Jhr. 2805, Jhr. 2806, Jhr. 2807, Jhr. 2808, Jhr. 2809, Jhr. 2810, Jhr. 2811, Jhr. 2812, Jhr. 2813, Jhr. 2814, Jhr. 2815, Jhr. 2816, Jhr. 2817, Jhr. 2818, Jhr. 2819, Jhr. 2820, Jhr. 2821, Jhr. 2822, Jhr. 2823, Jhr. 2824, Jhr. 2825, Jhr. 2826, Jhr. 2827, Jhr. 2828, Jhr. 2829, Jhr. 2830, Jhr. 2831, Jhr. 2832, Jhr. 2833, Jhr. 2834, Jhr. 2835, Jhr. 2836, Jhr. 2837, Jhr. 2838, Jhr. 2839, Jhr. 2840, Jhr. 2841, Jhr. 2842, Jhr. 2843, Jhr. 2844, Jhr. 2845, Jhr. 2846, Jhr. 2847, Jhr. 2848, Jhr. 2849, Jhr. 2850, Jhr. 2851, Jhr. 2852, Jhr. 2853, Jhr. 2854, Jhr. 2855, Jhr. 2856, Jhr. 2857, Jhr. 2858, Jhr. 2859, Jhr. 2860, Jhr. 2861, Jhr. 2862, Jhr. 2863, Jhr. 2864, Jhr. 2865, Jhr. 2866, Jhr. 2867, Jhr. 2868, Jhr. 2869, Jhr. 2870, Jhr. 2871, Jhr. 2872, Jhr. 2873, Jhr. 2874, Jhr. 2875, Jhr. 2876, Jhr. 2877, Jhr. 2878, Jhr. 2879, Jhr. 2880, Jhr. 2881, Jhr. 2882, Jhr. 2883, Jhr. 2884, Jhr. 2885, Jhr. 2886, Jhr. 2887, Jhr. 2888, Jhr. 2889, Jhr. 2890, Jhr. 2891, Jhr. 2892, Jhr. 2893, Jhr. 2894, Jhr. 2895, Jhr. 2896, Jhr. 2897, Jhr. 2898, Jhr. 2899, Jhr. 2900, Jhr. 2901, Jhr. 2902, Jhr. 2903, Jhr. 2904, Jhr. 2905, Jhr. 2906, Jhr. 2907, Jhr. 2908, Jhr. 2909, Jhr. 2910, Jhr. 2911, Jhr. 2912, Jhr. 2913, Jhr. 2914, Jhr. 2915, Jhr. 2916, Jhr. 2917, Jhr. 2918, Jhr. 2919, Jhr. 2920, Jhr. 2921, Jhr. 2922, Jhr. 2923, Jhr. 2924, Jhr. 2925, Jhr. 2926, Jhr. 2927, Jhr. 2928, Jhr. 2929, Jhr. 2930, Jhr. 2931, Jhr. 2932, Jhr. 2933, Jhr. 2934, Jhr. 2935, Jhr. 2936, Jhr. 2937, Jhr. 2938, Jhr. 2939, Jhr. 2940, Jhr. 2941, Jhr. 2942, Jhr. 2943, Jhr. 2944, Jhr. 2945, Jhr. 2946, Jhr. 2947, Jhr. 2948, Jhr. 2949, Jhr. 2950, Jhr. 2951, Jhr. 2952, Jhr. 2953, Jhr. 2954, Jhr. 2955, Jhr. 2956, Jhr. 2957, Jhr. 2958, Jhr. 2959, Jhr. 2960, Jhr. 2961, Jhr. 2962, Jhr. 2963, Jhr. 2964, Jhr. 2965, Jhr. 2966, Jhr. 2967, Jhr. 2968, Jhr. 2969, Jhr. 2970, Jhr. 2971, Jhr. 2972, Jhr. 2973, Jhr. 2974, Jhr. 2975, Jhr. 2976, Jhr. 2977, Jhr. 2978, Jhr. 2979, Jhr. 2980, Jhr. 2981, Jhr. 2982, Jhr. 2983, Jhr. 2984, Jhr. 2985, Jhr. 2986, Jhr. 2987, Jhr. 2988, Jhr. 2989, Jhr. 2990, Jhr. 2991, Jhr. 2992, Jhr. 2993, Jhr. 2994, Jhr. 2995, Jhr. 2996, Jhr. 2997, Jhr. 2998, Jhr. 2999, Jhr. 3000, Jhr. 3001, Jhr. 3002, Jhr. 3003, Jhr. 3004, Jhr. 3005, Jhr. 3006, Jhr. 3007, Jhr. 3008, Jhr. 3009, Jhr. 3010, Jhr. 3011, Jhr. 3012, Jhr. 3013, Jhr. 3014, Jhr. 3015, Jhr. 3016, Jhr. 3017, Jhr. 3018, Jhr. 3019, Jhr. 3020, Jhr. 3021, Jhr. 3022, Jhr. 3023, Jhr. 3024, Jhr. 3025, Jhr. 3026, Jhr. 3027, Jhr. 3028, Jhr. 3029, Jhr. 3030, Jhr. 3031, Jhr. 3032, Jhr. 3033, Jhr. 3034, Jhr. 3035, Jhr. 3036, Jhr. 3037, Jhr. 3038, Jhr. 3039, Jhr. 3040, Jhr. 3041, Jhr. 3042, Jhr. 3043, Jhr. 3044, Jhr. 3045, Jhr. 3046, Jhr. 3047, Jhr. 3048, Jhr. 3049, Jhr. 3050, Jhr. 3051, Jhr. 3052, Jhr. 3053, Jhr. 3054, Jhr. 3055, Jhr. 3056, Jhr. 3057, Jhr. 3058, Jhr. 3059, Jhr. 3060, Jhr. 3061, Jhr. 3062, Jhr. 3063, Jhr. 3064, Jhr. 3065, Jhr. 3066, Jhr. 3067, Jhr. 3068, Jhr. 3069, Jhr. 3070, Jhr. 3071, Jhr. 3072, Jhr. 3073, Jhr. 3074, Jhr. 3075, Jhr. 3076, Jhr. 3077, Jhr. 3078, Jhr. 3079, Jhr. 3080, Jhr. 3081, Jhr. 3082, Jhr. 3083, Jhr. 3084, Jhr. 3085, Jhr. 3086, Jhr. 3087, Jhr. 3088, Jhr. 3089, Jhr. 3090, Jhr. 3091, Jhr. 3092, Jhr. 3093, Jhr. 3094, Jhr. 3095, Jhr. 3096, Jhr. 3097, Jhr. 3098, Jhr. 3099, Jhr. 3100, Jhr. 3101, Jhr. 3102, Jhr. 3103, Jhr. 3104, Jhr. 3105, Jhr. 3106, Jhr. 3107, Jhr. 3108, Jhr. 3109, Jhr. 3110, Jhr. 3111, Jhr. 3112, Jhr. 3113, Jhr. 3114, Jhr. 3115, Jhr. 3116, Jhr. 3117, Jhr. 3118, Jhr. 3119, Jhr. 3120, Jhr. 3121, Jhr. 3122, Jhr. 3123, Jhr. 3124, Jhr. 3125, Jhr. 3126, Jhr. 3127, Jhr. 3128, Jhr. 3129, Jhr. 3130, Jhr. 3131, Jhr. 3132, Jhr. 3133, Jhr. 3134, Jhr. 3135, Jhr. 3136, Jhr. 3137, Jhr. 3138, Jhr. 3139, Jhr. 3140, Jhr. 3141, Jhr. 3142, Jhr. 3143, Jhr. 3144, Jhr. 3145, Jhr. 3146, Jhr. 3147, Jhr. 3148, Jhr. 3149, Jhr. 3150, Jhr. 3151, Jhr. 3152, Jhr. 3153, Jhr. 3154, Jhr. 3155, Jhr. 3156, Jhr. 3157, Jhr. 3158, Jhr. 3159, Jhr. 3160, Jhr. 3161, Jhr. 3162, Jhr. 3163, Jhr. 3164, Jhr. 3165, Jhr. 3166, Jhr. 3167, Jhr. 3168, Jhr. 3169, Jhr. 3170, Jhr. 3171, Jhr. 3172, Jhr. 3173, Jhr. 3174, Jhr. 3175, Jhr. 3176, Jhr. 3177, Jhr. 3178, Jhr. 3179, Jhr. 3180, Jhr. 3181, Jhr. 3182, Jhr. 3183, Jhr. 3184, Jhr. 3185, Jhr. 3186, Jhr. 3187, Jhr. 3188, Jhr. 3189, Jhr. 3190, Jhr. 3191, Jhr. 3192, Jhr. 3193, Jhr. 3194, Jhr. 3195, Jhr. 3196, Jhr. 3197, Jhr. 3198, Jhr. 3199, Jhr. 3200, Jhr. 3201, Jhr. 3202, Jhr. 3203, Jhr. 3204, Jhr. 3205, Jhr. 3206, Jhr. 3207, Jhr. 3208, Jhr. 3209, Jhr. 3210, Jhr. 3211, Jhr. 3212, Jhr. 3213, Jhr. 3214, Jhr. 3215, Jhr. 3216, Jhr. 3217, Jhr. 3218, Jhr. 3219, Jhr. 3220, Jhr. 3221, Jhr. 3222, Jhr. 3223, Jhr. 3224, Jhr. 3225, Jhr. 3226, Jhr. 3227, Jhr. 3228, Jhr. 3229, Jhr. 3230, Jhr. 3231, Jhr. 3232, Jhr. 3233, Jhr. 3234, Jhr. 3235, Jhr. 3236, Jhr. 3237, Jhr. 3238, Jhr. 3239, Jhr. 3240, Jhr. 3241, Jhr. 3242, Jhr. 3243, Jhr. 3244, Jhr. 3245, Jhr. 3246, Jhr. 3247, Jhr. 3248, Jhr. 3249, Jhr. 3250, Jhr. 3251, Jhr. 3252, Jhr. 3253, Jhr. 3254, Jhr. 3255, Jhr. 3256, Jhr. 3257, Jhr. 3258, Jhr. 3259, Jhr. 3260, Jhr. 3261, Jhr. 3262, Jhr. 3263, Jhr. 3264, Jhr. 3265, Jhr. 3266, Jhr. 3267, Jhr. 3268, Jhr. 3269, Jhr. 3270, Jhr. 3271, Jhr. 3272, Jhr. 3273, Jhr. 3274, Jhr. 3275, Jhr. 3276, Jhr. 3277, Jhr. 3278, Jhr. 3279, Jhr. 3280, Jhr. 3281, Jhr. 3282, Jhr. 3283, Jhr. 3284, Jhr. 3285, Jhr. 3286, J**

(bei 47, 50 möge folgende Punkt des Grundstatutings ersetzt werden):

1.) Einparteiiges Schulsystem

Die LSW (weitere Platz fordert das einparteiige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und vollständiges Lernen möglich zu machen.

Das vorliegende, die in Blockbildung (BIB) oder anders: integrierte, Schulsystem, wie es in Deutschland vorliegt, ist grundsätzlich nicht einer demokratischen Gesellschaft wertvoll. Es trägt nicht zur Spiegelung der gesellschaftlichen Vielfalt bei. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelmittelschulen ist ein Scheitern des Schulsystems. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelmittelschulen ist ein Scheitern des Schulsystems. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelmittelschulen ist ein Scheitern des Schulsystems.

Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelmittelschulen ist ein Scheitern des Schulsystems. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelmittelschulen ist ein Scheitern des Schulsystems. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelmittelschulen ist ein Scheitern des Schulsystems.

Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelmittelschulen ist ein Scheitern des Schulsystems. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelmittelschulen ist ein Scheitern des Schulsystems. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelmittelschulen ist ein Scheitern des Schulsystems.

Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelmittelschulen ist ein Scheitern des Schulsystems. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelmittelschulen ist ein Scheitern des Schulsystems. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelmittelschulen ist ein Scheitern des Schulsystems.

Die Abstimmung zum Beschluss giltigsten Beschluss ist unterschrieben.

Abstimmung über Antrag VA 12:

ja	nein	Enthaltung
1	1	1

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 13 „Jeder HS die Chancengleichheit“

Antragstellerin: Hanna Zed Trauer

Antragstext:

Die Leistungsorientierung ist nicht im Begriff der Chancengleichheit. Eine gute Bildung ist ein Recht, ist ein Recht, ist ein Recht. Die Leistungsorientierung ist nicht im Begriff der Chancengleichheit. Eine gute Bildung ist ein Recht, ist ein Recht, ist ein Recht. Die Leistungsorientierung ist nicht im Begriff der Chancengleichheit. Eine gute Bildung ist ein Recht, ist ein Recht, ist ein Recht.

Die Leistungsorientierung ist nicht im Begriff der Chancengleichheit. Eine gute Bildung ist ein Recht, ist ein Recht, ist ein Recht. Die Leistungsorientierung ist nicht im Begriff der Chancengleichheit. Eine gute Bildung ist ein Recht, ist ein Recht, ist ein Recht.

„gestrichelte“ weitere zugestimmt.

Personen und kein bloßer Geld. Das ist irgendeine Form gerecht oder gleich verteilt werden müssen. Die Person und kein bloßer Geld. Das ist irgendeine Form gerecht oder gleich verteilt werden müssen. Die Person und kein bloßer Geld. Das ist irgendeine Form gerecht oder gleich verteilt werden müssen.

GG Absatz auf Zeichnung der Bundesgenossenschaft. Bei einer Mehrheit von Fünf, 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Rückbauvertrag: Der GG Absatz auf Schließung der Redaktionsliste soll wieder zurückgelegt werden. Bei 21 Für-, 10 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen.

Abstimmung über Antrag VA 13:

ja	nein	Enthaltung
0	3	3

Damit ist der Antrag angenommen.

Antrag VA 14 „Kopfdrucktest“

Antragsteller: Julian Knop

Antragstext:

„Der LSW (weitere Platz fordert das einparteiige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und vollständiges Lernen möglich zu machen.“

Wortprotokoll: „Ja“ und „Nein“ sind nicht möglich, da jeder Mensch und jede Frau.“

Abstimmung über Antrag VA 14:

ja	nein	Enthaltung
14	0	7

Damit ist der Antrag angenommen.

GG Absatz auf 10-minütige Pause: Keine Depende → angenommen.

Initiativvertrag 1: „Nationale Symbole im Schicht“

Dieser Initiativvertrag wurde von einem früheren LSW verfasst. Hierbei handelt es sich um ein Initiativvertrag.

Antragsteller: Matthias Heberlein

Antragstext:

„Der LSW (weitere Platz fordert das einparteiige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und vollständiges Lernen möglich zu machen.“

AG 1: Andere „Nationalen Symbole“ im politischen Symbolik“

Bei 12 Für-, 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen angenommen.

AG 2: Andere „Nationalen Symbole“ im politischen Symbolik“

Bei 12 Für-, 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen angenommen.

Der Landesvorstand (LKV) des Landesverbandes (LV) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsrechnung für die folgende Zeit, die der LV-Konferenz vorzulegen ist. Die LV-Konferenz entscheidet über die Genehmigung der Rechnung sowie über die Besetzung des Ausschusses zur Prüfung dieser Rechnung. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt auf Vorschlag des Landesvorstandes, der auf der nachfolgenden LV-Sitzung genehmigt werden muss.

1.1. Aufgaben:

Die Aufgabenliste des Landesvorstandes und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesverband beschlossenen Haushaltsjahres erfolgen. Bei Überschreitung einzelner Posten oder Tätigkeiten in anderen Haushaltsposten sind diese Überschreitungen dem Landesvorstand zu melden. Alle Überschreitungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesvorstand zu dem nächsten Haushaltsjahr genehmigt werden.

1.2. Aufteilung der Mittel zwischen dem Landesvorstand und dem Landesverband:

Dem im zweiten Haushaltsjahr des Landesverbandes muss nach dem festgesetzten Betrag ein Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitstätig ist.

1.3. Haushaltsentwurf bei Kreis- und Stadt-Verein:

Der Kreis- und Stadt-Verein wird im Haushaltsentwurf des LVV grundsätzlich ein Budgetierung von insgesamt 5000,- € zugewiesen. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbetrieb und die elektronischen Medien ab. Die Kosten für die elektronischen Medien sind separat zu beantragen und werden separat genehmigt. Es gibt keine Zuschüsse für die elektronischen Medien. Es gibt keine Zuschüsse für die elektronischen Medien. Es gibt keine Zuschüsse für die elektronischen Medien.

2. Arbeitskreis- und Buchhaltungsoberstellen:

2.1. Stellung von Rechenstempelführern für Fahrer- und Sachkosten, Buchführung

Fahrkosten sind festgelegt, die im Rahmen des LVV festgelegt werden, werden nur getrennt, wenn die Fahrerkosten in einem zusammenfassend angelegten Fahrer- bzw. Sachkostenbuchverrechnung vorliegt. Es werden ausschließlich die elektronischen Aufzeichnungen akzeptiert, diese können in der LVV angerechnet werden und bilden auf der Grundlage der LVV den Ausgangspunkt für die Vergütung. Nach Freigabe durch die LVV sind die Fahrerkosten für die Fahrer zu berechnen und nach Vorlage entsprechender Belege, die das Geld bis zum Ende des Monats an den Fahrer zu zahlen. Fahrerkosten sind nur im Rahmen des LVV zu berechnen. Die Buchhaltung wird von der Landesregierung genehmigt.

2.2. Heurist

Die LVV führt eine Heurist für die Gegenstände im Eigentum des LVV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Die Heurist wird von der LVV genehmigt und muss im Rahmen des LVV genehmigt werden. Die Heurist wird von der LVV genehmigt und muss im Rahmen des LVV genehmigt werden.

2.3. Treuepflicht:

Die Heuristengruppe muss die Treuepflicht bei der Arbeit zu erfüllen und werden von der LVV genehmigt.

2.4. Kassenprüfung:

Alle Fahrer sind verpflichtet, die eigene Buchführung nach dem Kalenderjahresende vorlegen und prüfen. Die Fahrer sind verpflichtet, die eigene Buchführung nach dem Kalenderjahresende vorlegen und prüfen.

3. Fahrerkostenverrechnung:

3.1. Berechnung:

Der LVV erstreckt sich hinsichtlich der Fahrerkosten und der Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV.

3.1. Fahrer mit dem LVV

Der Fahrer muss die Fahrerkosten im Eigentum des LVV im Rahmen des LVV genehmigt werden. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV.

3.1. Fahrer mit der Bahn

Es wird auf die Fahrerkosten im Eigentum des LVV im Rahmen des LVV genehmigt werden. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV.

3.1. Randnote:

Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV.

4. Gewinnerzielung für Gewinnerzielung:

4.1. Verpflegungsgeld:

Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV.

4.2. Heurist:

Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV.

5. Verrechnung:

5.1. Abrechnung von Fahrerkosten:

Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV.

5.2. Treuepflicht:

Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV.

5.3. Heurist:

Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV. Die Fahrerkosten im Eigentum des LVV sind die Fahrerkosten im Eigentum des LVV.

Über die Entscheidung des SpS-Systems sollte für die nächsten LSK von diskutiert werden, da wir die Überzeugung sind, dass es nicht der Fall ist, dass diese System transparenter ausgebaut wird.

GO Antrag auf Vertagung des Antrags A5: -> zurückgezogen, -> wieder aufgenommen. Bei einer Mehrheit von Für-, keine Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag A5 verlag.

Anm.: Der Antrag A2 wurde dadurch, dass diese LSK nicht beschlussfähig ist, automatisch auf 50. LSK verlag. Somit konnte dieser Antrag nicht aktiv verlag werden.

Antrag A6: ... Dreigeschäft

Antragsteller: SV des Leminger Gymnasiums Grundstadt, Kreis Bad Dürkheim

Betreff: 34. LSK, Dreigeschäft

Antragstext:

Über den Punkt der Landeshauptstadt sollte dringlich diskutiert werden, da dieser Punkt einwichtig bezüglich der Umgebungsanlagen der LSK ist. Sollten Entscheidungen nicht und darüber hinaus können andere Punkte von der LSK thematisiert werden.

GO Antrag auf Nichtbeibehaltung des Antrags A6: Bei 10 Für-, 4 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen wird der GO-Antrag angenommen.

Anm.: Der Antrag wurde automatisch auf die 50. LSK verlag. Die Nichtbeibehaltung der Anträge wird nur eine Verfahrensweise für die 49. LSK.

Antrag A7: ... Verbale Bestrafung

Antragsteller: SV des Leminger Gymnasiums Grundstadt, Kreis Bad Dürkheim

Betreff: LSK, Bewertungssysteme 1

Antragstext:

Diese Programmier-Software ist qualitativ und gegenstandslos bewertet werden. Man kann nur einen Link auf ein Bewertungssystem. Dabei die meisten Bewertungssysteme Nr. über 20 Schüler zu schreiben für, nicht verteilten kann auf Bewertungen ist. Es sollte nur die Lehrkräfte durch den Prozess schreiben können, jedoch keine Bewertungssysteme.

GO Antrag auf Nichtbeibehaltung des Antrags A7: Bei einer Für-, einer Mehrheit von Gegenstimmen und 5 Enthaltungen wird der GO-Antrag abgelehnt.

GO Antrag auf Vertagung des Antrags A7: Bei einer Mehrheit von Für-, 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen wird der GO-Antrag angenommen.

GO Antrag auf Schließung des Plenums: Bei 7 Für-, 11 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen wird der GO-Antrag abgelehnt.

GO Antrag auf Disziplinieren: Dies tun wir jetzt! -> keine Gegenrede -> angenommen.

GO Antrag auf Schließung des Plenums und anschließende Diskussion in einem Klassenrat: keine Gegenrede -> angenommen.

TOP 16: Sonstiges

Ende der LSK: 10:48 Uhr

Für die Protokolle:

Marlene Schmalh
Präsidentin

Cedric Jürgensen
Protokollführung

Lois Konitz
Tech. Assistentin

Reader



Alles nur Formalkram?!

Über den Sinn von Satzungen / Geschäftsordnungen
und deren wortlautgetreue Anwendung

von Johannes Buchner

Wenn Menschen zusammenleben, arbeiten oder Politik machen, dann gibt es oft unterschiedliche Meinungen und Bewertungen von Sachverhalten, was sich schon aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hintergründen der Individuen ergibt. Daraus ergeben sich bei zu fallenden Entscheidungen Interessenskonflikte - das ist zunächst einmal eine Feststellung, aus radikaldemokratischer Sicht gilt es nicht, dies in Frage zu stellen, sondern ein faires Verfahren für das Austragen dieser Interessenskonflikte zu fordern. Dieser Artikel soll erläutern, warum das verbindliche Niederlegen von Verfahrensregeln in dieser Zusammenhang Sinn macht und darüberhinaus eine exakte Einhaltung dieser Regeln zu fordern ist.

Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung eines politischen Verfahrens stellen die Transparenz von Entscheidungsprozessen dar. Jeder sollte beispielsweise nachvollziehen können, warum wer in einer Debatte die Redeleitung besitzt, wann die Debatte beendet wird und zur Abstimmung geschritten wird etc. Wenn Fragen wie diese nicht klar geregelt sind, läuft dies faktisch darauf hinaus, dass sich informelle Machtstrukturen durchsetzen und es besteht die Gefahr, dass Verfahrensfragen undemokratisch im Sinne einzelner politischer Interessen entschieden werden. Eine Formalisierung dieser Prozesse durch eine für alle einsehbare Satzung/Geschäftsordnung schafft Transparenz und kann so verhindern, dass sich eine bestimmte Interessensgruppe durch Verfahrensentscheidungen

unrechtmäßige Vorteile verschafft. Dafür muss der „erhöhte Aufwand“ eines formalisierten Verfahrens, welches oft gar als „unnötiger Formalismus/Bürokratie“ bezeichnet wird, in Kauf genommen werden. Nur verbindlich festgeschriebene Regeln schaffen gleiche Bedingungen für alle und zudem eine gewisse Verlässlichkeit in Verfahrensfragen.

Auf den ersten Blick mag es vielleicht demokratischer erscheinen, wenn „der Souverän“, also z.B. die Mitglieder einer Konferenz, immer direkt entscheidet, wie verfahren werden soll, statt sich auf einen „Automatismus der Satzung“ zu verlassen. In der Tat ist dieser Automatismus eine Art „Selbstbeschränkung der Macht des Souveräns“, aber dies hat entscheidende Vorteile: In der Frage, was in





der Satzung steht, gibt es ein allgemeines Interesse an einem fairen Verfahren, einem gewissen Schutz der Minderheit etc. - schließlich weiß auch die momentane Mehrheit, dass sich die Mehrheitsverhältnisse ändern können und man dann zu eben jener Minderheit gehören kann, deren Rechte in der Satzung garantiert sind. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Hürde einer 2/3-Mehrheit, die zu einer Satzungsänderung meist notwendig ist, denn so kann verhindert werden, dass eine „knappe Mehrheit“ nach Belieben mit einer „großen Minderheit“ verfährt. Außerdem sind in einer Satzungsdebatte die Fragestellungen von den konkreten politischen Konflikten getrennt, d.h. bestimmte Verfahrensregeln werden allgemein festgelegt und sind daher nicht jedesmal von neuem Teil des politischen Kampfes.

Dass bei den allgemeinen Regelungen in einer Satzung nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden können, ist einsichtig, weshalb sich oft Fragen nach der Auslegung einer Regelung der Satzung ergeben. Diese müssen diskutiert und ebenfalls demokratisch entschieden werden (es gibt auch das Modell der Schiedsgerichtsbarkeit, wo ein möglichst neutrales Gericht/Schiedsausschuss über diese Fragen entscheidet). Bei grundsätzlicheren Streitigkeiten in Satzungsfragen

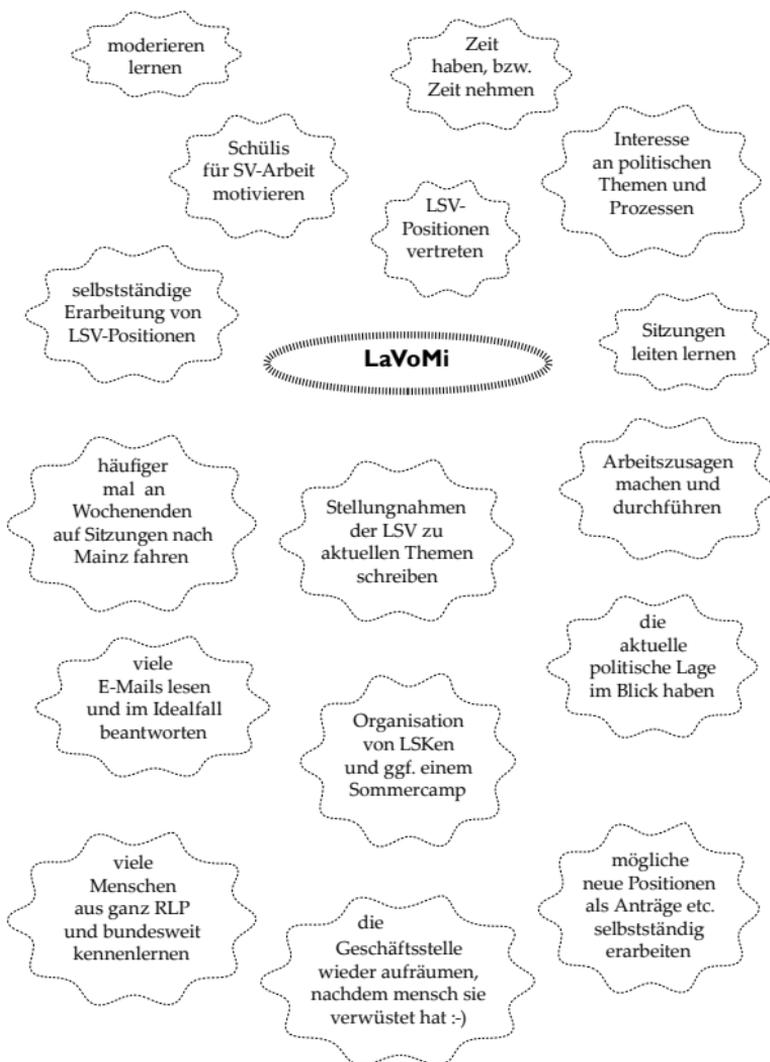
macht es natürlich Sinn, durch eine Satzungsänderung die Regelung im entsprechenden Punkt expliziter zu machen. Generell sollte jedoch versucht werden, in der Satzung möglichst eindeutige Formulierungen zu finden, um mögliche Konflikte von vornherein zu minimieren, und wo die Satzung keinen Auslegungsspielraum lässt, ist auch auf einer wortlautgetreuen Anwendung zu bestehen!

Denn damit die oben aufgeführten Vorteile des verbindlichen Niederlegens von Verfahrensregelungen in der Praxis wirksam sind, ist eine strikte Einhaltung der Satzung zu fordern, auch wenn man im Einzelfall vielleicht denkt „naja, der Formalismus sollte doch nicht über den Inhalt stehen, es ist doch für alle besser, wenn wir hier (abweichend von der Satzung) so und so verfahren“. Wenn durch solche Überlegungen doch wieder „von Fall zu Fall entschieden“ wird macht man sich die Vorteile von „gleichen Bedingungen für alle“ und „Verlässlichkeit in Verfahrensfragen“ allerdings gleich selbst wieder zunichte. Letztere fordern nämlich explizit „keine Ausnahmen von den vereinbarten Regeln“, denn sonst ist man im Einzelfall bei der Frage „soll man hier eine Ausnahme von der Satzung machen“ und damit keinen Schritt weiter als ohne Satzung. Konkret ist z.B. eine

Antragsfrist genau einzuhalten, denn sonst stellt sich die Frage, wann denn dann die „Grenze für die Ausnahme ist“ und wer dies entscheidet, außerdem hätten andere Menschen vielleicht auch noch gerne eine Antrag verspätet eingebracht, dies aber aufgrund der abgelaufenen Antragsfrist nicht getan. Nur eine strikte, verlässliche Anwendung der Satzung schafft hier gleiche Bedingungen für alle und damit die geforderte Verfahrensgerichtsbarkeit. Denn in einer Demokratie kommt es eben nicht nur „auf das Ergebnis“ im Einzelfall an, sondern das Verfahren, wie dieses zustande gekommen ist, spielt eine entscheidende Rolle. Nur ein so ist es dauerhaft möglich, Interessenskonflikte unter fairen Bedingungen auszutragen und damit Gerechtigkeit zu schaffen.

we want you to be a LaVoMi!!!

Auf der 51. LSK werden wir wieder mal einen neuen Landesvorstand wählen. Es gibt schon ein paar Menschen, die sich vorstellen können, noch ein Jahr oder mal ein Jahr im LaVo zu arbeiten. Aber natürlich kann sich jedeR SchülerIn aufstellen lassen. Es wird oft gefragt, was mensch tun muss im LaVo. Hier also ein kleiner Überblick, was LaVo-Arbeit so bedeuten KANN. Es ist ein Sammelsurium und auf keinen Fall vollständig.



Anhang



Satzung der LSV RLP

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.

2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.

3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (Sven) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrS-Ven/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.

4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:

- der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
- dem Landesvorstand (LaVo)
- den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrS/SSV)
- dem Landesausschuss (LA)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

- Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;

- Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Wahl und Entlastung des Landesausschusses, sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesausschusses, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.

7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrS/SSV. Pro KrS/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann

eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LA dies verlangt.

10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

11. Die erste LSK im Schuljahr wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.

12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das

- Ort und Zeit der Konferenz,
- die Namen von KandidatInnen,
- die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- den Wortlaut der gefassten

Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, der Bundesdelegation oder des Landesausschusses können keine Initiativanträge sein.

14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen.

Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres eine EinsteigerInnen-LSV wählen. Die EinsteigerInnen-LSV kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten, jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt. Die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesausschusses. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:

- die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit;
- die Pressearbeit der LSV;
- die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen;
- der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen. Hierfür soll mindestens zweimal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV-/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.
- Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig.
- Die Vertretung der LSV in der BSK und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.
- Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem Landesausschuss verantwortlich.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- die gewählten LaVo-Mitglieder,
- der/die LandesgeschäftsführerIn(nen),
- die Delegierten für die Bundesebene,
- die gewählten LandesausschussprecherInnen,

– die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo kann die LSK oder der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LA einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen

Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. Es soll mindestens zweimal im Schulhalbjahr an Treffen aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden.

35. Zudem sollen gewählt werden:
– mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
– zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesausschuss

37. Der Landesausschuss (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesausschuss (LA) besteht aus 12 bis 15 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten Mitgliedern. Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Mitglieder des LaVos können nicht dem LA angehören.

39. Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesausschusssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesausschuss (LA) wählt aus seiner Mitte eineN LA-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LA-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LA-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LAs gehört:
– Beratung und Unterstützung des LaVos;
– die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
– die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt;
– die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
– die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

43. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.

44. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von acht Wochen eine LSK einzuberufen.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:
– nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
– nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
– nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandeschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr
c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Tagesordnung

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will ein/e Redeberechtigte/r zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines GegenrednerIn/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht eine DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständliche eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Rei-

he. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten. Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des PräsidentIn/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der PräsidentIn / des Präsidenten

11. Ordnungsgewalt der/des PräsidentIn/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antragslos noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen.

Die/der PräsidentIn kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

13. Verbot der Beteiligung der/des PräsidentIn/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jede/r anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jede/r Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist.

Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmhaltung

Stimmhaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

Jede/r KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben.

Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Struktur der LSV

ca. 720 Schulen (alle mit Sekundarstufe I+II)

KlassensprecherInnenversammlung oder SchülerInnenvollversammlung wählt:
- 2 Delegierte in die Stadt- oder Kreis-SV

entsenden ↓ 2 Delegierte

36 Stadt- und Kreis-SchülerInnenvertretungen (SSV/KrSV)

- wählen 2-10 Delegierte zur LandesschülerInnenkonferenz
- regionale SV-Arbeit: wählen zwei Delegierte für den Austausch mit dem Schulträger
- Austausch der Schulen: wählen 3 Basisbeauftragte, die Kontakt zu den örtlichen SVen halten
- wählen einen Vorstand, der vom LaVo regelmäßig über aktuelle Projekte informiert wird

entsenden ↓ 2-10 Delegierte

wählen ↓

LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

- ca. 160 Delegierte tagen mindestens 2x im Jahr
- höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV
- fällt Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Fragen
- wählt zu Beginn des Schuljahrs den LaVo
- LSK-Beschlüsse sind für den LaVo bindend

- Vorstand
- 2 Delegierte zum Schulträgerausschuss
- 3 Basisbeauftragte

wählt ↓

wählt ↓ kontrolliert

Landesausschuss (LA)

- 12-15 Delegierte
- höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen den LSKen
- Beratung und Unterstützung des LaVos
- Kontrolle der laufenden LaVo-Arbeit
- Beschlussfassung über den Haushalt

unterstützt ↓ kontrolliert

Landesvorstand (LaVo)

- 5-10 gleichberechtigte ReferentInnen
- Umsetzung der LSK-Beschlüsse
- Außenvertretung der LSV gegenüber Öffentlichkeit und Ministerium
- organisatorische Arbeiten der LSV

Übersicht Kreise



Delegiertenschlüssel für die LandeschülerInnenkonferenz

Quelle: Statistisches Landesamt

Schuljahr 2010/11

		Schulen / Kreis*	Schülts**	Schül / 3000	Deis / angef. 3000
Kr.fr. Städte (12)	Frankenthal	11	7.229	2,41	3
	Kaiserslautern	19	17.883	5,96	6
	Koblenz	24	21.418	7,14	8
	Landau	18	9.935	3,31	4
	Ludwigshafen	29	26.647	8,88	9
	Mainz	35	28.593	9,53	10
	Neustadt/Weinstr.	10	8.143	2,71	3
	Pirmasens	11	6.141	2,05	3
	Speyer	15	9.053	3,02	4
	Trier	29	19.443	6,48	7
	Worms	15	9.998	3,33	4
	Zweibrücken	9	5.465	1,82	2
Landkreise (24)	Ahrweiler	21	13.058	4,35	5
	Altenkirchen	18	14.004	4,67	5
	Alzey-Worms	19	10.939	3,65	4
	Bad Dürkheim	17	9.793	3,26	4
	Bad Kreuznach	31	18.494	6,16	7
	Berncastel-Wittlich	21	12.242	4,08	5
	Birkenfeld	17	8.166	2,72	3
	Cochem-Zell	14	5.318	1,77	2
	Donnersbergkreis	15	8.523	2,84	3
	Eifel Bitburg-Prüm	24	11.568	3,86	4
	Germersheim	17	10.439	3,48	4
	Kaiserslautern	18	8.527	2,84	3
	Kusel	12	5.575	1,86	2
	Mainz-Bingen	33	17.060	5,69	6
	Mayen-Koblenz	32	18.173	6,06	7
	Neuwied	35	23.976	7,99	8
	Rhein-Hunsrück-Kr.	20	11.345	3,78	4
	Rhein-Lahn-Kreis	25	12.223	4,07	5
	Rhein-Pfalz-Kreis	11	6.527	2,18	3
	Südliche Weinstraße	15	9.079	3,03	4
Südwestpfalz	13	5.611	1,87	2	
Trier-Saarburg	20	9.878	3,29	4	
Vulkaneifel (Daun)	15	7.440	2,48	3	
Westerwaldkreis	33	20.109	6,70	7	
	Summe:	721	448.015		167

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2010/11

** Datengrundlage: Schuljahr 2009/10

1 Del.	0
2 Del.	4
3 Del.	8
4 Del.	10
5 Del.	4
6 Del.	2
7 Del.	4
8 Del.	2
9 Del.	1
10 Del.	1
11 Del.	0
Summe	36

Beschlusslage

Grundsatzprogramm

1.1 Demokratisierung von Schule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die volle Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler in allen die Schule betreffenden Fragen, auf schulischer, kommunaler, Landes- und Bundesebene.

1.2 Schulkonferenz

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die Einrichtung einer Schulkonferenz. Diese Schulkonferenz ist mit 50% SchülerInnen und 50% LehrerInnen zu besetzen, wobei die SchülerInnen genau eine Stimme mehr haben.

1.3 Eingliedriges Schulsystem

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

1.4 Selbstbestimmtes Lernen

Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für selbstbestimmtes Lernen ein, anstelle des momentan praktizierten zwanghaften Lernens.

1.5 Noten/Bewertungssysteme

Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt Noten grundsätzlich ab.

2. Inhalte

2.1 Integration

Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben.

2.2 Geschlechterverhältnisse

Die LSV lehnt eine Wiedereinführung des nach Geschlechtern getrennten Unterrichts klar ab. Die LSV hält die Koedukation für einen richtigen und wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Die in Rheinland-Pfalz noch bestehende Möglichkeit zur Trennung in Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht hält die LSV für falsch. Die Defizite in der Umsetzung müssen durch eine umfassende Auseinandersetzung mit unten genannten Problemfeldern, sowie mit den Vorstellungen zur Geschlechterdifferenz und Geschlechtsidentitäten behoben werden.

Die LSV fordert die institutionelle Festschreibung von regelmäßigen LehrerInnenkonferenzen, die das Thema Geschlechterverhältnisse in der Schule behandeln, sowie die obligatorische Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen in der LehrerInnenausbildung und -fortbildung.

Unbedingt für Koedukation
Die flächendeckende Einführung der Koedukation in den sechziger Jahren war der entscheidende Schritt hin zu gleichem Bildungsangebot und damit Chancengleichheit von Jungen und Mädchen. Die Bedeutung dieser Errungenschaft darf nicht unterschätzt werden: Vorher war es möglich und üblich, den Mädchen/Jungen durch andere und reduzierte schulische Angebote eine gesellschaftliche Rolle zwingend zuzuweisen. Auch wenn die Angebote identisch wären, könnte bei unterschiedlicher Sozialisierung von Mädchen und Jungen eine unterschiedliche Diskussionsstruktur aufkommen, sodass letztlich unterschiedliche Inhalte vermittelt werden. Aufgrund dieser Gefahr darf es nie wieder einen nach Geschlechtern getrennten Unterricht geben. Zudem zwingt der nach Geschlechtern getrennte Unterricht alle Menschen, sich fest einer Gruppe (Mann oder

Frau) zuzuordnen. Selbst wenn es sich bei den Menschen, die sich nicht zuordnen, um eine kleine Gruppe handelt, wird dieser Minderheit Unrecht getan. Zudem gibt es einen größeren Teil Mädchen/Jungen, die zu einem gewissen Zeitpunkt ihrer Entwicklung besonders in ihrem Lernverhalten nicht einfach nach biologischem Geschlecht zuzuordnen sind.

Gerade im Sportunterricht darf die Trennung nicht länger möglich sein. Ein getrennter Sportunterricht führt automatisch dazu, dass unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt und erlernt werden. Im Bezug auf sportliche Aktivitäten wird den Mädchen tendenziell Eleganz und Biegsamkeit attestiert und von ihnen gefordert, den Jungen Kraft und Kondition. Dies wird im getrennten Sportunterricht manifestiert und im Umgang der Jugendlichen untereinander somit übernommen. Dies führt langfristig dazu, dass Mädchen sowie Jungen in eine feste Rolle gezwungen werden, die automatisch die Benachteiligung und Unterdrückung der Frau stützt.

Probleme der Koedukation

So alt wie die Einführung der Koedukation ist auch ihre Kritik, Mädchen sowie Jungen erfahren im Schulsystem aufgrund ihres Geschlechts Benachteiligung, die Mädchen im naturwissenschaftlichen Bereich, die Jungen in Sprachen und musischen Fächern. Um diese These zu bewerten, muss man sich für ein Deutungsmuster der schulischen Geschlechterdifferenz entscheiden. Die konservative Sichtweise begreift „Geschlecht“ als biologische Kategorie, der bestimmte geschlechtsspezifische Verhaltensmuster zugeordnet sind. Unter einer solchen Sichtweise ist es Ziel der Pädagogik, diese naturgegebenen „Gattungsmerkmale“ durch Bildung zu vervollkommen. Die LandesschülerInnenvertretung hingegen geht von einem progressiven Deutungsmuster aus, nämlich dem, dass die bestehende Geschlechterdifferenz eine sozialisationsbedingte ist, die es zu überwinden gilt, um Frauen wie Männern

eine selbstbestimmte Identitätsbildung zu ermöglichen. Um jedoch das bestehende hierarchische Geschlechterverhältnis nicht unsichtbar zu machen, muss in bestimmten Fällen noch von der Geschlechterdifferenz ausgegangen werden, um Mädchen und Frauen gezielt zu fördern, bevor die Kategorie „Geschlecht“ dekonstruiert werden kann. Durch ihre Sozialisierung und die Internalisierung der von ihnen erwarteten Verhaltensweisen, entwickeln Jungen und Mädchen gerade in der Schule rollentypisches Verhalten. Diese häufig unbewusste Erziehung zu geschlechtstypischem Verhalten wird als heimlicher Lehrplan bezeichnet und wird in der Schule durch vier Faktoren bedingt:

1. Geschlechtsspezifische Erziehung durch Lehrkräfte

Empirische Studien zeigen, dass Lehrerinnen geschlechtsspezifisches Verhalten unbewusst erwarten und durch ihr Handeln reproduzieren: Jungen wird mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht als Mädchen; Sie werden häufiger aufgerufen und häufiger wegen störendem Verhalten ermahnt. Gutes Benehmen gilt bei Mädchen eher als selbstverständlich. Inhaltliche Kompetenz wird bei Mädchen eher auf Fleiß, bei Jungen dagegen auf Begabung zurückgeführt.

2. Interaktionsstruktur in der Klasse

Die von Jungen oft vermutete Bevorzugung der Mädchen steht im krassen Gegensatz zur Unterrichtsrealität. Anhand von Studien konnte aufgezeigt werden, dass selbst Lehrerinnen, die überzeugt waren, ihre Aufmerksamkeit gleich zu verteilen, häufiger Jungen als Mädchen aufriefen. In einem Modellversuch, in dem durch das Führen von Strichlisten gleiche Aufmerksamkeit garantiert wurde, beschwerten sich die Jungen in einer anschließenden Befragung über ihre Benachteiligung. Auch fällt auf, dass Jungen und Mädchen häufiger ins Wort fallen als umgekehrt. Beiträ-

ge von Mädchen, vor allem in naturwissenschaftlichen Fächern, werden von Jungen oft lächerlich gemacht.

3. Schulbücher /

Unterrichtsmaterialien

Schulbücher spiegeln auch heute noch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und geschlechtsrollenstereotypes Verhalten in Texten und Abbildungen wieder. Besonders in Geschichtsbüchern kommen Frauen so gut wie nicht vor. Doch es haben sich in den letzten Jahren die neu konzipierten Schulbücher zu Gunsten einer stärker gleichberechtigten Darstellungsweise verändert. In den Schulbuchgutachten wird dabei u.a. berücksichtigt, inwieweit beiden Geschlechtern ausreichende Identifikationsmöglichkeiten angeboten werden und welche Rollenbilder von Mann und Frau durch die Darstellungsweise konstruiert werden. In der Novellierung des hessischen Schulgesetzes wurde so 1997 erstmals festgeschrieben, dass „die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen von Frauen in Politik, Kultur und Gesellschaft“ vermittelt werden sollte.

4. Identifikationsmöglichkeiten

Wie die meisten gesellschaftlichen Bereiche spiegelt auch die innerschulische Hierarchie das bestehende Geschlechterverhältnis wider. So sind z.B. 80% der Lehrkräfte an Grundschulen Frauen, doch nur 25% der Grundschulen werden von Frauen geleitet. Es unterrichten 36% Frauen in der Sek II, wobei es nur 13,6% Schulleiterinnen an Gymnasien gibt. „Die Tatsache, dass die gehobenen Positionen in einem so geringen Maße durch Frauen besetzt sind, trägt dazu bei, dass Schülerinnen Macht mit Männlichkeit verbinden und ihnen weibliche Vorbilder fehlen.“ (Ingeborg Schüßler, 1997).

Diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung findet sich wiederum auch unter Schülerinnen wieder. Mädchen erfüllen in den meisten Fällen die Funktion, das soziale Klassengefüge zu stärken. Weiblichkeit wird mit

der Fähigkeit zu Erhaltung der Sozialstruktur in Verbindung gebracht, während Konkurrenzdenken eher mit Männlichkeit konnotiert wird.

„Arme Jungen – arme Mädchen“ –

Die Debatte um Benachteiligung Schon lange heißt es, dass die Mädchen gerade in den Naturwissenschaften benachteiligt werden und gefördert werden müssten. Einrichtungen zur Förderung der Mädchen wie den „Girls Day“ sieht die LandesschülerInnenvertretung dabei als problematisch an. Obwohl es sinnvoll ist, Mädchen und Frauen gezielt zu fördern, führt eine solche „Grenzüberschreitung“ nicht zwingend zu einer Neutralisation, sondern kann die Grenzlinie verstärken. Durch bewusste Förderung wird suggeriert, dass Frauen und Mädchen, die sich beispielsweise für Naturwissenschaften interessieren, eine Ausnahme darstellen und somit in der Minderheit sind. Einer solchen Kategorisierung kann eine Negativzuschreibung (wie, in diesem Beispiel, weniger Attraktivität u.ä.) folgen und sie stellt somit immer auch eine Gefahr für die Mädchen und Frauen dar.

In der neueren Debatte um Geschlechterverhältnisse in der Schule spielt die Benachteiligung und benötigte Förderung der Jungen eine große Rolle. Tatsächlich ist festzustellen, dass im aktuellen System weniger Jungen qualifizierter Bildungsgänge wählen und weniger männliche Absolventen ihre Hochschulreife erhalten. Die Mädchen, so die Theorie, seien nicht länger die Benachteiligten, das Schulsystem sei mädchenfreundlicher. Diese Erkenntnis, die aktuell als neu gehandelt wird, gilt seit Einführung der koedukativen Schulen. Diese Theorie ist vor allem kritisch zu betrachten, da sie die späteren Entwicklungen der Mädchen und Jungen ausblendet. Es bleibt nach wie vor bestehen, dass Frauen den geringeren Teil der Studentinnen an Hochschulen ausmachen, weniger qualifizierte Berufe ergrei-

fen und seltener Karriere machen. Dies ist nicht nur auf unterschiedliche Lebensentwürfe zurückzuführen. In der Bevorzugung der Mädchen fördert die Schule ein Verhalten, welches nur innerhalb des Systems Schule vorteilhaft ist. Während den Mädchen objektiv durch Noten und Lob Überlegenheit suggeriert wird, attestieren die LehrerInnen in Interpretationen des Verhaltens den Mädchen „Autoritätsgläubigkeit, Angst vor Strafe, Schüchternheit, Verletzlichkeit“ (Zinnecker, 1995). Die Eigenschaften und Handlungsmuster, die also in der Schule gefördert werden, wie Reproduzieren, nicht Widersprechen, Rücksicht nehmen, usw. gereichen im späteren beruflichen Leben nicht zum Vorteil. Somit trägt die Benachteiligung der Jungen in der koedukativen Schule lediglich zu einer Festigung der dominierenden Rolle des Mannes in der Gesellschaft bei.

Umgang mit Problemen

Der Umgang mit diesen Problemen darf nicht durch Ignorieren oder Trennung, sondern muss durch Bewusstmachung geprägt sein. Nur durch eine bewusste Thematisierung durch die LehrerInnen und durch ein Aufbrechen von Rollenstereotypen kann eine Dekonstruktion stattfinden. Viel zu oft werden Probleme im Unterricht nicht über die Kategorie „Geschlecht“ analysiert. Hier zeigt sich eine verzerrte Wahrnehmung der Lehrenden. Es werden andere Strukturierungsprinzipien herangezogen, wie z.B. Leistungsheterogenität, wobei im übrigen Leistung in diesem Zusammenhang nicht kritisch reflektiert wird, oder auch kulturelle Unterschiede, die als Deutungsmuster für soziales Gefälle herangezogen werden. Hierbei wird die Relevanz der Kategorie „Geschlecht“ unbewusst unterschätzt, denn sie ist in der jugendlichen Sozialisation eine der bedeutendsten.

Die LandesschülerInnenvertretung fordert, dass es weiterhin Förderungseinrichtungen gibt. Diese dürfen

allerdings nicht nur geschlechtsspezifisch ausgelegt sein, sondern müssen eine individuelle Förderung des/der einzelnen zum Ziel haben. Die Förderungsprozesse müssen darum im Unterricht reflektiert werden und die Gründe für geschlechtstypische Bildungsgänge müssen aufgedeckt werden. Nur so kann dauerhaft erreicht werden, dass Jungen wie Mädchen sich in der Schule individuell entwickeln können und sich selbst sowie andere nicht länger über das Geschlecht definieren.

2.3 Sexualkunde

Die LSV RLP fordert die Reformierung der Sexualkunde-richtlinien und damit auch des Sexualkundeunterrichts. Die Sexualkunde-richtlinien sollen nach dem Vorbild der Sexualkunde-richtlinien in Hamburg geändert werden und insbesondere darin folgende 5 wesentliche Aspekte der Sexualität berücksichtigen: den Fortpflanzungsaspekt, den Partner- oder Liebesaspekt, den Persönlichkeitsbildungs- oder Identitätsaspekt, den Kommunikationsaspekt und den Lustaspekt.

2.4 Anti-Ra

Die LandesschülerInnenvertretung RLP befindet, dass der Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland als ernsthaftes Problem erkannt und öffentlich diskutiert werden muss.

2.5 Religionsunterricht

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Abschaffung des Religionsunterrichts an allen staatlichen Schulen. Zur Auseinandersetzung mit religiösen, politischen und sonstigen Weltanschauen und der allgemeinen Lebensgestaltung in der Schule wird ein Fach geschaffen, dessen Inhalte von den SchülerInnen selbst bestimmt werden.

2.6 Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, das Wahlalter zu senken, aber die untere Wahlgrenze bezüglich Alter nicht abzuschaffen.

2.7 Schulautonomie / Schulsponsoring

Die LSV Rheinland-Pfalz stimmt nur dann dem Konzept einer autonomen Schule zu, wenn die demokratischen Partizipationsrechte von Schülerinnen und Schülern in allen Fragen gegeben sind.

3. Politisches Mandat

Die LSV RLP fordert die freie Meinungsäußerung für alle Schülerinnen- und StudentInnenvertretungen und das damit verbundene allgemeinepolitische Mandat.

4. GesamtschülerInnenvertretung

Die LSV/CG Rheinland-Pfalz muss es sich zur Aufgabe machen, eine landesweite GesamtschülerInnenvertretung zu gründen.

5. Hochschule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert:

- Freien Hochschulzugang für alle! Für ein durchlässiges und solidarisches Bildungssystem!
- Die Abschaffung der Regelstudienzeiten und der Zwangsexmatrikulation!
- Die ausreichende Finanzierung staatlicher Hochschulen durch öffentliche Gelder!
- Ein umfassendes bundesweites Verbot aller offenen und versteckten Studiengebühren!
- Eine ausreichende, elternunabhängige Studienfinanzierung durch soziale Grundsicherung!

LSK-Beschlüsse



6. Umweltschutz

Der Klimawandel und die drohende Energiekrise gehören zu den bestimmenden Zukunftsfragen unserer Generation. Nicht nur die Artenvielfalt und die Umwelt sind von den Klimaveränderungen betroffen - der Klimawandel wird Auswirkungen auf internationale Konflikte, weltweite Migrationsbewegungen und die soziale Situation der Menschen haben.

Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für eine ökologische, nachhaltige Gesellschaft ein.

Für die LSV ist eine sinnvolle Klimapolitik nur basierend auf einer demokratisierten Bildungspolitik umzusetzen. Nur wenn junge Menschen von Anfang an Verantwortung für ihre Umwelt übernehmen, werden sie auch in ihrem späteren Leben Verantwortung zeigen und an der Gestaltung einer ökologischen, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft mitwirken. Der Schule als wichtigster Sozialisationsinstanz unserer Gesellschaft kommt die besondere Aufgabe zu, dass sie die Rahmenbedingungen vorgibt, in denen sich SchülerInnen zu kritischen und mündigen Menschen entwickeln können. Über die Schule kann eine Sensibilisierung für die wichtigen Zukunftsfragen erfolgen.

Die LSV Rheinland-Pfalz will daher auch eine stärkere Umweltbildung in der Schule

etablieren. Dies kann einerseits über die Einführung eines Fachs Umweltwissenschaften an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz geschehen, andererseits über die Förderung von Umwelt-AGen an den Schulen. Ein landesweiter Umweltfonds soll gegründet werden, der umweltpolitische Projekte von SchülerInnen an ihren Schulen unterstützt. Schulen müssen sich zudem zu lokalen Bildungslandschaften weiterentwickeln und einen Vorbildcharakter gegenüber der Gesellschaft aufweisen. Die Schulen könnten daher auch direkt an einer ökologischen Energiewende mitwirken. Die LSV fordert, dass sämtliche Schulen zu 100% auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Wenn Schulen in Deutschland neu gebaut werden, müssen sie bestimmten energiepolitischen Standards entsprechen. Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt darüber hinaus jegliche Konzepte für eine Umweltpolitik ab, die sich an rassistischen Werten orientieren. Wir wollen der Instrumentalisierung der Umweltpolitik durch die politische Rechte entgegenwirken. Für uns bedeutet Umweltschutz nicht Heimatschutz. Die LSV vertritt ein ökologisches Profil, das sich an der Emanzipation des einzelnen Menschen orientiert. Ökologische Probleme sind nur unter Einschluss der gesamten Gesellschaft möglich und nicht durch den Ausschluss von Minderheiten.

30. LSK

MSS

Die LSV RLP ersieht diese Reform der Oberstufe nach den bisherigen Eindrücken als gescheitert und wenig sinnvoll an und lehnt sie deshalb ab. Grundsätzlich sind wir für eine Diskussion über Reformen der Oberstufe jedoch bereit, solange die Interessen der SchülerInnen maßgeblich in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Gesamtschule

Jedem/r SchülerIn muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und/ oder Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagschulen sollen ein freiwilliges Angebot für SchülerInnen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45-Minuten-Takt abweichen und Projekt bezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. SchülerInnen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden.



32. LSK

Rückmeldung

Allen rheinland-pfälzischen SchülerInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterrichtsmethodik ihrer LehrerInnen mittels anonymer Fragebögen kritisieren/befürworten zu können. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieses wird dann von einem SchülerInnen-Gremium anonymisiert und weitergegeben.

Ombudsfrau/mann

Die LSV RLP setzt sich beim Ministerium für die Einstellung einer Ombudsfrau/eines Ombudsmannes ein, die/der von da an als AnsprechpartnerIn bei Schulproblemen für alle rheinland-pfälzischen SchülerInnen jederzeit erreichbar ist. Die LSV entscheidet mit über die Per-

son, die diesen Posten besetzen soll. Diese Person würde die damit anfallende Arbeit unentgeltlich ausführen.

Schulbücher

Die LSV fordert das Ministerium auf die Kosten für Schulbücher zu tragen, ohne die Aktualität und die Freiheit der Buchauswahl einzuschränken. Diese Mittel dürfen nicht vom Schuletat abgezogen werden. Die Oberstufe ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

VertrauenslehrerInnen

Die LSV macht sich dafür stark, dass die SVen in Zukunft stärker durch die VertrauenslehrerInnen unterstützt werden. Auch Schulleitungen sollen angehalten werden, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich SchülerInnen politisch engagieren, SV-Teams bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrnehmen.



34. LSK

Drogenpolitik

Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein.

Zusammenarbeit

Die LSV unterstützt folgende Kampagnen:

- Demokratie und Courage (Hauptträger DGB Jugend)
- Bündnis LSV/LEB,GEW
- Jetzt reicht's (Träger GEW)
- SAU (Träger Naturschutzjugend)

SV-Rechte

Die SVen auf Schulebene müssen mehr Mitbestimmungsrechte erhalten. Dies kann beispielsweise durch eine Gleichsetzung der SV-Rechte mit den Mitbestimmungsrechten der Elternvertretung (vgl. SchulG RLP §35 (4)) geschehen.

Lehrprobe

Alle SchülerInnen müssen Einfluss auf Lehrprobenbewertung nehmen dürfen, indem es ihnen möglich ist der Besprechung beizuwohnen, um hier ihre Meinung zu der gehaltenen Stunde zu äußern.

Zentralabitur

Es soll kein Zentralabitur eingeführt werden.

Lehrplan/Sozialkunde

An allen Schulen in RLP soll der Sozialkundeunterricht früher eingeführt werden.

Lehrplan/Drogen

Es soll eine Fächer übergreifende, nachhaltige, objektive Drogenaufklärung eingeführt werden. Ab der ersten Klasse soll über legale Drogen aufgeklärt werden, ab der 5. Klasse über illegale Drogen.

LehrerInnenfort- und Ausbildung

Wir sprechen uns gegen ein Bachelor of Education aus. Weiterhin sollten alle LehrerInnen, egal welcher Schulart, die selben Möglichkeiten auf Gehaltserhöhungen haben. Außerdem soll auf die praktische Seite mehr Werte gelegt werden und die StudentInnen so früh wie möglich und so oft wie möglich Schulpraktika machen. Bei der Fortbildung soll auf jährliche Besuche Wert gelegt werden. Weiterhin soll sich die Fortbildung in jedem Fach mehr mit alternativen, selbstbestimmten und individuellen Lehrmethoden auseinandersetzen. Gewalt

Die LSV RLP setzt sich für Gewaltpräventionen und Gewaltpräventive Projekte ein und unterstützt sie, wenn möglich. Hauptsächlich sollte es um primäre Präventionen gehen.

Umwelt

Das Ministerium soll sich wieder verstärkt für die ausschließliche Umwelterziehung an Schulen einsetzen. Umwelt AGs sollen gefördert, Umweltpapier stärker benutzt, Müll soll mehr vermieden, Umwelt und Natur soll in §1 des Schulgesetzes und in die Lehrpläne aufgenommen werden.

Qualitätsmanagement

Eine Qualitätsverbesserung von Schulen soll durch folgende Punkte erreicht werden:

- die kritische Deutung empirischer Schulleistungsvergleiche
- die pädagogische Gestaltung von SchülerInnenleistungsvergleiche
- die Verhinderung von standardisierten Prüfungen
- die qualitative Verbesserung der Lernnote
- die Investierung in Unterrichtspersonal
- die Garantierung von Lehr/ Lernmittelfreiheit
- die materielle Absicherung der Lernenden
- die Finanzierung von Bildung durch gesellschaftliche Umverteilung
- die Institutionalisierung der Mitbestimmung von SchülerInnen
- die Unterstützung von freien Beteiligungsformen
- die Stärkung von SchülerInnenvertretungen
- die offene Gestaltung von Schulen
- die Schaffung von autonomen Schulen
- die Bewahrung von staatlicher Verantwortung
- die Erneuerung der Unterrichtsformen
- die Aufhebung von Fächergrenzen
- die verstärkte Medienerziehung
- Begleitung SchülerInnen, nicht durch Beurteilung
- Die Einführung eines Lehrerfeedbacks
- Förderungen statt Forderungen und durch Integration statt Selektion
- die Umgestaltung des Schulsystems
- die Senkung von Pflichtstunden
- Förderung selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Handelns

Bewertungssysteme 1

Zu jedem Zeugnis muss eine verbale Beurteilung gereicht werden.

Bewertungssysteme 2

Leistungsvergleiche auf jeder Ebene werden abgelehnt.

Sponsoring

Auf Landesebene soll ein Geldtopf eingerichtet werden, in den Firmen einzahlen können und die Landesregierung das Geld verteilt mit Zustimmung der LSV. Die Gelder können von jeder Einzelperson aber auch Vereinigungen, Organisationen, Firmen und ähnlichen in einen Topf einbezahlt werden. Auch Sachspenden werden angenommen. Die LSV, sowie die SVen an den Schulen müssen mit gleichberechtigter Anzahl der Stimmen in den Gremien vertreten sein, die über die Verteilung des Gelds bestimmen.

§ 1 c SchUG

Die Schulgesetz-Änderung §1c, nach der ehemalige Erziehungsberechtigte volljähriger SchülerInnen auch ohne deren Zustimmung informiert werden sollen, wird grundlegend abgelehnt.

SchulpsychologInnen

Es soll pro 5 Schulen ein E SchulpsychologIn auf Vollzeit eingestellt werden.

SV-Aufbau

Die Basis-SVen werden in ihrer Arbeit unterstützt. Dies kann beispielsweise durch eine Neuaufgabe des SV-Handbuchs, durch eine Hilfe beim Vorgehen bei wichtigen Entscheidungsprozessen (z.B. beim Qualitätsmanagement), durch Anregung/ Tipps etc. erfolgen.



35. LSK

Bundes-SV

Die LSV Rheinland-Pfalz bemüht sich eine bundesweite SV Struktur entstehen zu lassen. Diese muss unserem Demokratieverständnis entsprechen. Dies zu entscheiden liegt bei den exekutiven Gremien (LaVo, LäRa, BDK- Delegation).

Schuluniform

Die LSV ist gegen jedwede Einrichtung von Schuluniformen oder das Verbot bestimmter Kleidungsstücke.

Schulzeitverkürzung

Die LSV setzt sich für ein 13jähriges Abitur ein.

Sportunterricht

In jeder Stufe sollen mehrere unterschiedliche Sportkurse zur Wahl gestellt werden, die genauso verpflichtend oder nicht verpflichtend sind wie alle anderen Fächer. Diese Kurse sollten gemischt (w/m) sein. Außerdem sollen zusätzlich weitere Sport-AGen angeboten werden. Der Sportunterricht soll unter anderem aufgrund des Einsatzes der/des Schülerin und des sozialen Verhaltens bewertet werden (wenn bewertet wird).



36. LSK

Facharbeit 1

Der LaVo der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass die Regelung zur Facharbeit geändert wird, hin zu einer rein freiwilligen Regelung, die für alle möglich ist, aber ohne Nachteile bei Nichtnutzung.

informationelle Selbstbestimmung

Die LSV wehrt sich gegen und unterstützt Aktionen gegen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, z.B. durch Kameras und Zäune auf dem Schulgelände.

nationale Bildungsstandarts

Der LaVo soll sich mit den bereits existierenden nationalen Bildungsstandards auseinandersetzen und eigene, möglichst sinnvollere und soft skills beschreibende, Bildungsstandards erstellen.

Libli/Herausgeberin

Die Redaktion der beiden SchülerInnenzeitungen (RLP & Hessen) sollen künftig zusammenarbeiten können.

Libli/Amtszeit

Die Amtszeit der von der LSK gewählten Lichtblick-Redakteure wird von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert. Es wird jedoch auf jeder 1. LSK im Schuljahr die Möglichkeit geben, dass sich Interessierte als zusätzliche Redakteure zur Wahl stellen. Bei Problemen inner- oder außerhalb der Redaktion ist es möglich sich

zur nächsten LSK abwählen zu lassen, falls jemand anders sich bereit erklärt diesen Posten zu übernehmen.

Agenda 2010

Die LSV lehnt die Agenda 2010 und vergleichbare oder darüber hinausgehende Konzepte der Opposition ab und engagiert sich in und mobilisiert nicht nur zu entsprechenden Gegenaktionen, sondern entwickelt in einem Arbeitskreis oder wie auch immer ein Alternativkonzept zum Umbau des Sozialstaates, das auch realistisch ist.

EU-Osterweiterung und EU-Verfassung

Die LSV begrüßt die EU-Osterweiterung und Aktionen, die der Integration und der Förderung eines gemeinschaftlichen Gefühls dienen. Die weitere Entwicklung soll kritisch verfolgt werden und dabei besonders darauf geachtet werden, dass:

- sozialpolitische Unterschiede, sowie Unterschiede in Rechtsgrundlagen abgebaut werden.
- Man alle Bürger aufklärt und die EU basisdemokratischer wird
- Die Friedensgemeinschaft EU keinen Großmächtekampf provoziert oder es in der EU bald weniger, statt mehr (etwa durch den zusätzlichen Einsatz in einer EU- Streitmacht) Militär gibt.
- Die Vernetzung innerhalb des Obessu-Rates zu verbessern

EU-Verfassung

Die LSV lehnt die EU-Verfassung in ihrer jetzigen Form ab und ruft zu Gegenaktionen auf.



37. LSK

Ganztagschule

Die LSV setzt sich für die Einführung der verpflichtenden Ganztagschule nach der Vorstellung der LSV ein.

Lehrstunden

Die LehrerInnenstunden einer Schule sollen erhöht werden, wenn dadurch neue Lehrkräfte eingestellt werden können.

Rechtschreibung

Die neuen Rechtschreibregeln sollen anerkannt werden. Generell soll man sich bemühen mehr Möglichkeiten gelten zu lassen, also Kann-Regeln einzuführen, statt immer mehr für falsch zu erklären.

Facharbeit

Das MBF soll eine Broschüre zum Thema FA erstellen. Wir wirken daraufhin, dass Lehrkräfte die SchülerInnen rechtzeitig über neue Regelungen informieren. Dies kann z.B. über eine Rechtsverordnung geregelt werden.

Mehr Lehrkräfte

Die Investitionen in Lehrkräfte soll erhöht werden und durch eine öffentliche Kampagne Druck auf das Bildungsministeriums ausgeübt werden, um mit Nachdruck auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass keine unzureichend Ausgebildete, wie Bachelor oder PES-ProjektleiterInnen, eingestellt werden.

Kultusministerkonferenz

Wir setzen uns für die Abschaffung der KMK ein.

Berufsverbot

Die LSV fordert die schnellstmögliche Einstellung des Heidelberger Lehrers Michael Cszaszkozy, dem aufgrund politischer Arbeit der Lehrberuf versagt wurde.



38. LSK

Eltern in der Schule

Die LSV soll in der Öffentlichkeit fordern, dass der LEB sich als Vertretung der Eltern und deren Meinung sieht und in keinem Fall als Vertretung der SchülerInnen oder deren Meinung. Der LEB soll erst dann wieder von der LSV anerkannt werden, wenn sich das Selbstverständnis geändert hat. Der Kontakt zum LEB soll aber weiterhin erhalten bleiben.

LehrerInnenevaluation

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine LehrerInnenevaluation prinzipiell einmal im Halbjahr durch SchülerInnen und das Kollegium durchgeführt wird.

E-Mail Verteiler

Der LaVo soll darauf hinarbeiten, dass in jeder größeren Stadt oder zumindest in jeder Stadt in welcher sich mehrere Schulen befinden, E-Mail Verteiler entstehen, in welchen sich jegliche Mitglieder von SV-Vorständen oder -Teams, sowie alle anders in der SV oder LSV Tätigen (RAK- und LSK-Delegierten) eintragen können, um einen besseren Informationsaustausch zu ermöglichen und SV-Arbeit besser vernetzen zu können.



39. LSK

LSV-Ehemaligenbeirat

Es wird ein LSV-Ehemaligenbeirat gegründet, in welchen ehemalige Landesvorstands- und Landesausschuss- und Landesdelegierten eintreten können.

Ein LSV-Ehemaligenbeirat soll folgende Ziele verfolgen:

1. Ein Expertenpool von ehemaligen LSVlerInnen, welche den neuen LaVos mit ihren gesammelten Erfahrungen betreffend Methodik, Gelder-Akquise, Öffentlichkeitsarbeit und Basismobilisierung, helfen sollen.
2. Ein dauerhaftes Gremium soll entstehen, welche der starken Fluktuation von Landesvorständen durch eine kontinuierliche Einarbeitung entgegenwirkt.
3. Ehemalige LSVler, welche nach ihrer SchülerInnenzeit in Positionen (z.B. Landtage, Stiftungen etc.) gekommen sind, sollen durch den Beirat weiterhin der LSV nahe stehen, sodass diese Einfluss auf den politischen Diskurs im Sinne der LSV nehmen können.

Gemeinschaftskunde

Die LSV setzt sich dafür ein, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe zwei gemeinschaftskundliche Fächer als Leistungskurse wählen können. Eine gemeinsame Benotung aller drei Fächer in einer Note Gemeinschaftskunde wird abgelehnt. Die Fächer sollen separat benotet werden.

Leistungskurskombination
In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein ein künstlerisches und ein gemeinschaftskundliches Fach wählen zu können.

LSV-Struktur

Die LSV fordert, dass es ab dem 5. Schuljahr eine Unterrichtsreihe mit einer/m SozialkundelehrerIn oder der SV gibt, mit dem die Strukturen der SV/LSV/BSV/OBESSU behandelt werden muss.

Abitur

Die LSV fordert, dass sich jeder SchülerIn selbst aussuchen kann, welches Leistungskursfach er/sie abstufen will.

Kunst

Die LSV fordert, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe kein künstlerisches Fach wählen müssen.



40. LSK

Strafen für SchulschwänzerInnen

Der Landesvorstand soll sich für individuelle Maßnahmen im Umgang mit SchulschwänzerInnen einsetzen. Maßnahmen wie elektronische Fußfesseln, Nachsitzen, etc. lehnen wir ab. Schule soll Hilfen zur Lebensbewältigung speziell für sozial Benachteiligte parat haben und SchulschwänzerInnen soll von Jugend- bzw. (Schul-)SozialarbeiterInnen Beratung angeboten werden.

Bionahrung

Die LSV RLP soll sich für Bionahrung sowie vegetarische und vegane Alternativen an allen Schulen einsetzen. Zusammenarbeit

Die LandesschülerInnenvertretung RLP tritt der verbandsübergreifenden „Initiative länger gemeinsam lernen“ bei und engagiert sich in dieser Form von Mitgestaltung von Projekten und Veröffentlichungen. Des Weiteren besucht der LaVo die Treffen und Arbeitssitzungen der Initiative. Er wird mit der Abwicklung des Beitrittes beauftragt. Die LSV RLP geht mit dem Beitritt keine finanziellen Verpflichtungen ein.

Software

Die LSV fordert, dass die Entwicklung und Anwendung freier Software an Schulen ausdrücklich unterstützt wird. Als Zeichen hierfür soll die LSV-eigene IT innerhalb von 2 Jahren auf freie Software umgerüstet werden.

Schulbeginn

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass mit der von der LSV RLP geforderten Schulreform hin zu selbstbestimmten Lernen auch ein flexibler Schulbeginn entsteht. Hierdurch sollen die SchülerInnen die Möglichkeit bekommen, die Unterrichtszeiten selbst festlegen zu können.

LehrerInnenbewertung

Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspectsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.

Hausaufgaben

Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass im „Hausaufgabenparagraf“ §46 SchuO eine Definition von Hausaufgaben erfolgt und zwischen unterrichtsvorbereitenden Hausaufgaben und Übungs-Hausaufgaben unterscheidet. Übungs-Hausaufgaben sollen nicht zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung herangezogen werden dürfen (§45 SchuO, Abs. 2). Sanktionen werden nicht in Form von Noten gegeben, sondern mit pädagogischen Maßnahmen, deren Höchstmaß im Einvernehmen mit dem Klassenrat festgelegt ist. Übungsaufgaben sollen prinzipiell freiwillig sein, aber vorher als solche angekündigt werden.



41. LSK

Keine Rauchverbote

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt ein generelles Rauchverbot an Schulen ab. Der Nichtraucherschutz soll aber, beispielsweise durch Einrichtung von speziellen Raucherealen gewährleistet werden. Damit verbunden soll Suchtprävention erweitert werden und Nikotin thematisiert werden.

Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung

Das Ministerium soll darauf hingewiesen werden, neben dem Glückwunschschreiben zu Beginn des Schuljahres auch wieder regelmäßig ein Bestätigungsschreiben am Ende des Schuljahres zu verschicken. Dieses jedoch erst nach der LSK, an der die Entlastung stattfindet. Sodass nur entlastete Personen eine Bescheinigung erhalten.

BSK-Beitritt

Die LSV RLP strebt einen Beitritt in die BundesschülerInnenkonferenz an.

Schnelle Entscheidungen

Der LaVo kann wichtige tagespolitische Dinge über das Arbeitsprogramm stellen. Die Wichtigkeit eines Themas soll im LaVo und im LA abgestimmt werden und beide müssen zustimmen. Wobei diese Freiheit nur dem LaVo erteilt werden kann, wenn die Zeit nicht reicht über den Antrag im LA abzustimmen.

men. Der/die PressereferentIn soll die Freiheit bekommen, Abstimmungen auf 24 Stunden anzusetzen.

Kulturunterricht

Die LSV RLP setzt sich für einen sog. „Kulturunterricht“ anstatt des Religions- bzw. Ethikunterrichts bis einschließlich der 8. Klassenstufe ein. In diesem Unterrichtsfach sollen religiöse und kulturelle Fragen erarbeitet und geklärt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Religionen gleich behandelt werden. Hierzu kommen auch Tagesaktuelle Kulturereignisse und ihre Gründe. Ab der 9. Klassenstufe soll es den SchülerInnen frei stehen, auch einen „normalen“ Religionsunterricht zu besuchen, Kulturunterricht soll aber weiter erhalten bleiben.



42. LSK

Schulzeit

Die LSV spricht sich weiterhin gegen ein Abitur nach 12 Jahren aus, wie es in dem Modell der G8-GT-Schulen der Fall ist. Die LSV bleibt überzeugte Gegnerin der Schulzeitverkürzung jeder Art. Trotzdem soll sich die LSV darum bemühen bei der Ausgestaltung des Modells größtmögliche Mitspracherechte zu erhalten. Dazu soll ein LAK gegründet werden.

Schülerdatei

Die LSV/GG positioniert sich gegen die von der KMK geplante Ansammlung von persönlichen Daten in einer sogenannten „Schülerdatei“. Bei endgültigem Beschluss der KMK sollen vom Landesvorstand Gegenaktionen geplant und Bündnisse mit befreundeten Verbänden geschlossen werden.

MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing)

Die LSV möge sich näher mit der Schülerüberwachung durch MNS+ beschäftigen, überprüfen, ob es sich um einen Verstoß gegen das Schulgesetz oder Landesdatenschutzgesetz handelt und ggf. rechtliche Schritte ergreifen und darauf hinwirken, dass die (Privat)Nutzung der Schulnetzwerke eindeutig geregelt wird.

Bildung eines LAKs Demokratie

Es soll ein LAK Demokratie gegründet werden.

Bildung eines LAKs GLSV

Es soll ein Landesarbeitskreis gegründet werden, der die gleichmäßige Vertretung aller Schultypen der GLSV erarbeitet.

Bildung eines LAKs Integration

Der LaVo soll sich mit dem Thema Integration von MigrantInnen beschäftigen. Dazu soll ein LAK Integration gebildet werden. Dieser soll sich unter anderem folgendem Thema widmen: Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches eine Alternative zum Einbürgerungstest darstellt, z.B. durch die Einführung von kostenlosen, verpflichtenden Deutschkursen für MigrantInnen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit soll auf der Frühförderung von Kindern durch verpflichtende und vor allem kostenlose KiTa-Angebote liegen.

Studiumsvorbereitung

Die LandesschülerInnenvertretung soll sich für eine bessere Vorbereitung in den rheinlandpfälzischen Gymnasien und Gesamtschulen auf das Studium einsetzen. Diese soll in Form von breitgefächerten Infoveranstaltungen an den Schulen sowie schülerInnengerecht an Universitäten erfolgen. Außerdem sollen Lehrerinnen und Lehrer ihre Zeit für persönliche beratende Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

Unterrichtsausfall

Die LSV RLP spricht sich auch weiterhin gegen den ständigen Unterrichtsausfall aus. Die LSV fordert vom MBWJK ein angemessenes Programm, das dem entgegen wirkt. Das Projekt erweiterte Selbstständigkeit (PES), bis es eine bessere Methode gibt Unterrichtsausfall zu verhindern, soll von der LSV unterstützt werden. Die Unterstützung dieser Übergangslösung soll spätestens zum Schuljahr 2011/2012 auslaufen, wenn nicht ein vorher veröffentlichtes Konzept des Ministeriums von der LSV Unterstützung findet.



43. LSK

Wahlpflichtfächer

Der LaVo möge sich dafür einsetzen, dass jede Schule in der 9. Klasse zwei Fremdsprachen und drei andere Fächer als Wahlpflichtfächer anbietet.

Werbung an Schulen

Der LaVo soll darauf hinwirken, dass werbende Organisationen, z.B. religiöse Verbände, die ihre Ideen und Grundsätze auf dem Schulgelände weitergeben möchten, vorher vom Schulausschuss die Erlaubnis erhalten müssen.



43.2 LSK

Eine neue Satzung für die LSV!



Schulangestellten. Die Ziffernnoten als Bewertungssystem sind kein Mittel einer solchen Feedback-Kultur. Sie schaffen vielmehr ein Schulklima, das von Konkurrenzdenken zwischen den Schülerinnen und Schülern und Leistungsdruck geprägt ist. Der Lehrer/die Lehrerin muss der Rolle des/der Beurteilenden gerecht werden und wird von Seiten der Schülerinnen nicht mehr als LernbegleiterIn und HelfendeR wahrgenommen.

Die Rolle des Lehrers/der Lehrerin

Es ist für einen einzelnen Menschen unmöglich, alles zu wissen. Dies gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen muss das weit verbreitete Rollenbild der Lehrperson in Frage gestellt werden. Er/sie sollte den Schülerinnen und Schülern vielmehr die Methodenkompetenz vermitteln, die notwendig ist, damit die Lernenden sich das fachspezifische Wissen selbstständig aneignen können. Während des Lernprozesses ist es Aufgabe des Lehrers/der Lehrerin, die Entwicklung der einzelnen SchülerInnen unterstützend zu begleiten. Hierzu ist regelmäßiges, konstruktives Feedback unumgänglich. Damit Schülerinnen und Schüler fachspezifisches Wissen vertiefen können, sollte die Möglichkeit bestehen, dass ExpertInnen in die Schule geholt werden. Generell muss Schule für andere Bildungseinrichtungen geöffnet werden.

Regeln in der Schule

Aufgestellte Regeln, die einer Schule ermöglichen sollen, dass das Miteinander der vielen Beteiligten gut funktioniert, sollten prinzipiell von allen Interessengruppen gemeinsam, idealerweise im Konsens, festgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass generell möglichst wenige feste Regeln bestehen, sondern üblicherweise situationsbedingt über Verhaltensgrundsätze gemeinsam entschieden wird. Nur so ist es möglich, dass SchülerInnen lernen, Regeln zu hinterfragen und nicht einfach unreflektiert zu

befolgen. Grundsätzlich sollten jedoch nur so viele Regeln aufgestellt werden, wie unbedingt nötig. SchülerInnen sollen lernen, sich auch ohne Regeln so zu verhalten, dass sie die Freiheit anderer Menschen nicht mehr als unbedingt nötig einschränken.

Die Abwesenheit von Zwängen aller Art

Damit Lernen erfolgreich ist, sollte es nicht aus Zwang, sondern aus Neugier erfolgen. Deswegen ist es wichtig, möglichst alle Zwänge in der Schule abzubauen. Zwänge erhöhen den Druck auf die SchülerInnen, sodass die Lernatmosphäre zu leiden hat. Um Zwänge abzubauen, eignet sich ein offenes Raumkonzept, in dem sich die SchülerInnen selbst ihre Lernorte gestalten können, beispielsweise mit Stellwänden und Vorhängen. Dabei ist darauf zu achten, dass prinzipiell allen jeder Raum zu jeder Zeit zugänglich ist. Wenn ein SchülerIn es beispielsweise für richtig hält, den Ort, an dem er/sie gerade lernt zu verlassen, muss das möglich sein und akzeptiert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, den Stundenplan erheblich zu verändern. Es muss den SchülerInnen ermöglicht werden, nach ihrem eigenen Rhythmus zu lernen und nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Leistung zu erbringen. Ein persönlicher Stundenplan sollte also in Abstimmung mit dem/der SchülerIn erstellt werden und sich nach dessen Biorhythmus und Vorlieben/Interessen richten. Außerdem ist es an der Zeit, den 45-Minuten-Takt zu überdenken und ein neues, offeneres Zeitkonzept zu entwickeln. Nur so kann sich jedeR SchülerIn genau so viel Zeit nehmen, wie er/sie benötigt, um etwas Bestimmtes zu lernen. Nur so wird auf die Heterogenität der SchülerInnen eingegangen.

Um die Umsetzung der in dem Antrag festgehaltenen Vorschläge zu gewährleisten, soll sich an den Schulen in Rheinland-Pfalz eine Steuergruppe bilden, über deren Zusammensetzung



45. LSK

Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lebens

Damit Schule ein Ort ist, an dem Lernen Freude macht, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein: Das soziale Miteinander in der Schule Damit sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen, muss ein Klima des respektvollen und solidarischen Miteinanders herrschen. Niemand darf beschämt oder bloßgestellt werden. Hierzu ist eine offene, positive Feedback-Kultur vonnöten. Nur so kann Kritik konstruktiv sein und zu Verbesserungen führen, sowohl im zwischenmenschlichen Bereich, als auch im Bereich des Lernens. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich alle an der Schule beteiligten Personen, unabhängig von Alter, Geschlecht, ihrer Rolle in der Schule, ihrem Bildungsstand usw., gleichberechtigt begegnen können. Die Meinung eines Lehrers/einer Lehrerin darf nicht mehr wert sein als die einer Schülerin/eines Schülers oder die eines/einer

die Schule selbst entscheidet, aber sich aus SchülerInnen und LehrerInnen zusammensetzt. Diese soll sich mit der Schulentwicklung gemäß den Vorschlägen dieses Antrags beschäftigen.

Schule demokratisieren

„Niemand wird als Demokrat geboren und die Sicherung der Demokratie ergibt sich nicht einfach naturwüchsig. Sie muss personal verankert werden.“ Prof. Dr. Gerhard Himmelmann

Dieses Zitat verdeutlicht, dass Demokratie, bzw. Demokratiekompetenz erlernt werden kann und erlernt werden muss, um eine demokratische Gesellschaft auf ein sicheres Fundament zu stellen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es Demokratie, ganz gleich ob als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform schwer haben wird, so lange es keinen Ort gibt, an die Fähigkeit, demokratisch zu Handeln erlernt wird. Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die eigenständig und kritisch denken und ihre Meinung zum Ausdruck bringen, nur so kann Demokratie stark und stabil sein. Um dies zu erreichen, muss Demokratie gelernt, erlebt und gelebt werden. Demokratische Strukturen und Handlungsweisen erlernen, und somit auf ein Leben in der Demokratie vorzubereiten, ist an keinem anderen Ort in der Gesellschaft so flächendeckend möglich wie in der staatlichen Organisation Schule, einem pädagogisch geschützten Raum. Somit ist sie nicht nur der geeignetste Raum, sondern es ist auch ihre unbedingte Aufgabe, Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen.

Demokratie muss also in der Schule vermittelt werden. Folgende Maßnahmen sollen dazu dienen, dass dies der Schule gelingt.

Die Stundenzahl der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, insbesondere Sozialkunde, muss erhöht werden. Sozialkunde muss ab der Klassenstufe fünf unterrichtet werden. Demokra-

tie als Herrschafts- Gesellschafts- und Lebensform muss intensiv behandelt werden.

Hierfür müssen die Lehrpläne des Sozialkundeunterrichts überarbeitet bzw. für die unteren Klassenstufen neu konzipiert werden, wobei das praktische Politiklernen besondere Beachtung finden soll. Auch die Strukturen, Verfahrensweisen und Mitbestimmungsmöglichkeiten der SchülerInnenvertretung von der einzelnen Klasse und Schule über Landes- bis hin auf europäische Ebene müssen in den Lehrplänen des Sozialkundeunterrichts stärkere Beachtung finden als bisher. Demokratie muss in der Schule gelernt und gelebt werden. Schulen muss eine demokratische Struktur verliehen werden. In allen Klassenstufen müssen Klassenräte eingeführt werden, die ca. wöchentlich Tagungen können. Um eine basisnahe demokratische Schulstruktur zu schaffen, delegieren die Klassen Schülerinnen und Schüler in die Stufenkonferenzen, diese in die Schulkonferenzen. Aus der Schulkonferenz werden Schülerinnen und Schüler in das Schulparlament delegiert, das paritätisch aus Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen besetzt ist und demokratisch über die Belange der Schule entscheidet. Die Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer ist an die Beschlüsse des Schulparlaments gebunden. Um neue Schülerinnen und Schüler die direkte Integration in die demokratische Struktur der Schule zu ermöglichen, soll es zu Beginn jeden Schuljahres eine Einführung der neuen Schülerinnen und Schüler in die demokratische Struktur der Schule und die SV-Arbeit der Schule durch die amtierende Schülervertretung geben. Die SchülerInnenvertretung in den Schulen muss gestärkt werden. Dies bedeutet, dass die Schülervertretung Stimmrecht in allen Konferenzen der Schule erhält. Die bereits per Rechtsvorschrift geregelte Finanzierung der SVen durch den Schulträger muss sichergestellt werden, damit die SV durch das durchführen von gewinnbringenden Aktionen

(Parties etc.) nicht von ihrem Kerngeschäft abgelenkt wird. Regelmäßige Fortbildungen für SVen, die durch das Land finanziert und z.B. durch das IfB durchgeführt werden, vermitteln den SVen die grundlegenden methodischen und inhaltlichen Fähigkeiten. Die Demokratisierung von Schule beginnt in der Ausbildung der LehrerInnen. Module zu Demokratiepädagogik müssen verpflichtend in der LehrerInnenausbildung sein. Entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die heutige Generation der Lehrerinnen und Lehrer müssen vermehrt und verpflichtend angeboten werden. Das Verhältnis zwischen Schülerinnen und LehrerInnen muss sich grundlegend ändern. Das hierarchische SchülerInnen – LehrerInnen-Verhältnis, das zu großen Teilen auf Autorität beruht, muss einem vertrauensvollen SchülerInnen- LehrerInnen-Verhältnis weichen, das auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt beruht. Ziel dieses Prozesses soll sein, dass SchülerInnen und LehrerInnen auf einer partnerschaftlichen Ebene zusammenarbeiten, auf Augenhöhe miteinander kommunizieren und nach einem andauernden Prozess die Möglichkeit des gegenseitigen „duzens“ haben, um eine durch „siezen“ geprägte künstliche Distanz zu brechen. Um die Weiterentwicklung des Unterrichts voran zu bringen, ist es von Nöten, eine Feedbackkultur zu fördern, z. B. in durch eine regelmäßige Evaluation zwischen den an Schule Beteiligten stattfindet etwa durch Feedbackbögen, die in der Klasse ausgefüllt, ausgewertet und besprochen werden, diese sollen anonym sein, um eine Benachteiligung wegen negativer Kritik auszuschließen.

LAKE auf ein Jahr

LAKE sind grundsätzlich auf ein Jahr befristet, können jedoch per LSK-Beschluss für ein weiteres Jahr verlängert werden. Dies kann so oft geschehen, wie Bedarf besteht.

LSV-Homepage

Zugunsten einer besseren Übersicht und Orientierung und auf Grund des starken Wandels, den die LSV zur Zeit durchlebt, beantrage ich, dass die Homepage der LSV, möglichst bis zur Genehmigung der neuen Satzung der LSV RLP durch das fachlich zuständige Ministerium, komplett erneuert wird. Ziel soll ein gut strukturiertes und übersichtliches Menü, die Einführung eines leicht auffindbaren Impressums und die Möglichkeit der schnellen Aktualisierung sein.

Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz tritt dem sich aufbauenden Bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau (BBgB) bei.

BSK-Austritt

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz tritt aus der Bundesschülerkonferenz aus.

Neue Vertretung auf Bundesebene

Die LSV RLP ist bei der Gründung einer neuen SchülerInnenvertretung auf Bundesebene behilflich ist.

Positionierung Landeselternbeirat

Die LSV prüft die Position des LEB ihr gegenüber und bedenkt eine Zusammenarbeit mit dem LEB auf Grund dieser Überprüfung.

**46. LSK****Mittagessen**

An allen Schulen mit Nachmittagsunterricht muss ein warmes, abwechslungsreiches, gesundes und ökologisch korrektes Mittagessen angeboten werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es auch eine vegetarische und vegane Alternative gibt.

Ganztagsschulprogramm

Die LSV RLP befürwortet das Ausbauen des Ganztagsschulprogramms in Rheinland-Pfalz, fordert eine konsequente Erweiterung des Angebotes, spricht sich jedoch gegen die verpflichtende Ganztagschule aus. Jedem/r SchülerIn muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagschulen müssen ein freiwilliges Angebot für SchülerInnen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45-Minuten-Takt abweichen und projektbezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. SchülerInnen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden können.

Mit Verabschiedung dieses Beschlusses werden die Beschlüsse mit Betreff „Gesamtschule“ (30. LSK) und „Ganztagschule“ (37. LSK) aufgehoben.

LSV-Förderverein

Der Landesvorstand wird dazu aufgefordert, dass sich ein LSV-Förderverein gründet. Dieser Verein soll die LSV bei der Beschaffung von finanziellen Drittmitteln von Stiftungen, Verbänden etc. unterstützen. Darüber hinaus soll der Förderverein als ein Pool von ehemaligen LSVlerInnen dienen, die die LSV weiterhin in ihrer Arbeit beraten können. Der Verein soll noch im April 2009 gegründet werden.





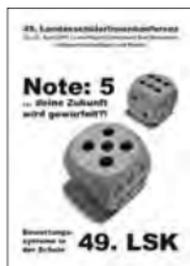
48. LSK

Wahlalter

Die LSV RIP soll sich dafür einsetzen, dass das Wahlalter abgeschafft wird. Jede Senkung des Wahlalters wird dabei als Schritt in die richtige Richtung betrachtet, weil die Senkung eine gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Problems stärkt. Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.

Multimedia-Verbote

Der Landesvorstand der LSV soll sich dafür einsetzen, dass das in vielen Schulen eingeführte Multimedia-geräte-Verbot aufgehoben wird.



49. LSK

Überwachung

Der LaVo soll sich gegen immer neue und schärfere Überwachungsgesetze (z.B. Vorratsdatenspeicherung, BKA-Gesetz und neue Versammlungsgesetze) einsetzen. Dazu soll die LSV entsprechenden Bündnissen beitreten und sie bei Aktionen unterstützen.

Bildungsstreik

Der Landesvorstand der LSV und der LAK Protest sollen sich dafür einsetzen, dass sich in allen großen Städten in Rheinland-Pfalz Bündnisse zur Vorbereitung lokaler Aktionen zu Bildungsstreiks bilden, die statt finden. Zwei Delegierte von lokalen Bündnissen in Rheinland-Pfalz sollen Fahrtkosten für bundesweite Treffen von der LandesschülerInnenvertretung erhalten. Die LandesschülerInnenvertretung unterstützt alle Bildungsstreiks ideell, sofern deren grundsätzliche Forderungen mit denen der LandesschülerInnenvertretung übereinstimmen.

Landesarbeitskreise

Es sollen wieder Landesarbeitskreise eingerichtet werden. Die Landesarbeitskreise sollen immer nur für ein Arbeitsjahr bestehen und auf einer LSK mit einfachem Antrag neu eingerichtet werden. Den Landesarbeitskreisen soll nach Bedarf Geld in angemessenem Rahmen für Aktionen oder Arbeitsvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Die LAKe sollen wieder als offene Arbeitskreise für interessierte SchülerInnen fungieren.

Gründung des LAK Protest

Es wird wieder einen LAK Protest geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich kritisch mit unterschiedlichen Protestformen auseinander und evaluiert für die LandesschülerInnenvertretung, welche Protestformen in Frage kommen. Der LAK bereitet konkret Proteste vor und vernetzt die protestierenden Gruppen innerhalb der LandesschülerInnenvertretung.

Gründung des LAK Umwelt

Es wird wieder einen LAK Umwelt geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich mit Umweltschutz an Schulen auseinander und sucht Ansätze für die Umsetzung des Grundsatprogramms zu diesem Thema. Durch Aktionen und Broschüren wird versucht, dem Umweltschutz an Schulen mehr Raum zu geben.

Gründung des LAK Antirassismus

Es gibt wieder einen LAK Antirassismus. Der LAK Antirassismus setzt sich mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an Schulen auseinander und unterstützt die Bildung der SchülerInnen zu diesem Themenkomplex. Der LAK-AntiRa führt auch Demonstrationen oder Aktionen durch, die gegen Rassismus gerichtet sind und setzt sich für entsprechende Projekte an Schulen ein.

Homosexualität,

Sexuelle Orientierung

Die LSV soll sich um die Aufklärung und Enttabuisierung von Homo-, Bi-, Inter- und Transsexualität innerhalb der Schule kümmern. Dieser Prozess soll durch Kooperation mit Verbänden, der Unterstützung der Christopher Street Days, Seminaren, sowie die öffentliche Debatte angestoßen werden.

Eine Schule für Alle – die Gemeinschaftsschule

Die Landesvertretung der SchülerInnen und Schüler Rheinland-Pfalz setzt sich, unter dem Stichpunkt „Eine Schule für alle“, für die Entstehung einer Gemeinschaftsschule ein. Hier sollen mit starker

individueller Förderung Schülerinnen und Schüler verschiedenen Alters und verschiedener Begabungen miteinander zusammen lernen.

Vor allem betrifft dies auch Schülerinnen und Schüler so genannter Förderschulen. Eine Trennung wie im bisherigen mehrgliedrigen Schulsystem findet nicht mehr statt. Das deutsche Schulsystem teilt seit jeher auf. Es teilt Schülerinnen und Schüler nach Alter, angeblicher Leistungstärke, ja sogar nach sozialer Herkunft und Einkünften der Eltern oder Erziehungsberechtigten ein. Das Schulsystem ist dabei nicht einmal ein dreigliedriges, oftmals findet eine weitere Differenzierung statt. So hat auch die Förderschule, ehemals Sonderschule genannt, in Deutschland eine lange Tradition. Schülerinnen und Schüler, die scheinbar mehr Hilfe benötigen, Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und geistigen Einschränkungen, werden hier hin abgesondert. Hiermit entgeht ihnen nahezu jegliche Chance, in unserer Gesellschaft ein vollwertiges Mitglied zu werden. Auch die Schulform, die eigentlich integrieren sollte, die Gesamtschule, tut dies nicht vollkommen. Innere Leistungs differenzierung ist auch hier an der Tagesordnung und lässt innerhalb eines Systems eine Hierarchie entstehen. Verbesserungen werden in den integrierten Gesamtschulen erzielt, besser als das Lernen in einer Regelschule ist das Lernen und Zusammenarbeiten in einer Integrierten Gesamtschule allemal. Allerdings sind auch hier Verbesserungen in Bezug zum Thema „Eine Schule für alle“ zu erzielen.

In Rheinland-Pfalz ist die Differenzierung besonders stark, vor allem für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die auf eine Förderschule geschickt werden. Hier hat Rheinland-Pfalz deutschlandweit eines der differenziertesten und am weitesten ausgebauten Systeme: Förderschulen für Menschen mit „Lernbehinderungen“, für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen und Schulen für verschiedenste körperliche Einschränkungen bietet

das rheinland-pfälzische Schulsystem. Dies zeigt: Aufteilen ist die besondere Stärke des Schulsystems vor Ort. Eine starre Altersdifferenzierung findet darüber hinaus ebenso statt. Lernstand, Lernfortschritt, persönliche Entwicklung und Wünsche werden vernachlässigt, Schülerinnen und Schüler werden starr nach ihrem Alter abgefertigert. Individuelle Förderung sieht anders aus.

Die verschiedenen PISA-Studien, aber auch empirische Forschungen verschiedenster anerkannter BildungswissenschaftlerInnen in Deutschland, zeigen deutlich auf, dass der Weg, den Deutschland geht, weltweit nicht nur einmalig ist, sondern auch schlecht. Es bedarf keiner Diskussion mehr, ob das Schulsystem der Bundesrepublik ungerecht ist und Chancengleichheit im Keim erstickt – dies sind Fakten. Der Weg, den junge Menschen in der Schule nehmen, wird oftmals nicht mal von der Grundschule vorbestimmt, sondern von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler. Weisen diese von vornherein Merkmale auf, die für das dreigliedrige Schulsystem nicht „normal“ sind, findet eine sofortige Aussonderung statt. Die vierjährige Grundschule unterstützt diesen Verlauf weitgehend. Nach der vierten Klasse werden junge Menschen anhand fragwürdiger Ergebnisse in Leistungstests und der Willkür von Beobachtungen einer Person einer Schulform zugewiesen. In der neuen Realschule+ ist die Empfehlung nach dem 6. Schuljahr sogar Zwang, hier kann Schülerinnen-, Schüler- oder Elternwille nicht mehr entscheiden. Diese Entwicklung führt zu dem allseits bekannten Problem, dass vielen Schülerinnen und Schülern Perspektiven und ein Weg in die Mitte der Gesellschaft verwehrt werden. Bildung findet hier nicht zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, des einzelnen Individuums statt, sondern zur Befriedigung einer altertümlichen, nach Klassen getrennten Denkweise. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung führt die Differenzierung des Schulsystems nicht dazu, dass

Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Eine Verkleinerung der heterogenen Masse in mehrere „kleine Massen“ sorgt nicht dafür, dass diese der Homogenität näher kommen. Es zeigt nur augenscheinlich einen leichten Weg auf, Schülerinnen und Schüler in großen Klassen einfach unterrichten zu können, ohne viel Wert auf Individualität und persönliche Förderung und Entwicklung zu legen. In Wahrheit werden Schülerinnen und Schüler so nicht optimal gefördert, oftmals bleiben die Schülerinnen und Schüler unter ihren Leistungen, unter dem, was sie sogar selbst leisten möchten. Die Motivation vieler Schülerinnen und Schüler wird zerstört. Schülerinnen und Schülern von Haupt-, Real- und Realschulen werden schlechte Zukunftsaussichten gegeben, auch hier werden Schülerinnen und Schüler wieder gleichgeschaltet. Auf Gymnasien verlieren Schülerinnen und Schüler oftmals den Blick für Menschen, die außerhalb dieses Systems leben, die sozialen Kompetenzen werden zerstört. Außerdem zeigt sich das System Gymnasium schlecht darin, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im Beruf vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler, die kein Abitur erreichen oder erreichen möchten, sind hier einer denkbar schlechten Förderung unterzogen.

Allen Schularten gemein ist die Abarzierung von Selbstbestimmung und eigenständigem Handeln. Weiterhin haben alle Schularten die unzureichende Förderung sozialer Kompetenzen gemein. Lernen mit der Vielfalt von Menschen umzugehen, lernen, das Menschen verschieden sind, verschiedene Bedürfnisse haben, und verschieden behandelt werden müssen, das geht unter. Der Blick für andere soziale Milieus wird von der Schullandschaft in Deutschland versperrt. Eine Schulart, in der alle Schülerinnen und Schüler lernen - unabhängig von sozialer Herkunft, Einschränkungen, Alter und Wissensstand - führt zur Behebung vieler der genannten Probleme. Deutschland ist hier auch

im internationalen Vergleich hinterher, oftmals sogar Schlusslicht. Ziel muss es sein, eine Schule zu schaffen, die alle Schülerinnen und Schüler besuchen können. Eine Schule, in der verschiedene Abschlüsse unter einem Dach erworben werden können. Eine Schule, in der die Schülerinnen und Schüler voneinander und miteinander lernen, ein Aspekt, der nur aufgrund der Heterogenität einer Gruppe richtig funktionieren kann. Die Vielfalt und die Unterschiede, die Menschen haben, sollten nicht, wie es zurzeit stattfindet, als negativ aufgefasst werden; es muss als Chance wahrgenommen werden, Toleranz, Offenheit und Vielfalt zu lernen. Die Lernfähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler untereinander haben, müssen dafür anerkannt werden. Hierbei muss auch gesehen werden, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters miteinander und auch voneinander lernen können. Ebenso muss eine wirkliche individuelle Förderung stattfinden, was nötigenfalls nur durch mehrere Lehrerinnen und Lehrer zu bewerkstelligen ist. Ein Kostenaufwand, der sich durch Reduzierung unnötiger Trennung und Aussonderung sowie die Abschaffung des Sitzenbleibens decken lässt.

Aus diesem Grund setzt sich die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz unter dem Stichwort „Eine Schule für alle“ für die Einrichtung einer Schulform, in der Schülerinnen und Schüler ohne äußere Leistungsdifferenzierung zusammen, bei individueller, persönlicher Förderung lernen können, ein. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die bisher eine Förderschule besuchen müssen, sollen in dieser Gemeinschaftsschule lernen können. Hier soll eine vollständige Inklusion stattfinden, ohne in der Schule entstehende „Ersatz-Förderschulen“. Dabei soll die Gemeinschaftsschule Schülerinnen und Schüler von der Frühförderung, über die Grundschulzeit, bis hin zur Berufsreife sowie Mittleren Reife führen. Das Erreichen des Abiturs soll darüber hinaus

auch möglich sein. Darüber hinaus ist es ein Ziel für die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler Rheinland-Pfalz, dass die neu zu gründende Schulform „Gemeinschaftsschule“ langfristig das vorhandene, mehrgliedrige Schulsystem ersetzt. Die Schulformen Grundschule, Förderschule, Realschule+ und Gymnasium, als Fernziel auch die Integrierte Gesamtschule, sollen durch die „Gemeinschaftsschule“ ersetzt werden. Die Bildung von Berufsabschlussbezogenen Schulen (BBSen), sowie Oberstufenzentren soll möglich bleiben. Schule muss erkennen, dass jeder Mensch für sich individuell ist, dass somit jeder Mensch für sich gefördert werden muss, und dass dies durchaus in „Einer Schule für alle“ gelingen kann.

Mehr als nur Chancengleichheit

Die LandesschülerInnenvertretung übt Kritik am Begriff der Chancengleichheit. Diese wird momentan verstärkt gefordert, ist aber weder in Rheinland-Pfalz noch in Deutschland im Bildungssystem gegeben. Obwohl dies wünschenswert wäre, geht bloße Chancengleichheit der LandesschülerInnenvertretung nicht weit genug. Bei der Forderung nach Dieser wird suggeriert, dass alles in Ordnung wäre, wenn allen Schülerinnen die gleichen „Chancen“ hätten, sich zu entwickeln, gebildet zu werden und ihre Ziele zu erreichen. Gerade die hohen Zahlen an SchülerInnen ohne Abschluss in Rheinland-Pfalz (Stand 2009: 3600 SchülerInnen verlassen jedes Jahr die Schule ohne irgend einen Abschluss) zeigen, dass es nicht genügt, zu versuchen, SchülerInnen zur gleichen Zeit das Gleiche beizubringen. Gleichheit ist somit in der Bildung ein verfehlter Begriff. Schließlich ist es von der persönlichen Situation des Einzelnen abhängig, ob er oder sie es schafft, die Chancen, die gegeben werden, auch wahrzunehmen. Auch vom Begriff der Chancengerechtigkeit distanziert sich die LandesschülerInnenvertretung deutlich. In diesem Begriff ist die Idee enthalten,

dass es irgendwie messbare wäre, wie viele Chancen eine Person verdient hat und somit „gerechter“weise zugestanden bekommt. Chancen sind kein knappes Gut, das in irgendeiner Form gerecht oder gleich verteilt werden müsste. Die LandesschülerInnenvertretung spricht sich dafür aus, jede Person nach ihren Wünschen optimal und lebenslänglich zu fördern. Dass einige dabei mehr Förderung als andere benötigen und andere selbstständiger lernen, liegt auf der Hand. Ein gerechtes Bildungssystem gibt jedem Menschen zu jedem Zeitpunkt alle Chancen, die er oder sie sich wünscht.

Kopftuch

Die LSV spricht sich generell gegen religiöse Symbolik an Schule aus. Verbote, die sich auf einzelne Religionsgruppen beziehen (z.B. Kopftuchverbot) lehnt die LSV jedoch ab.



50. LSK

Bundeswehr

Die LandesschülerInnenvertretung RLP fordert das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen. Darunter fällt auch jedwede Werbung: von Aufklebern über Plakate bis hin zu Informationsbroschüren. Außerdem muss die Kooperationsvereinbarung umgehend aufgehoben werden. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass sich der Landtag RLP mit dem Thema auseinandersetzt und spricht die Landtagsfraktionen auf diesen Mischstand an. Das landesweite Bündnis „Bundeswehr raus aus Schulen RLP“ soll von der LSV unterstützt werden. Über die Unterstützung der regionalen Bündnisse entscheiden die Vorstände des jeweiligen Kreis- und Stadt-Sven vor Ort.

AKüLi

Abkürzungsliste

- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
ABI: Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren – 15.000 Stunden Schulkarriere
ASTA: Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
AQS: Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums
BBS: Berufsbildende Schulen
BER: Bundeselternterrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
BiPo: Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
BSK: BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der SchülerInnen und Schüler auf Bundesebene
BuDeLi: Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
BUND: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
CSD: Christopher-Street-Day; Aktionstag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund
DeGeDe: Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
DJP: Deutsche Junge Presse
FaKo: Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
GB: Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel

- mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
GJ: Grüne Jugend
GEW: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GGG: Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
GO: Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
GSV: GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
IGS: Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
JU: Junge Union, CDU-naher Jugendverband
JD/JL: JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
JuLi: Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
JuPa: Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
Jusos: JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
KMK: Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
Abkürzungen: abkürzg.
KRATZÄ: Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
KrSV: KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises.
LA: Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo mit 12-15 Mitgliedern, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben der LSK, wird auf der LSK gewählt.
LaVo: auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
LaVoMi: Landesvorstandsmitglied
LaVoSi: Landesvorstandssitzung

- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mami und Papi auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Lilbl:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei-zehn Menschen pro Kreis- oder Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandeschülerInnenvertretung, die die Schüler auf Landesebene vertritt
- MBWJK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kursystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kursystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse
- Na-Wu-LaVo:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- Realschule+:** Eine Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule +.
- RISIKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009), der nächste (noch viel tollere) findet 2011 statt
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SoCa:** Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller SchülerInnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SVBerater, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

Glossar

- Adoleszenz:** Alter während/nach der Pubertät, wenn mensch so langsam erwachsen wird
- alternativ:** anders, unüblich, nicht Mainstream...
- Antisemitismus:** Antijüdische Ideologie, Judenfeindlichkeit, auch wahnhaftige Verschwörungstheorie
- Autonomie:** Eigenständigkeit, Unabhängigkeit (von Staat, Gesellschaft...)
- Autorität:** Person mit viel Einfluss, Ansehen (oft aufgrund von Zwang)
- Binnen-I:** z.B. BundeskanzlerIn, meint Frau und Mann, ist gerechter.
- Biologismus:** erklärt persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten mit Genen, Hormonen...
- Defizit:** Fehlen, Mangel, zu wenig
- Dekonstruktion:** etwas Kreiertes entlarven, widerlegen (z.B. die als selbstverständlich empfundene Zweigeschlechtlichkeit)
- Delegation:** gewählte, entsendete Gruppe
- Desinteresse:** Gegenteil von Interesse
- Diktatur:** Alleinherrschaft
- Diskriminierung:** Benachteiligung
- Disziplin:** Unterordnung, Selbstzucht (oft auf Grund von Druck, Angst)
- Dominanz:** (Vor-)Herrschaft
- Elite:** „Auslese der Besten“, kleine Gruppe Bevorteiliger
- Emanzipation:** sich selbständig, unabhängig machen, aus einer Abhängigkeit befreien
- Evaluation:** Bewertung, Beurteilung
- gender:** engl.: soziales Geschlecht, nicht natürliche, sondern erzogene (sozialisierte) Eigenschaften von Frau und Mann
- Gremium:** Ausschuss, Körperschaft
- Hierarchie:** Rangordnung (je weiter oben, desto mächtiger, „besser“...)
- Institution:** öffentliche Einrichtung
- Integration:** Einbeziehung (von Ausgeschlossenen) in das Ganze (Gesellschaft)
- Koedukation:** Unterricht, Bildung von Mädchen und Jungen zusammen
- Kommunikation:** jede Form von Sprache, Verständigung von Menschen untereinander
- Kompetenz:** Fähigkeit, Eignung, was gut zu machen
- konstruktiv:** brauchbar, hilfreich zur Stärkung, Erweiterung (z.B. weiterbringende Kritik)
- Mandat:** Auftrag, politisches Amt
- Matriarchat:** Gesellschaftsordnung, in der Frauen herrschen, bevorzugt sind
- Motivation:** Beweggrund, Lust, Begeisterung, etwas zu tun (z.B. ganz viel für die LSV zu arbeiten!!!)
- nonverbal:** ohne Worte, z.B. Mimik, Zeichen
- Normen:** gesellschaftliche Regeln (ungeschriebene Gesetze)
- Offensive:** „Angriff“, etwas entschlossen in Angriff nehmen
- Ökonomisierung:** „Verwirtschaftlichung“, etwas, das eigentlich nichts mit Wirtschaft zu tun hat (Bildung), damit verknüpfen
- Pamphlet:** sehr kritischer (übertriebender) Text gegen etwas oder jemand
- paritätisch:** gleichberechtigt, zu gleichen Teilen
- Patriarchat:** das, worin wir leben (Gesellschaftsordnung, in der Männer herrschen, bevorzugt werden)
- Plenum:** „Ende der RaucherInnenpause, zurück zur Arbeit“ (=Vollversammlung)
- Podium:** RednerInnenpult, -bühne
- Präsidium:** Vorsitz, Leitung (der LSK)
- Prävention:** Vorbeugung, Verhütung (nimmt Kondome!!)
- progressiv:** fortschrittlich, sich weiter entwickelnd
- Publikation:** Veröffentlichung (eines Textes, einer Zeitung...)
- Quote:** Anteil, bestimmter Prozentsatz; als Frauenquote (mindestens 50%), ein Mittel, um Benachteiligungen auszugleichen
- radikal:** „konsequent“ an die Wurzel gehend, grundlegend, hat nix mit Gewalt zu tun!
- Ranking:** Rangliste, Bewertung (in gute und schlechte Schulen,...)
- Rassismus:** Ideologie, nach der verschiedene Menschheitsrassen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualitäten existieren
- Reproduktion:** Fortpflanzung, Erhaltung
- Rhetorik:** Redekunst, etwas wirkungsvoll, erfolgreich rüberbringen
- Selektion:** Aussonderung, Trennung (die „Guten“ dürfen studieren, die „Schlechten“ nicht)
- sex:** 1. Geschlechtsverkehr 2. engl.: biologisches Geschlecht (Vagina oder Penis, XX oder Xy...)
- Sexismus:** Benachteiligung von Menschen (besonders Frauen) aufgrund des Geschlechts
- Solidarität:** Zusammenhalten, andere Gemeinschaftsmitglieder unterstützen
- Sozialisation:** Prägung durch / Anpassung an die Gesellschaft, (unbewusste) Übernahme gesellschaftlicher Werte
- Symptom:** Anzeichen, Vorbote, Warnzeichen
- These:** aufgestellte Behauptung, die mensch mit Argumenten belegt
- Toleranz:** Duldung von etwas

Zugverbindungen

Folgende Bahnverbindungen könnt ihr zur Anreise zur 51. LSK nutzen.

Koblenz ab 07:53 h
Mainz Hbf an 09:26 h

Bad Kreuznach ab 08:54 h
Mainz Hbf an 09:34 h

Kaiserslautern ab 07:58 h
Mainz Hbf an 09:47 h

Ludwigshafen ab 09:04 h
Mainz Hbf an 09:47 h

Trier ab 06:13 h
Mainz Hbf an 09:26 h

Mehr Bahnverbindungen findet ihr auf

www.bahn.de

die Bushaltestelle in Mainz heißt:
„Rheingoldhalle/Rathaus“



Unser Tagungsort:
Mainz

Auf zur LSK!



RiSiKo

13.-15.05. 2011

wie wann was du willst.

selbstbestimmtes Lernen.

sei vom 13. - 15. mai 2011
in bad bergzabern dabei
und erlebe ein spannendes wochen-
ende mit deiner lsv rheinland-pfalz.
wir möchten euch die möglichkeit
bieten, über selbstbestimmtes lernen
zu reden und zu diskutieren. neben
den vielen referentInnen kommt aber
natürlich auch der spaß wieder nicht
zu kurz.

mehr infos: risiko11.de